BDZ magazin

10

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Oktober 2026 – 79. Jahrgang



www.bdz.eu

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

EIN KONTO.
ALLES DRIN.

Das kostenfreie Konto.[1]

100 € Startprämie[2]

- 0 € Kontoführung[1] + 100 € Startprämie[2]
- Weltweit kostenlos bezahlen
- Visa Debitkarte und digitale girocard kostenfrei dabei
- Tagesgeld inklusive



Jetzt abschließen!

Direkt online abschließen über den QR-Code oder unter **bbbank.de/dbb**

1. Kostenfrei bei Online-Überweisungen, digitaler Kontoführung (Nutzung E-Postfach) und einem monatlichen Geldeingang von mind. 1.000 Euro. Unter 30 Jahre entfällt der Mindestgeldeingang. Ansonsten beträgt die Kontoführungsgebühr 4,95 Euro mtl. **2.** Voraussetzungen Startprämie: Neukunde, kein Girokonto in den letzten 24 Monaten. 50,– Euro für die Eröffnung eines BetterSmart Kontos, 50,– Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Voraussetzungen innerhalb von 8 Wochen auf das BetterSmart Konto. Hinweis: Wir behalten uns vor, die Aktion jederzeit zu ändern oder zu beenden. Aktionsstart: 01.07.2026.

editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer sich die Themen dieser Ausgabe anschaut, erkennt schnell: Die Anforderungen an unsere Zollverwaltung wachsen weiter. Organisierte Kriminalität, Finanzkriminalität, Schwarzarbeit, illegale Warenströme und neue Vertriebswege fordern unsere Kolleginnen und Kollegen täglich. Gleichzeitig steht mit Zoll 2030 ein tiefgreifender Umbau unserer Verwaltung bevor.

Die aktuellen Zahlen zeigen eindrucksvoll, welche Verantwortung der Zoll inzwischen trägt. Rund 70 Prozent der von Bundesbehörden geführten Verfahren gegen Organisierte Kriminalität entfielen 2025 auf die Zollverwaltung. Auch bei der geplanten Erhöhung der Tabaksteuer haben wir im Bundestag deshalb deutlich gemacht: Wer höhere Einnahmen erwartet, muss den Zoll auch in die Lage versetzen, Schmuggel, illegale Produktion und kriminelle Strukturen wirksam zu bekämpfen.

Neue Gesetze, Befugnisse und Aktionspläne allein reichen nicht. Sie müssen in den Dienststellen funktionieren. Dafür brauchen wir moderne Technik, ausreichend Personal, praxistaugliche Strukturen und gute Arbeitsbedingungen. Genau dafür setzen wir uns bei Zoll 2030 ebenso ein wie im direkten politischen Gespräch.

Besonders freue ich mich, dass in diesen Wochen wieder viele Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium begonnen haben. Euch allen ein herzliches Willkommen! Ihr seid die Zukunft unserer Verwaltung – und wir als BDZ werden euch auf diesem Weg begleiten und eure Interessen vertreten.

Eine Frage bleibt unterdessen weiterhin ungelöst: die amtsangemessene Alimentation. Seit Jahren warten die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf eine verfassungskonforme gesetzliche Regelung. Unsere Geduld ist endlich. Wir erwarten spätestens bis Ende November einen Kabinettsbeschluss.

Sollte dieser erneut ausbleiben, werden wir prüfen, ob unseren Mitgliedern vorsorglich zu individuellen Rechtsbehelfen, insbesondere einem Widerspruch, geraten werden muss. Weil die Dezember-Ausgabe unseres Magazins für eine rechtzeitige Information vor Jahresende zu spät erscheinen könnte, werden wir über das weitere Vorgehen aktuell auf www.bdz.eu informieren. Bitte behalten Sie deshalb unsere Homepage im Blick.


© BDZ

Unser Anspruch bleibt klar: Wer einen starken und leistungsfähigen Zoll will, muss auch für die Menschen sorgen, die ihn jeden Tag tragen.

Herzliche Grüße

Thomas Liebel,
Bundesvorsitzender

BDZ


4


9


14


16

- Tabaksteueränderungsgesetz: Wer höhere Einnahmen plant, muss den Zoll stärken 4
- BDZ fordert Kabinettsbeschluss bis Ende November 6
- Zoll wird zur Schlüsselbehörde bei der Kriminalitäts-bekämpfung 7
- MdB Vandre (Die Linke) besucht Hauptzollamt Potsdam 9
- Thomas Liebel besucht Zolldienststellen in Krefeld 10
- Gespräch mit Vizekanzler und Bundesfinanzminister Lars Klingbeil 12
- Diskussion im NLND Berlin 12
- Generalzolldirektion (GZD) 14
- HZA Duisburg 15
- Personalversammlung beim Hauptzollamt Oldenburg 15
- Personalversammlung des Zollfahndungsamtes Hamburg 15
- Bundesvorstand: Tagung in Saarbrücken 16
- BeHaVo-Sitzung in Kirkel 16
- Diskussionsveranstaltung zum Thema Sicherheit in Stade 17
- BDZ-Jugendworkshop 17
- Dein Start. Unser Support. Dein BDZ. 18
- BDZ Fachteil 19
- Wir gratulieren 20
- Wir trauern 20

dbb


21


26


29


34

aktuell

- Nachrichten – Personalmangel auf Höchststand: Beschäftigte am Limit 21
- Finanzpolitik – Einkommensteuerreformgesetz 2027: Das Steuersystem bleibt komplex 22

fokus

- Interview – Achim Brötel, Präsident des Deutschen Landkreistages: „Man will die Stimme der Praxis gar nicht mehr hören“ 26
- Dossier – Kommunale Finanzen: Im Sog des Defizits 29
- Handlungsfähigkeit der Kommunen: Ein Staat von gestern ist schwer zu optimieren 32
- Online – Verwaltung der Zukunft: Neuer Schub für die Digitalisierung 34
- Nachgefragt – Digitalisierung vor Ort: Anwendungen für die Deutschland-App 36

intern

- Europa – Lena Düpont, Innenausschuss des EU-Parlaments 42
- Jubiläum – 25 Jahre dbb forum berlin: 44

3 gewerkschaft

Impressum

Herausgeber und Verlag: BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.863247640. **E-Mail:** post@bdz.eu. **Internet:** www.bdz.eu. **Gesamtverantwortung:** Bundesleitung. **Redaktion:** Für den gewerkschaftlichen Teil: Thomas Liebel, Maik Siekmann; für „BDZ-Senioren“: Peter Link; AiR, „BDZ-Fachteil“: Heinz-Gerd Görtz. **Titelbild:** © Mit KI erstellt. Das BDZ magazin erscheint zehn Mal jährlich und wird den BDZ-Mitgliedern nach § 6 Abs. 3 der Satzung zugestellt. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 28,12 Euro. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Manuskripte müssen einseitig beschrieben und deutlich lesbar sein. **Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des BDZ oder des dbb wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktionsschluss:** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Dorr. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und 41 (BDZ magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** dbb magazin: 540 363 (IVW 2/2026). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen.

ISSN 1437-9864

Tabaksteueränderungsgesetz

Wer höhere Einnahmen plant, muss den Zoll stärken

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ ist die gewerkschaftliche Stimme der Zöllnerinnen und Zöllner im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags. Am 5. Oktober 2026 richtete dieser eine öffentliche Anhörung zur geplanten Änderung des Tabaksteuergesetzes aus. Über zusätzliche Tabaksteuereinnahmen zu entscheiden, bedeutet auch, über die Arbeitsbedingungen und die Leistungsfähigkeit des Zolls zu entscheiden. Der BDZ brachte diese Perspektive als einzige Gewerkschaft in die Sachverständigenanhörung ein. BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel stellte im Kern zum Gesetzesvorhaben klar: Wer höhere Tabaksteuern beschließt, muss den Zoll zugleich in die Lage versetzen, die erwarteten Einnahmen gegen Schmuggel, illegale Produktion und Organisierte Kriminalität zu sichern.

Der aktuelle Gesetzentwurf und der dazu vorgelegte Änderungsantrag sehen deutliche Erhöhungen der Tabaksteuer vor. Die Bundesregierung verbindet damit erhebliche zusätzliche Einnahmeerwartungen. Zugleich wird die Maßnahme auch gesundheitspolitisch begründet: Höhere Preise sollen den Tabakkonsum senken und insbesondere Jugendliche vom Einstieg abhalten.

Diese Argumentation wurde in der Anhörung von mehreren gesundheitspolitisch orientierten Sachverständigen gestützt. Sie verwiesen darauf, dass Preissteigerungen ein wirksames Instrument der Tabakprävention seien. Höhere Preise könnten den Konsum reduzieren und gerade bei jungen Menschen eine Einstiegshürde darstellen. Auch wurde angeführt, dass die Folgekosten des Rauchens für Gesundheitssystem und Volkswirtschaft erheblich seien.

Ausweichbewegungen müssen eingedämmt werden

Der BDZ stellt diese gesundheitspolitischen Ziele nicht in Abrede. Auch die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ hat kein Interesse daran, gesundheitliche Risiken des Tabakkonsums zu verharmlosen. Der entscheidende Punkt ist jedoch ein anderer: Eine Steuererhöhung erreicht ihre Ziele nur dann, wenn sie tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt werden kann. Genau daran bestehen aus Sicht des BDZ erhebliche Zweifel.

Thomas Liebel stellte in der Anhörung klar, dass der Gesetzentwurf erkennbar fiskalisch motiviert sei. Die Anpassung der Tabaksteuer werde ausdrücklich als Konsolidierungsmaßnahme für den Bundeshaushalt eingeordnet. Politisch sei das nachvollziehbar. Aus Sicht des Zolls reiche es aber nicht, erwartete Mehreinnahmen für den Haushalt einzuplanen, ohne die Folgen für den illegalen Markt realistisch zu bewerten.

Denn ein Rückgang der versteuerten Menge kann viele Ursachen haben. Menschen können tatsächlich weniger konsumieren. Sie können auf andere Produkte ausweichen. Sie können Tabakwaren legal im Ausland kaufen. Sie können aber auch auf Schmuggelware, gefälschte Produkte, nicht ordnungsgemäß versteuerte Angebote oder illegale Vertriebswege zurückgreifen. Für die Einnahmen des Staates und für die Arbeit des Zolls macht das einen erheblichen Unterschied.

Genau hier liegt aus Sicht des BDZ die Schwäche des Gesetzesvorhabens. Die Entwicklung der Tabaksteuereinnahmen allein liefert kein ausreichendes Bild. Einnahmen können zunächst steigen, während sich gleichzeitig illegale Märkte ausweiten. Der Staat hätte dann kurzfristig scheinbar ein



fiskalisches Plus, würde aber zugleich kriminellen Strukturen neue Gewinnmöglichkeiten eröffnen.

In der Anhörung wies Liebel darauf hin, dass die Sicherstellungsmengen bereits deutlich gestiegen sind. 2025 stellte der Zoll 256 Millionen unversteuerte Zigaretten sicher. 2023 waren es noch 129 Millionen. Diese Zahlen zeigen einerseits, dass die Kolleginnen und Kollegen beim Zoll erfolgreich arbeiten. Sie zeigen aber zugleich, wie groß das Problem inzwischen geworden ist.

Illegaler Tabakhandel ist kein Randphänomen

Der illegale Tabakmarkt ist längst kein Randphänomen mehr. Es geht nicht mehr um „Kofferraumkriminalität“ oder um einzelne Stangen Zigaretten im Reiseverkehr. Der Zoll hat es zunehmend mit professionellen, arbeitsteiligen und international agierenden Täterstrukturen zu tun. Illegale Produktionsstätten, Rohtabakströme, Steuerzeichenfälschungen, Lagerung, Vertrieb, Onlinehandel und Geldwäsche greifen ineinander. Deutschland ist dabei nicht nur Transit- und Absatzmarkt, sondern zunehmend auch Produktions-, Logistik- und Verteilstandort Organisierter Kriminalität.

Liebel machte deutlich, dass der Tabakschwarzmarkt für kriminelle Gruppen auch als Finanzierungs- und Einstiegsfeld für weitere Delikte dienen kann. Gewinne aus illegalen Tabakwaren können Strukturen stärken, die auch in anderen Bereichen schwerer Kriminalität aktiv sind. Die Bekämpfung des illegalen Tabakhandels ist deshalb nicht nur eine Frage der Steueraufsicht, sondern auch eine Aufgabe der inneren Sicherheit.

Gegenposition überzeugt nicht

Gerade hier überzeugt die Gegenposition nur begrenzt. Natürlich können höhere Preise gesundheitspolitisch wirken, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich weniger rauchen oder gar nicht erst anfangen. Wenn aber ein wachsender Teil des Marktes in illegale Kanäle ausweicht, wird auch der Gesundheits- und Jugendschutz geschwächt. Auf dem Schwarzmarkt gibt es keine verlässliche Alterskontrolle, keine Qualitätskontrolle und keine wirksame Marktüberwa-

chung. Illegale Vapes, Wasserpfeifentabak, Tabaksticks oder Nikotinprodukte werden nicht nach gesundheits- und jugendschutzpolitischen Maßstäben vertrieben, sondern nach Gewinninteresse.

Besonders deutlich wird dies bei neuen Produktsegmenten. In der Anhörung sprach der BDZ unter anderem E-Zigaretten, erhitzten Tabak, Wasserpfeifentabak und Nikotinbeutel an. Gerade bei neuen oder hybriden Produkten müssen Steuerrecht, Produktdefinitionen, Kontrollmöglichkeiten, Marktüberwachung und Jugendschutz ineinandergreifen. Wenn Zuständigkeiten unklar sind oder Produkte in rechtlichen Grauzonen vertrieben werden, entstehen Lücken, die illegale Anbieter nutzen.

Beim Wasserpfeifentabak verwies Liebel auf einen bereits sehr hohen Schwarzmarktanteil. Wird ein Markt, der ohnehin schon stark illegal geprägt ist, zusätzlich massiv verteuert, kann sich die Nachfrage weiter in unkontrollierte Kanäle verlagern. Ähnliches gilt für illegale Vapes und E-Liquids, die über Onlinehandel, Paketversand, Kioske, Spätis oder informelle Vertriebswege bis in den Alltag von Jugendlichen gelangen können. Der Zoll muss hier steuerliche Fragen, Abgrenzungsprobleme und Schnittstellen zur Marktüberwachung zugleich bewältigen.

Der BDZ kritisiert daher nicht allein die Steuererhöhung als solche, sondern vor allem deren fehlende Absicherung durch konkrete Maßnahmen für den Zoll. Der Gesetzentwurf betrachtet im Wesentlichen den administrativen Aufwand der Tarifänderung: Steuerzeichen, IT-Verfahren, Verwaltung. Der eigentliche zusätzliche Aufwand entsteht aber danach: bei Kontrollen, Steueraufsicht, Zollfahndung, Ermittlungsverfahren, Straf- und Bußgeldstellen sowie bei Sicherstellung, Analyse, Lagerung, Transport und Vernichtung illegaler Ware.

Das ist kein abstraktes Problem. Größere Sicherstellungsmengen bedeuten nicht nur mehr Erfolg, sondern auch mehr Folgearbeit. Illegale Ware muss transportiert, gelagert, gesichert, untersucht, dokumentiert und vernichtet werden. Bei sichergestellten Vapes kommen Risiken durch Lithium-Akkus und aufwendige Entsorgung hinzu. All das bindet Personal und verursacht Kosten in Dienststellen, die bereits heute stark belastet sind.

Aus Sicht des BDZ ist deshalb eine realistische Folgenabschätzung zwingend erforderlich. Wenn der Gesetzgeber mit zusätzlichen Einnahmen in Milliardenhöhe rechnet, muss er zugleich beantworten, wie diese Einnahmen gegen Steuerhinterziehung, Schmuggel, illegale Produktion und organisierte Täterstrukturen geschützt werden sollen.


© Bundestag (2)

Forderungen des BDZ

Thomas Liebel forderte in der Anhörung ein erweitertes Monitoring, das deutlich über die reine Einnahmeentwicklung hinausgeht. Erforderlich sind Daten zu versteuerten Mengen nach Produktgruppen, Sicherstellungen, Ermittlungsverfahren, nicht in Deutschland versteuerten Produkten, illegalen Produktionsstätten, Rohtabakströmen, Onlinehandel, neuen Vertriebswegen, Lager- und Vernichtungskosten sowie Ausweichbewegungen in andere Produktgruppen oder ins Ausland. Nur so kann der Gesetzgeber erkennen, ob die Reform tatsächlich funktioniert.

Der BDZ fordert zudem eine gezielte personelle und technische Stärkung der betroffenen Zollbereiche. Dazu gehören insbesondere die Kontrolleinheiten, die Zollfahndung, die Verbrauchsteueraufsicht sowie die Straf- und Bußgeldstellen. Notwendig sind außerdem bessere IT, moderne Kontrolltechnik, eine leistungsfähige Risikoanalyse, praxistaugliche Produktdefinitionen, eine bessere Kontrolle von Rohtabak und relevanten Vorprodukten sowie wirksame Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung.

Auch die Bewertung der Einnahmeerwartungen muss ehrlicher werden. Die Gegenposition setzt darauf, dass höhere Preise einerseits den Konsum senken und andererseits trotzdem erhebliche Mehreinnahmen bringen. Genau dieser Spagat ist riskant. Wenn der Konsum stärker zurückgeht, steigen die Einnahmen möglicherweise nicht wie erwartet. Wenn die Nachfrage nicht verschwindet, sondern in den Schwarzmarkt wandert, verfehlt der Staat sowohl fiskalische als auch gesundheitspolitische Ziele.

Hinzu kommt: Wenn Mehreinnahmen mit Gesundheitsschutz begründet werden, aber nicht gezielt in Prävention, Marktüberwachung oder Stärkung der Kontrollbehörden fließen, wirkt die Argumentation unglaubwürdig. Dann steht nicht der Gesundheitsschutz im Zentrum, sondern die Schließung von Haushaltslücken. Der BDZ hält es für falsch, diesen Widerspruch zu übergehen.

Die zentrale Botschaft des BDZ lautet daher: Wer höhere Tabaksteuern beschließt, muss den Zoll gleichzeitig in die Lage versetzen, illegale Ausweichbewegungen wirksam zu begrenzen. Steuerpolitik darf nicht am Schreibtisch enden. Sie muss in der Praxis funktionieren.

„Mehreinnahmen entstehen nicht durch Steuersätze allein", so die Linie des BDZ. „Sie entstehen nur, wenn der legal versteuerte Markt stabil bleibt und illegale Ausweichbewegungen begrenzt werden."

Die Anhörung hat gezeigt: Es gibt gute Gründe, über Gesundheitsschutz, Prävention und die Kosten des Rauchens zu sprechen. Aber wer diese Ziele ernst meint, darf den Schwarzmarkt nicht ausblenden. Auf illegalen Märkten gelten weder Altersgrenzen noch Qualitätsstandards noch staatliche Kontrolle. Eine Tabaksteuerpolitik, die diese Realität ignoriert, gefährdet am Ende genau das, was sie zu schützen vorgibt.

Der BDZ bleibt deshalb bei seiner Forderung: keine weiteren Steuererhöhungen ohne ein umfassendes Paket zur Stärkung des Zolls. Wer Milliarden an zusätzlichen Einnahmen plant, muss den Zoll befähigen, diese Einnahmen auch zu sichern. Alles andere wäre Steuerpolitik auf dem Papier – und ein Risiko für Staat, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die innere Sicherheit. ■

Mehr Infos zum Anhörungstermin auf der Seite des Finanzausschusses ▼

Amtsangemessene Alimentation

BDZ fordert Kabinettsbeschluss bis Ende November

Seit Jahren warten die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf die vollständige gesetzliche Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation. Trotz klarer Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, eines vorliegenden Referentenentwurfs und wiederholter Interventionen der Gewerkschaften steckt das Bundesalimentationsgesetz weiter in der Ressortabstimmung fest. Für den BDZ ist eine Grenze erreicht: Die Bundesregierung muss den Gesetzentwurf spätestens im November im Kabinett beschließen. Geschieht das nicht, wird der BDZ seine bisherige Zurückhaltung bei individuellen Rechtsbehelfen überprüfen.

Die Geduld der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten wird seit Jahren strapaziert. Was längst hätte erledigt sein müssen, ist noch immer nicht abgeschlossen: die Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur amtsangemessenen Alimentation.

Dabei geht es nicht um eine freiwillige zusätzliche Leistung des Dienstherrn und auch nicht um eine politische Wohltat. Es geht um die Einhaltung des Grundgesetzes. Mit seinem Beschluss vom 17. September 2025, veröffentlicht am 19. November 2025, hat das Bundesverfassungsgericht seine Maßstäbe zur amtsangemessenen Alimentation weiterentwickelt. An diesen Maßstäben muss sich auch die Bundesbesoldung messen lassen. Dennoch liegt bis heute kein vom Bundeskabinett beschlossener Gesetzentwurf vor. Noch im Januar hatte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt angekündigt, die Neuregelung innerhalb weniger Wochen auf den Weg zu bringen. Im April folgte schließlich ein Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums. Seitdem stockt das Verfahren erneut.

Für den BDZ ist diese Entwicklung nicht länger hinnehmbar.

Politischer Dialog braucht Ergebnisse

Der BDZ hat die verfügbaren politischen Gesprächskanäle genutzt, schriftlich auf den Handlungsbedarf hingewiesen



© KI

und konkrete fachliche Vorschläge eingebracht.

BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel hat das Thema Anfang September im direkten Gespräch mit Bundesfinanzminister und Vizekanzler Lars Klingbeil angesprochen. Seine Botschaft war eindeutig: „Amtsangemessene Alimentation ist kein freiwilliges Entgegenkommen, sondern ein verfassungsrechtlicher Anspruch." Der Bund hätte längst Rechtssicherheit schaffen müssen.

Auch gegenüber dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat der BDZ den dringenden Handlungsbedarf deutlich gemacht.

Über unseren Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion wurde der Druck auf das federführende Bundesinnenministerium zugleich unmittelbar erhöht. Beim Treffen mit Bundesinnenminister Alexander Dobrindt am 2. Oktober 2026 machte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer nochmals unmissverständlich deutlich: „Die amtsangemessene Alimentation muss jetzt kommen." Wer von Beamtinnen und Beamten Verfassungstreue erwartet, so die zutreffende Botschaft des dbb, muss seinerseits die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einhalten.

Der BDZ hat den direkten politischen Dialog ebenso genutzt wie schriftliche Interventionen und fachliche Stellungnahmen. Entscheidend ist jetzt nicht ein weiteres Gesprächsangebot, sondern ein verbindlicher Fortschritt im Gesetzgebungsverfahren.

Genau dieser Fortschritt fehlt bislang.

Tempo und Verfassungskonformität gehören zusammen

Mit seiner Stellungnahme vom 28. April 2026 hat der BDZ bereits umfassende fachliche Vorschläge zum Bundesalimentationsgesetz vorgelegt. Wir begrüßen wesentliche strukturelle Verbesserungen des Entwurfs. Zugleich sehen wir bei zentralen Bestandteilen erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Das betrifft insbesondere die geplante Abkehr vom bisherigen Alleinverdienermodell und die Berücksichtigung eines fiktiven Partnereinkommens. Der Dienstherr darf sich nach unserer Auffassung nicht dadurch seiner eigenen Alimentationsverpflichtung entziehen, dass er rechnerisch Einkommen eines Partners heranzieht. Die amtsangemessene Alimentation ist eine Verpflichtung des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und ihren Familien.

Diese Einwände betreffen keine nebensächlichen Detailfragen. Sie berühren die Grundlagen des vorgesehenen Besoldungsmodells und müssen im weiteren Verfahren ernsthaft aufgegriffen werden.

Unsere Forderung nach Beschleunigung ist deshalb kein Freibrief für einen unverändert problematischen Entwurf. Ein Kabinettsbeschluss ist ein notwendiger erster Schritt. Entscheidend bleibt eine verfassungskonforme gesetzliche Lösung, die berechtigte Ansprüche auch rückwirkend berücksichtigt.

Ansprüche ohne zusätzliche Hürden erfüllen

Der BDZ erwartet, dass berechtigte Nachzahlungsansprüche von Amts wegen und ohne zusätzliche individuelle Rechtsbehelfe erfüllt werden.

Der Bund hat mit dem BMI-Rundschreiben vom 14. Juni 2021 für die betreffenden Ansprüche ab 2021 auf das Erfordernis einer haushaltsjahrnahen Geltendmachung und auf die Einrede der Verjährung verzichtet. Auf dieser Grundlage hat der BDZ bislang davon abgesehen, seine Mitglieder zu vorsorglichen Widersprüchen aufzurufen. Die Beschäftigten müssen sich auf die Erklärungen ihres Dienstherrn verlassen können. Der BDZ erwartet deshalb, dass die gesetzliche Neuregelung diesem Vertrauen Rechnung trägt.

Bis Ende November muss gehandelt werden

Bereits im Juli hatte der dbb mitgeteilt, dass sich das Bundeskabinett entgegen vorheriger Erwartungen vor der parlamentarischen Sommerpause nicht mehr mit dem Gesetzentwurf befassen werde. Nun ist Oktober. Die Bundesregierung darf die Entscheidung nicht erneut in das nächste Jahr verschieben.

Der BDZ fordert deshalb:

Die Bundesregierung muss spätestens am 30. November 2026 den Entwurf des Bundesalimentationsgesetzes im Kabinett beschließen und das weitere Gesetzgebungsverfahren unverzüglich einleiten. Es gibt keinen überzeugenden Grund mehr für eine weitere Verschleppung. Die Bundesregierung muss die Ressortabstimmung jetzt abschließen. Dabei dürfen die grundlegenden verfassungsrechtlichen Einwände gegen das vorgesehene Modell nicht übergangen werden. Der BDZ wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf die erforderlichen Änderungen drängen. Was wir nicht länger akzeptieren, ist Stillstand.

„Wenn im November nichts passiert, werden wir unseren Mitgliedern voraussichtlich zum Widerspruch raten“

Sollte bis zum 30. November 2026 kein Kabinettsbeschluss vorliegen, wird der BDZ seine bisherige Zurückhaltung bei individuellen Rechtsbehelfen überprüfen. Dabei werden wir die fortgeltenden Verzichtsregelungen des Bundes und die aktuelle Rechtslage berücksichtigen. Über eine gegebenenfalls erforderliche vorsorgliche Geltendmachung ihrer Ansprüche werden wir unsere Mitglieder rechtzeitig informieren und entsprechende Hilfestellungen bereitstellen.

Unser vorrangiges Ziel bleibt eine verfassungskonforme gesetzliche Lösung – nicht die Verlagerung der Verantwortung auf die einzelnen Beschäftigten.

Die Bundesregierung kennt die verfassungsgerichtlichen Maßstäbe. Unsere fachlichen Einwände liegen vor. Die politischen Forderungen sind unmissverständlich formuliert.

Jetzt muss aus Ankündigungen ein verbindlicher Fortschritt werden. Spätestens bis Ende November. ■

Rund 70 Prozent der OK-Verfahren des Bundes

Zoll wird zur Schlüsselbehörde bei der Kriminalitätsbekämpfung

Mit der Vorstellung des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität (OK) 2025 setzt sich eine Entwicklung fort, auf die der BDZ bereits im Vorjahr hingewiesen hatte: Der Zoll übernimmt auf Bundesebene einen immer größeren Teil der Bekämpfung komplexer, international vernetzter Kriminalität. Trotz verschiedener Aktionspläne der Bundesregierung wurden jedoch bei der Abschöpfung krimineller Vermögenswerte bislang keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

Am 15. September stellten Bundesinnenminister Alexander Dobrindt und der Chef des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, das Lagebild Organisierte Kriminalität in Berlin vor. Es unterstreicht die wachsende Bedeutung des Zolls für die innere Sicherheit: Von den 272 OK-Verfahren, die 2025 von Bundesbehörden geführt wurden, entfielen allein 187 auf die Zollverwaltung – knapp 69 Prozent. Im Vorjahr waren es noch 156. Während die Gesamtzahl aller OK-Verfahren in Deutschland um 5,6 Prozent auf 683 stieg, nahmen die zollgeführten Verfahren damit um fast 20 Prozent zu.

Auffallend: Obwohl der Zoll im Zentrum der OK-Bekämpfung steht, war kein Vertreter der Bundesbehörde auf der Pressekonferenz anwesend. Als weiterer Teilnehmer stellte hingegen der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Prof. Dr. Hendrik Streeck, das Bundeslagebild Rauschgift gesondert vor.

Steuer- und Zolldelikte nehmen zu – Tabak bleibt Schwerpunkt

Besonders sichtbar wird dies in den klassischen Zuständigkeitsbereichen des Zolls. Die Zahl der OK-Verfahren wegen Steuer- und Zolldelikten stieg von 63 auf 73. Rund die Hälfte dieser Verfahren entfiel 2025 auf Tabaksteuerkriminalität. Damit bleibt der illegale Tabakmarkt eines der zentralen Betätigungsfelder organisierter Täterstrukturen im Zuständigkeitsbereich des Zolls. Er ist längst kein Randphänomen mehr, sondern ein professionelles und grenzüberschreitendes Kriminalitätsfeld.

Gleichzeitig wird das Umfeld, in dem die Beschäftigten der Sicherheitsbehörden tätig werden, gefährlicher. Besonders auffällig ist die Entwicklung beim tatsächlichen Einsatz von Schusswaffen: In 34 Fällen wurden Schusswaffen von Tatverdächtigen benutzt – gegenüber 23 im Vorjahr. Das entspricht einem Anstieg um knapp 48 Prozent.

Für den BDZ unterstreicht diese Entwicklung die Bedeutung einer konsequenten Eigensicherung. Moderne Einsatztechnik, zeitgemäße persönliche Schutzausstattung sowie eine qualitativ hochwertige und realitätsnahe Aus- und Fortbildung müssen mit dem veränderten Gefährdungsbild Schritt halten.

Drogenproduktion, Grundstoffe und neue Schmuggelwege

Auch das Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität 2025

zeigt Entwicklungen, die für den Zoll unmittelbar relevant sind. Besonders deutlich wird der Zusammenhang zwischen illegaler Drogenproduktion in Europa und dem internationalen Handel mit den dafür benötigten Chemikalien: 2025 wurden in Deutschland 23 Rauschgiftlabore festgestellt, darunter zehn Anlagen mit Produktionskapazitäten im industriellen Maßstab. Gleichzeitig bleibt Deutschland ein wichtiger Transitstaat für sogenannte Designer-Grundstoffe und andere Vorläuferstoffe, die zur Herstellung synthetischer Drogen benötigt werden. Weil klassische Kernchemikalien in der EU streng kontrolliert werden, weichen Tätergruppierungen auf neue, teils noch nicht erfasste Stoffe aus, die vor allem aus China und zunehmend aus Indien bezogen und über europäische See- und Flughäfen häufig falsch deklariert eingeführt werden.

Daneben hat sich der Rauschgifthandel über das Internet zu einem professionalisierten Geschäftsfeld der Organisierten Kriminalität entwickelt; Darknet-Marktplätze, Social Media und kryptofinanzierte Vertriebsmodelle ergänzen dabei klassische Handelswege. Beim weiterhin boomenden Kokainschmuggel gewinnt zudem die sogenannte „Drop-off"-Methode an Bedeutung, bei der Rauschgift auf hoher See von größeren Frachtschiffen abgeworfen und von kleineren, hochmotorisierten Booten übernommen wird, um kontrollierte Hafenbereiche zu umgehen.

„Porsche und Rolex" bleiben in den meisten Fällen bei den Kriminellen

Besonders ernüchternd bleibt die Bilanz beim Zugriff auf kriminelle Vermögen: In 74 Prozent aller OK-Verfahren konnte 2025 überhaupt kein Vermögen durch die Strafverfolgungsbehörden gesichert



Spitzenreiter im Kampf gegen die internationale Drogen-, Schmuggel- und Geldwäschelogistik: die Bundeszollverwaltung.

werden. Dort, wo dies erfolgte, stellt das Bargeld die häufigste Sicherstellungsart dar, nicht jedoch – wie politisch suggeriert – Immobilien, Kraftfahrzeuge oder sonstige (Luxus-) Gegenstände. Den festgestellten kriminellen Erträgen von rund 2,2 Milliarden Euro standen lediglich 106 Millionen Euro an vorläufig gesicherten Vermögenswerten gegenüber. Betont wird in diesem Kontext der Trend zur Nutzung eigenständiger Geldwäsche-Netzwerke, die immer professioneller und digitaler agieren. Das BKA selbst sieht deshalb weiteren Handlungsbedarf bei der Abschöpfung inkriminierten Vermögens.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt griff dieses Problem bei der Vorstellung des Lagebilds ausdrücklich auf. Seine Botschaft: „OK kennt nur ein Gesetz: Verbrechen muss sich lohnen." Deshalb müsse der Staat dort ansetzen, „wo es die OK am härtesten trifft, nämlich beim Geld". Eine Maßnahme dagegen sei auch das geplante Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz, so Dobrindt, der zugleich auf den Aktionsplan Steuer- und Finanzkriminalität vom 16. Juli 2026 sowie den gemeinsamen Aktionsplan der Bundesregierung vom 25. Februar 2026 verwies. Konkret bleibt aus Sicht des BDZ aber weiterhin unklar, wie diese Vorhaben ineinandergreifen, was sie für den Zoll konkret bedeuten und mit welchen Ressourcen sie umgesetzt werden sollen.

Wer Organisierte Kriminalität nachhaltig treffen will, muss ihr die finanziellen Grundlagen entziehen – dieser von Minister Dobrindt formulierte Grundgedanke von „Follow the Money" ist richtig. Aus Sicht des BDZ muss „Follow the Money" allerdings weiter reichen als nur die Sicherstellung eines Vermögenswertes, nachdem bereits Hinweise auf seine illegale Herkunft vorliegen.

Ein konsequenter Follow-the-Money-Ansatz macht vielmehr Finanzströme, Transaktionsdaten und Vermögensstrukturen selbst zum Ausgangspunkt der Ermittlungen. Ziel muss sein, aus auffälligen finanziellen Mustern bislang unbekannte kriminelle Netzwerke und inkriminierte Vermögenswerte überhaupt erst zu erkennen. Genau hier muss sich die deutsche Finanzermittlung stärker von der traditionellen Orientierung an bereits bekannten Vortaten lösen.

Wie die rechtlichen Instrumente nun genau ausgestaltet werden sollen, ist aktuell Gegenstand intensiver politischer Beratungen zum Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz (ZFG). Die Länder fordern – in Anlehnung an die Befugnis für den Zoll im vorliegenden Gesetzentwurf – über den Bundesrat ein eigenes administratives Verfahren zur Ermittlung und Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft. Parallel drängen die Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Sachsen, auf weitergehende Regelungen bei der sogenannten Beweislastumkehr und kritisieren, dass die Beweislast im vorliegenden Entwurf für das ZFG letztendlich weiterhin beim Staat verbleibe.

Auch der BDZ warnt davor, dass die neuen Regelungen nicht den gewünschten Effekt erzielen können, wenn sie juristisch immer weiter verwässert werden. Der Zoll steht bereit, im Kampf gegen Finanzkriminalität eine härtere Gangart anzulegen. Er muss jedoch die entsprechenden Befugnisse erhalten.

Wachsende Rolle des Zolls muss spürbare Folgen haben

187 OK-Verfahren und ein Anteil von fast 70 Prozent an allen Verfahren der Bundesbehörden zeigen, welchen Stellenwert die Zollverwaltung inzwischen bei der Bekämpfung Organisierter Kriminalität besitzt. Bund und Länder erwarten indes noch mehr Ergebnisse bei der Geldwäschebekämpfung.

Wer den Zoll im Kampf gegen Organisierte Kriminalität immer stärker in die Verantwortung nimmt, muss ihm endlich die personellen, rechtlichen und technischen Mittel geben, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Thomas Liebel

Diese Verantwortung muss sich aber auch in den Rahmenbedingungen für die Beschäftigten widerspiegeln. Neue Befugnisse können nur dann Wirkung entfalten, wenn die Kontroll- und Ermittlungsdienste personell und technisch entsprechend ausgestattet werden. Gleichzeitig macht die zunehmende Gewaltbereitschaft krimineller Strukturen deutlich, dass Investitionen in Eigensicherung, Einsatztechnik, Schutzausstattung und Ausbildung keine Nebensache sind. ■

BDZ vor Ort

MdB Vandre (Die Linke) besucht Hauptzollamt Potsdam

Wie wirken sich politische Reformen auf den Zollalltag aus? Darüber informierte sich Isabelle Vandre MdB (Die Linke), Mitglied des Finanzausschusses, bei einem vom BDZ begleiteten Besuch des Hauptzollamts Potsdam.

Mit dabei waren drei Mitarbeitende aus Abgeordnetenbüro und Fraktion sowie Vertreterinnen und Vertreter der Generalzolldirektion, Amtsleitung und Personalvertretung. Für den BDZ nahmen die stellvertretende Bundesvorsitzende Kati Müller, Bezirksvorsitzende Katrin Janus und Pressesprecher Felix Schirner teil.

Der Termin knüpfte an frühere Gespräche zwischen dem BDZ und Vandres Büro über Schwarzarbeit, Finanzkriminalität, Geldwäsche und Zollreformen an. Nun ging es darum, die Arbeit vor Ort kennenzulernen.



Angesichts gefährlicher Situationen (hier nachgestellt) werden Eigensicherung und Einsatztechnik immer wichtiger.

Beschäftigtenschutz im Vollzug

Das HZA Potsdam stellte sein breites Aufgabenspektrum in Brandenburg vor: Abfertigung, Steuern, Kontrolle, Vollstreckung und Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Die Verbrauchsteuerprüfung für das gesamte Land Brandenburg ist beim Sachgebiet D angesiedelt. Die Vorträge zeigten, wie eng Einnahmensicherung und Sicherheitsaufgaben im Behördenalltag zusammenhängen.

Im Sachgebiet C ging es um mobile Kontrollen, Bargeldüberwachung, Dokumentenprüfung und Eigensicherung. Bei einer Vorführung im Außenbereich sahen die Gäste eine Kontrollsituation sowie Einsatztechnik und Ausrüstung des Zolls. Gerade bei Kontrollen im Reiseverkehr oder beim Umgang mit verdächtigen Ausweisdokumenten müssen die Kräfte fachlich sicher und auf unvorhersehbare Situationen vorbereitet sein. Entsprechend wichtig sind geeignete Einsatzmittel und regelmäßiges Training.

Das gilt auch für die Vollstreckung: Dort können Beschäftigte auf Menschen treffen, die staatliche Maßnahmen ablehnen oder sich ihnen widersetzen, darunter sogenannte Reichsbürger. Gerade bei solchen Einsätzen müssen Schutzkonzepte und Ausstattung stimmen.

FKS: gegen Ausbeutung, nicht gegen Beschäftigte

Ein weiterer Schwerpunkt war die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Sachgebiet E), die in Brandenburg auch öffentlich stark im Fokus steht. Ihr Auftrag wird politisch mitunter missverstanden: Die FKS geht nicht vorrangig gegen Beschäftigte vor, sondern bekämpft unter anderem illegale Beschäftigung, Lohnbetrug, Beitragsvorenthaltung, Sozialleistungsmissbrauch und ausbeuterische Arbeitgeberstrukturen.

Vandre interessierte sich besonders für den Opferschutz. Ihre Fraktion hatte dazu bereits Kleine Anfragen an die Bundesregierung gestellt. Im Gespräch wurde erläutert, dass Beschäftigte wichtige Hinweise geben können, zugleich aber selbst Opfer von Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Menschenhandel sein können. Solche Fälle erfordern einen sensiblen Umgang und die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, Polizei, Ausländerbehörden und Fachberatungsstellen. Nicht jeder Verdacht gegen Arbeitgeber lässt sich ohne weitere Ermittlungen belegen. Umso wichtiger sind Erfahrung, Zeit und funktionierende behördliche Schnittstellen.

Komplexer wird auch die Ermittlungsarbeit: Digitale Beweismittel, Bankdaten und Unternehmensgeflechte müssen ausgewertet werden. Dafür braucht die FKS moderne IT, geschultes Personal und leistungsfähige Analysewerkzeuge.

Ankündigungen müssen finanziert werden

Im Gespräch über Zoll 2030 und den Aktionsplan gegen Steuer- und Finanzkriminalität drängten Vandre und der BDZ auf konkrete Umsetzung. Vandre kritisierte, das Parlament sei bislang kaum über die Umsetzung des Aktionsplans informiert worden.

Der BDZ warnte davor, neue Befugnisse und Ermittlungserfolge zu versprechen, ohne die Dienststellen zusätzlich auszustatten. Finanzminister Lars Klingbeil hatte 1 500 zusätzliche Zöllnerinnen und Zöllner zur Geldwäschebekämpfung angekündigt. Nach Einschätzung des BDZ sieht der Haushaltsentwurf 2027 aber keine neuen Planstellen vor, die den zusätzlichen Aufgaben entsprechen. Vorgesehene Zuweisungen beruhten vielmehr auf bereits bestehenden Haushaltsvermerken. Hinzu kämen geplante Einsparungen im sogenannten „Overhead“, deren Auswirkungen noch unklar seien.

Wer Schwarzarbeit, Ausbeutung und Finanzkriminalität wirksam bekämpfen will, muss dafür Personal und Technik bereitstellen. Hierzu bleibt der BDZ mit der Fraktion Die Linke im Austausch. ■

BDZ vor Ort

BDZ-Bundesvorsitzender Thomas Liebel besucht Zolldienststellen in Krefeld

Auf Einladung der Personalratsvorsitzenden beim Hauptzollamt Krefeld, Monika Brand (BDZ), besuchte der BDZ-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Thomas Liebel, zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverbands Düsseldorf, Reinhard Böing, am 24. September 2026 verschiedene Zolldienststellen in Krefeld.

Den Auftakt bildete eine gut besuchte Personalversammlung beim Hauptzollamt Krefeld, bei der der BDZ als einzige Gewerkschaft vertreten war.

Thomas Liebel erläuterte in seinem Vortrag die aktuellen Entwicklungen der Umsetzung der Wissenstransfer und Erfahrungswerten mehr Initiativen seitens der Verantwortlichen der laufenden Strukturreform.

Der Bundesvorsitzende bemängelte zudem den fehlenden Mut der Bundesregierung zur Beseitigung der verfassungswidrigen Besoldung durch die Verschleppung eines Gesetzesvorhabens einer amtsangemessenen Alimentation. Es sind inzwischen mehrere Jahre vergangen, ohne dass ein verfassungsgemäßes Gesetzesvorhaben die parlamentarischen Beratungen im Bundestag erreicht hat. Ein Armutszeugnis derjenigen, die in diesen Krisenzeiten an die Verfassungstreue der Beamten/-innen appellieren, jedoch selbst ihrer Verantwortung einer verfassungskonformen Besoldung nicht gerecht werden.



Zollamt Uerdingen

Ergebnisse des Projekts Zoll 2030 und kritisierte dabei die reinen organisatorischen Änderungsvorhaben, die bislang nicht auf die Herausforderungen der Beschäftigten abstellen. „Die besten Strukturen bringen nichts, wenn die Interessen der Beschäftigten nicht berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die demografischen Herausforderungen des Zolls“, betonte Liebel. Hier bedarf es mit Blick auf die geplante Errichtung von regionalen Ermittlungszentren und die eigentliche Förderung des Personals zum Erhalt von



© BDZ (3)

Personalversammlung beim HZA Krefeld

Dies unterstreicht auch der fehlende Rückhalt der Politik im Zuge der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den sogenannten Privilegien des Berufsbeamtentums, welche sich zwischenzeitlich zu einem Beamten-Bashing aufgeschaukelt hat. Reinhard Böing kritisierte daher im Rahmen der Personalversammlung, dass diese Debatte schon längst nicht mehr auf einem sachlichen Niveau geführt wird und sich der BDZ gegen jegliche unqualifizierten Vorstellungen in der Diskussion um die Systemfrage stellt.

Im Anschluss an die Personalversammlung besuchte eine Delegation des BDZ den Standort der Direktion IX (Bildungs- und Wissenschaftszentrum) der Generalzolldirektion sowie das Zollamt Uerdingen. Der Meinungsaustausch mit den Beschäftigten ist im Zuge der angedachten Neubewertung der bundesweiten Zollamtslandkarte sowie der Schließung der kleineren Dienstsitze des BWZ von besonderer Bedeutung. Denn zahlreiche Gründe sprechen dafür, dass sich der Zoll nicht aus der Fläche zurückziehen darf – dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildungsniveaus bei stetigem Personalaufwuchs. ■



BWZ Krefeld



15 Tage / 14 Nächte
All-Inclusive & Bordguthaben
schon ab € **3.842,-**
p.ro Person
Reisecode: DBB1026



Traumkreuzfahrt ab/bis Hamburg

Fjorde & Nordkap mit Hurtigruten 2027

Genießen Sie eine der beliebten Hurtigruten Signature-Reisen: mit längeren Liegezeiten in den Häfen, exzellenter Küche und ausgewählten Getränke inklusive. Bequem ab und bis Hamburg erleben Sie das beeindruckende Senja und die legendären Lofoten. Staunen Sie über Fjordlandschaften, Wasserfälle und einmalige Natur. Neben dem UNESCO Welterbe Bryggen in Bergen steht auch Honningsvag am Nordkap sowie Tromso, das Tor zur Arktis, auf dem Programm!



Ihr Routenverlauf

Tag	Hafen
1	Optionale Anreise *(Bahn/PKW)* nach Hamburg, Einschiffung
2	Esbjerg - Jütlands Küste
3	Stavanger – Fjord Panoramen & städtische Kultur
4	Bergen – Sieben Berge und Meer
5	Fahrt durch die Fjorde
6	Traena – Norwegens älteste Fischergemeinde
7	Torsken – Wunderschöne Insel Senja
8	Honningsvåg/Nordkap – der nördlichste Punkt
9	Tromsø – das Tor zur Arktis
10	Reine – Ursprüngliches Archipel der Lofoten
11	Bessaker – Kleiner Ort in Trondelag
12	Hjorundfjord – Norwegische Natur & Kultur
13	Kopervik – Charmante Stadt auf Karmoy
14	Nordsee – Erholung auf See
15	Hamburg, Ausschiffung, Optionale Rückreise *(Bahn/PKW)*

Reiseverlauf im Mai, Juni & Juli; veränderter Reiseverlauf im April auf Anfrage oder im Online-shop

Ihr Premium-Schiff: MS Finnmarken

Modernes Hybridschiff * Wellnessbereich * Beheizter Pool im Freien mit zwei Whirlpools * Aussichtslounge * Große Aussichtsplattform * Sauna • Fitnessbereich * Expertenteam * Aktivitätsprogramm * Bibliothek * Bordshop * kostenloses WLAN * 3 Restaurants * Bar * Moderne Kabinen mit Dusche/WC, Haartrockner, TV, Tee- und Kaffeezubereitungsmöglichkeiten



IHR LEISTUNGSPAKET

- ✔ Bordguthaben bei Buchung bis 30.11.2026 pro Person (max. 2 Pers. pro Kabine):
 - » € 150,- in einer Polar Innenkabine
 - » € 250,- in einer Polar Außenkabine
 - » € 300,- in einer Arktis Außenkabine
- ✔ Vollpension mit Frühstück, Mittag- und Abendessen im Hauptrestaurant
- ✔ Getränkeauswahl zu den Mahlzeiten (Bier, Hauswein, Softdrinks und Wasser)
- ✔ Wasser, Kaffee und Tee ganztägig an Bord verfügbar
- ✔ Auswahl an Getränken und Snacks am Nachmittag in der 1893 Bar während der Öffnungszeiten (11:00 – 00:00 Uhr)
- ✔ Kulinarische Vorführungen & Verkostung lokaler Spezialitäten der Saison an Deck
- ✔ Zugang zum Fitnessraum und Sauna
- ✔ Erfahrenes deutsch-/englischsprachiges Expeditionsteam an Bord
- ✔ WLAN an Bord (begrenzte Verfügbarkeit je nach Fahrgebiet. Streaming wird nicht unterstützt)



Jetzt QR-Code scannen & alle Details entdecken!

Ihre Reisetermine 2027

Saison S: 30.04.- 14.05.2027° *Saison A:* 28.05.- 11.06.2027 *Saison B:* 23.07.- 06.08.2027
Saison C: 25.06.- 09.07.2027

°abweichender Routenverlauf

IHRE SONDERPREISE ★ **Limitiertes Kontingent, nur buchbar bis 30.11.2026** ★ *(p.P. in €)*

Kat	Kabine	Saison S	Saison A	Saison B	Saison C
I2	Polar Innenkabine	**3.677,-**	**3.842,-**	**3.999,-**	**4.087,-**
K2	Polar Innenkabine	**3.824,-**	**3.921,-**	**4.078,-**	**4.157,-**
L2	Polar Außenkabine *	**4.082,-**	**4.392,-**	**4.628,-**	**4.706,-**
J2	Polar Außenkabine*	**4.339,-**	**4.471,-**	**4.706,-**	**4.785,-**
N2	Polar Außenkabine	**4.670,-**	**5.099,-**	**5.335,-**	**5.414,-**
O2	Polar Außenkabine*	**4.744,-**	**5.256,-**	**5.492,-**	**5.571,-**
P2	Arktis Außenkabine Superior	**5.038,-**	**5.414,-**	**5.649,-**	**5.728,-**
U2	Arktis Außenkabine Superior	**5.589,-**	**5.806,-**	**6.042,-**	**6.199,-**
EZZ	Einzelbelegungszuschlag	**+40%**	**+50%**	**+50%**	**+50%**

Einzelbelegung auf Anfrage / *teils eingeschränkte Sicht/Bullauge.

Die An- und Abreise mit der Deutschen Bahn ist ab € 65,- (p.P./Strecke, Sparpreis), € 110,- (p.P. & Strecke, Flexpreis) bzw. zu tagesaktuellen Preisen buchbar, Transfers nicht enthalten. // Sie können auch mit dem eigenen PKW an- und abreisen. Zu den Parkmöglichkeiten vor Ort beraten wir Sie gern.

RESERVIERTES KONTINGENT: JETZT VORZUGSANGEBOT SICHERN!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)
Ihr Reisecode: DBB1026
Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB1026
Weitere Sonderangebote: www.riw-touristik.de

Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. **Wichtige Hinweise:** Mindestteilnehmerzahl 15 Personen pro Termin. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten. // Bordsprachen: Norwegisch und Englisch. Die Mitarbeiter der Rezeption und der Bordreiseleiter sprechen außerdem Deutsch. Mitteilungen und schriftliche Informationen erfolgen auch in deutscher Sprache. Diverse Informationsmaterialien wie z. B. die Ausflugsbroschüre, die Menükarte im Restaurant, die Getränkekarten in den Bars sowie die Tagesprogramme werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. // Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen bis 6 Monate nach Reiseende gültigen Reisepass. // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. // Datenschutzinformationen und die ARB unter: www.arb-datenschutz.riw-touristik.de/ Der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke kann widersprochen werden (werbung@riw-touristik.de). Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten

RIW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 40 Jahren.

BDZ im Dialog

Gespräch mit Vizekanzler und Bundesfinanzminister Lars Klingbeil


© BDZ

Der Bundesvorsitzende des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft und Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen, Thomas Liebel, ist zu einem Gespräch mit Bundesfinanzminister Lars Klingbeil zusammengetroffen. Im Mittelpunkt standen die aktuellen Herausforderungen der Zollverwaltung, ihre notwendige Stärkung im Kampf gegen Finanzkriminalität sowie die ausstehende besoldungsrechtliche Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten.

Mit Blick auf den vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Zollfinanzgerechtigkeitsgesetzes betonte Thomas Liebel die große Bedeutung wirksamer, rechtssicherer und praxistauglicher Befugnisse für den Zoll. Der Zoll nehme eine zentrale Rolle beim Schutz der finanziellen Interessen des Staates, bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, im Vorgehen gegen Geldwäsche und Organisierte Kriminalität sowie bei der Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen ein.

„Der Zoll braucht dort, wo Kriminelle zunehmend professionell, digital und grenzüberschreitend agieren, zeitgemäße Kompetenzen und ausreichende Ressourcen“, erklärte Liebel. „Neue Befugnisse können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie von einer personell und technisch leistungsfähigen Verwaltung getragen werden. Gesetzliche Aufgaben dürfen nicht ohne die erforderliche Ausstattung auf die Beschäftigten übertragen werden.“

Der BDZ machte deutlich, dass die vorgesehenen Weiterentwicklungen der zollrechtlichen und finanzermittlungsbezogenen Instrumente an der praktischen Einsatzrealität ausgerichtet sein müssen. Neben klaren Rechtsgrundlagen seien insbesondere moderne IT-Verfahren, verlässliche Datenzugänge, spezialisierte Aus- und Fortbildung sowie zusätzliche Stellen erforderlich. Nur so könne der Zoll seine Rolle als starke Finanz- und Sicherheitsbehörde des Bundes nachhaltig wahrnehmen. Mit Blick auf die anstehende strukturelle Neuausrichtung des Zolls im Zuge der „Strategie Zoll 2030“ unterstrich Liebel, diese mit dem Ziel einer tatsächlichen Verbesserung der Arbeitsabläufe im Interesse der Beschäftigten zu gestalten, was auch eine transparente Einbeziehung der Interessenvertretungen voraussetzt.

Ein weiterer zentraler Gesprächspunkt war die weiterhin ausstehende besoldungsrechtliche Regelung zur Umsetzung der amtsangemessenen Alimentation. Thomas Liebel unterstrich gegenüber dem Bundesfinanzminister die Erwartung des BDZ, dass der Bund zügig eine verfassungskonforme, nachvollziehbare und dauerhaft tragfähige Lösung vorlegt.

„Die Kolleginnen und Kollegen im Zoll und in der gesamten Bundesverwaltung warten zu Recht auf Klarheit“, so Liebel. „Amtsangemessene Alimentation ist kein freiwilliges Entgegenkommen, sondern ein verfassungsrechtlicher Anspruch. Die Bundesregierung hätte schon längst für Rechtssicherheit sorgen und eine Regelung schaffen müssen, die die tatsächlichen Lebenshaltungskosten und die besondere Verantwortung des Berufsbeamtentums angemessen berücksichtigt.“

Der BDZ wird den weiteren Gesetzgebungsprozess sowie die angekündigten besoldungsrechtlichen Schritte eng begleiten. Ziel bleibt eine moderne, handlungsfähige und attraktiv ausgestattete Zollverwaltung – mit klaren Kompetenzen, ausreichenden Ressourcen und einer Besoldung, die der Leistung und Verantwortung der Beschäftigten gerecht wird. ■

Diskussion im NLND Berlin

Ein Häkchen ist noch kein Jugendschutz

Wie lässt sich verhindern, dass Minderjährige im Laden oder im Netz an altersbeschränkte Produkte kommen? Bei einer Berliner Podiumsdiskussion ging es um digitale Altersverifikation, Onlinehandel und die Frage, was passiert, wenn Händler sich bewusst außerhalb des legalen Systems bewegen. Für den BDZ war klar: Technik kann viel leisten – aber den illegalen Markt nicht wegdigitalisieren.

„Ich bin über 18.“ Ein Klick, ein Häkchen – und weiter geht es zum Warenkorb. Wer sich im Internet bewegt, kennt solche Abfragen. Ob tatsächlich eine volljährige Person vor dem Bildschirm sitzt, bleibt dabei nicht selten offen.

Genau an dieser Stelle setzte eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Neue Wege für eine wirksame Altersverifikation“ am 11. September im Berliner Veranstaltungsareal Neuland (NLND) an. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Handel, Start-up-Szene und Vollzug, darunter der Handelsverband, der Bundesverband Freier Tankstellen sowie der BDZ. Den politischen Impuls gab Berlins Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, Dr. Felor Badenberg. Für den BDZ brachte Pressesprecher Felix Schirner die Perspektive der Kontroll- und Vollzugspraxis ein.

Die Veranstaltung sollte dabei bewusst nicht bei allgemeinen Forderungen nach mehr Jugendschutz stehen bleiben. Sie

war zugleich Auftakt für einen späteren Hackathon, bei dem technische und praktische Lösungsansätze weiterentwickelt werden sollen.

Wenn das Häkchen niemand kontrolliert

Badenberg richtete den Blick insbesondere auf den Onlinehandel. Gesetzliche Altersgrenzen dürften nicht zu bloßen Absichtserklärungen werden. Gerade im Netz zeige sich, wie schnell eine Altersprüfung zur Formalie werden könne, wenn am Ende lediglich bestätigt werde, volljährig zu sein, ohne dass diese Angabe tatsächlich überprüft wird.

Die technische Frage ist deshalb durchaus spannend: Wie kann ein Altersnachweis so gestaltet werden, dass er sicher, einfach und datensparsam funktioniert?

Hier liegen große Chancen. Statt Name, Anschrift und vollständiges Geburtsdatum zu übertragen, könnte ein digitales System künftig lediglich bestätigen: Die erforderliche Altersgrenze ist erreicht. Gerade interoperable Lösungen, die nicht nur für einen einzelnen Händler oder eine einzelne Plattform funktionieren, könnten den legalen Handel deutlich voranbringen. Diesen technologischen Blick brachte insbesondere Jannis Gilde vom Startup-Verband in die Diskussion ein.

Aus Sicht des BDZ beginnt das eigentliche Vollzugsproblem jedoch einen Schritt später.

Der illegale Händler fragt nicht nach dem Ausweis

Denn die beste digitale Altersverifikation funktioniert zunächst nur dort, wo ein Händler überhaupt bereit ist, sich an die Regeln zu halten.

Ein seriöser Händler kann verpflichtet werden, im Onlineshop eine echte Alterskontrolle einzubauen. Eine Registrierkasse kann erkennen, dass ein bestimmtes Produkt nur an Erwachsene verkauft werden darf. Bei einer Paketzustellung kann eine zusätzliche Altersprüfung vorgesehen werden.

Aber was passiert beim illegalen Händler?

Wer unversteuerte, nicht verkehrsfähige oder anderweitig illegale Ware verkauft, hält sich regelmäßig auch nicht freiwillig an die Regeln des Jugendschutzes. Das gilt für den Verkauf im Kiosk ebenso wie für illegale Onlineshops oder andere Vertriebswege.

Für den BDZ ist deshalb eine Unterscheidung entscheidend: Im legalen Markt geht es darum, Altersverifikation besser zu machen. Im illegalen Markt geht es darum, den Vertrieb überhaupt zu erkennen und zu unterbinden.

Oder anders gesagt: Die beste Altersverifikation an der Kasse hilft wenig gegen Ware, die unter der Ladentheke verkauft wird.

Der Zoll sieht das Alter des Bestellers nicht

Besonders deutlich wird diese Grenze im internationalen E-Commerce.

Wer sich bei einem illegalen Anbieter im Drittland beispielsweise E-Zigaretten oder andere altersbeschränkte Waren bestellt, hinterlässt beim Zoll keinen Datensatz mit dem Vermerk „Käufer ist 16 Jahre alt“. Ein entsprechendes Altersmerkmal gibt es in den Zolldaten nicht.

Hinzu kommt: Gerade bei illegalen Händlern ist keineswegs sicher, dass überhaupt zutreffend angegeben wird, was sich in einem Paket befindet. Kontrollkräfte stehen daher zunächst vor einer viel grundlegenderen Aufgabe: Sie müssen eine problematische Sendung überhaupt als solche erkennen.


© Cherie Birkner

BDZ-Sprecher Felix Schirner (1. von links) und Jannis Gilde vom Startup Verband (2. von links) mit der Moderatorin und Vertretern der Philip Morris GmbH

Der BDZ verdeutlichte daher auf der Veranstaltung, warum der Zoll nicht einfach zur nachgelagerten Altersprüfstelle des Onlinehandels werden kann. Altersverifikation muss dort ansetzen, wo der Verkauf stattfindet. Der Zoll setzt dagegen am Warenstrom und an illegalen Vertriebsstrukturen an.

Ähnliche Erfahrungen gibt es bereits beim innergemeinschaftlichen Versand von Tabakwaren und E-Zigaretten. Bestimmte Versandwege an Privatpersonen sind nach geltendem Verbrauchsteuerrecht schon heute unzulässig. Dennoch findet illegaler Versandhandel statt. Das Problem ist also nicht immer, dass eine Regel fehlt. Häufig besteht die eigentliche Herausforderung darin, sie auch durchsetzen zu können.

Die Kasse als digitaler Kontrollpunkt?

Genau deshalb ging die Diskussion auch über klassische Ausweiskontrollen hinaus.

Ein möglicher Ansatzpunkt sind elektronische Kassensysteme. Denkbar wäre beispielsweise, altersbeschränkte Produkte so im Kassensystem zu hinterlegen, dass der Verkauf erst freigegeben wird, wenn zuvor eine Altersprüfung erfolgt ist. Das müsste ausdrücklich unabhängig von der Zahlungsart funktionieren. Würde man Altersverifikation nur an Kartenzahlung oder digitale Bezahlverfahren koppeln, ließe sich die Kontrolle durch Barzahlung umgehen.

Rechtlich und technisch wäre ein solches Modell noch gründlich zu prüfen. Auch die Zuständigkeiten sind unterschiedlich verteilt. Die steuerlichen Anforderungen an Kassensysteme liegen grundsätzlich bei den Landesfinanzverwaltungen. Gleichzeitig hat auch der Zoll Berührungspunkte mit digitalen Geschäftsdaten, beispielsweise im Rahmen von Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Ähnliche Fragen stellen sich beim Versandhandel: Wie kann die Information, dass ein Produkt einer Altersgrenze unterliegt, vom Händler oder von der Plattform bis zum Paketdienst weitergegeben werden? Und wie lässt sich dokumentieren, dass eine vorgeschriebene Altersprüfung stattgefunden hat, ohne gleichzeitig detaillierte Einkaufsprofile über Verbraucherinnen und Verbraucher aufzubauen?

Nicht für jedes Problem eine neue Datenbank

Aus Sicht des BDZ muss Digitalisierung dabei nicht bedeuten, immer neue Datenbestände aufzubauen.

Viel wichtiger wären gemeinsame technische Standards, inter-

operable Schnittstellen und klar geregelte Zugriffsrechte. Eine gesetzliche Anforderung sollte möglichst einmal strukturiert digital erfasst und anschließend dort nutzbar gemacht werden können, wo eine zuständige Stelle sie tatsächlich benötigt.

Dabei gilt: Nicht jede Behörde braucht alle Daten. Entscheidend ist vielmehr, dass die jeweils zuständigen Stellen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse auf verlässliche und sinnvoll strukturierte Informationen zugreifen können. Für einen Hackathon bietet dieser Gedanke reichlich Stoff: Wie erkennt ein System automatisch, dass ein Produkt altersbeschränkt ist? Wie wird ein Altersnachweis möglichst datensparsam erbracht? Wie wird die Information durch eine digitale Verkaufskette weitergegeben? Und wie kann später überprüft werden, ob die vorgeschriebene Kontrolle tatsächlich stattgefunden hat?

Technik endet dort, wo Regeln bewusst umgangen werden

Auch eine perfekte technische Lösung wird allerdings nicht alle Probleme beseitigen. Ein Volljähriger kann beispielsweise problemlos ein Produkt kaufen und anschließend an einen Minderjährigen weitergeben. Die Altersprüfung kann feststellen, wer gerade vor der Kasse steht oder eine Bestellung auslöst. Sie weiß nicht, wer das Produkt zehn Minuten später tatsächlich in der Hand hält.

Noch grundsätzlicher ist die Grenze beim Schwarzmarkt: Je konsequenter der legale Handel Regeln einhält, desto wichtiger wird es, illegale Alternativen gleichzeitig zurückzudrängen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich die Nachfrage gerade zu denjenigen Vertriebswegen verlagert, die keinerlei Alterskontrolle vornehmen.

Digitalisierung kann Jugendschutz wirksamer machen. Sie kann den legalen Handel sicherer, Alterskontrollen einfacher und Prozesse nachvollziehbarer gestalten. Aber sie ersetzt nicht die Kontrolle als das wirksamste Instrument gegen illegalen Handel. Wer wirksamen Jugendschutz will, muss digitale Innovation und konsequente Rechtsdurchsetzung zusammen denken. ■

Generalzolldirektion (GZD)

Personalversammlung und Personalteilversammlungen

In den gut besuchten Personal(teil)versammlungen in Bonn (20. August 2026), Köln (25. August 2026 am GZD-Dienstsitz Josef-Lammerting-Allee), Münster (1. September 2026 am GZD-Dienstsitz Linus-Pauling-Weg) und Rostock (8. September 2026 am Dienstsitz Möllner Straße/HS des Bundes FB Finanzen/BWZ) begrüßte der Vorsitzende des Personalrats der GZD, Kollege Thomas Schmidt (BDZ), die Beschäftigten der GZD, die am Hauptsitz in Bonn beziehungsweise an personalvertretungsrechtlich nicht verselbstständigten Dienstsitzen ihren Dienst verrichten, und berichtete über die Arbeit des Personalrats im Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 30. Juni 2026.



Videobotschaft des BDZ- und zugleich HPR-Vorsitzenden Thomas Liebel an die Beschäftigten der GZD

Schwerpunkte der Versammlungen waren, neben dem Tätigkeitsbericht des Personalrats, Informationen der Leitung der Generalzolldirektion zum „Projekt 2030“ und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Beschäftigten, Informationen zur neu in Kraft getretenen DV „Mobiles Arbeiten“ der GZD sowie verschiedene standortbezogene Themen.



LRD Dominik Köhler (Direktion IX), ZOAR Matthias Boeck (Direktion IX Rostock), Anke Werth (Vorstand des PR der GZD), Rainer Schlott (Vorstand des PR der GZD), Thomas Schmidt (Vorsitzender des PR der GZD), Jörg Weigend (stellvertretender Vorsitzender des PR der GZD) (von links)

Kollege Thomas Liebel (BDZ- und HPR-Vorsitzender) ging in seiner Videobotschaft auf die Themen „Projekt Zoll 2030“, „Beamten-Bashing in den Medien“ und „Amtsangemessene Alimentation“ ein. Insbesondere bei den Themen „Beamten-Bashing“ und „Amtsangemessene Alimentation“ wies er auf die Verantwortung der Bundesregierung und ihrer Vertreter hin und forderte diese auf, endlich tätig zu werden und sich auch schützend vor die Beschäftigten der Bundesverwaltung zu stellen.

Ein besonderer Dank gilt allen Beschäftigten, die die Versammlungen unterstützt und ermöglicht haben. ■



Direktionspräsident Dirk Bremer (Direktion I), Vizepräsidentin Pia Wiedemann, Thomas Schmidt (Vorsitzender des PR der GZD), Präsident Dr. Armin Rolfink, Anke Werth (Vorstand des PR der GZD) (von links)



© BDZ (4)

Thomas Schmidt bei der Personalversammlung der GZD – Dienstsitz Bonn

Personalversammlung
HZA Duisburg

Beim HZA Duisburg fand auf Einladung der Personalratsvorsitzenden Elgin Tenbieg (BDZ) am 10. September eine Personalversammlung auf dem THW-Gelände in Wesel statt. Der BDZ war als einzige Gewerkschaft mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Florian Preißner als Redner und für einen Austausch vertreten. Wir sagen Danke für die guten Gespräche – auch beim anschließenden Sommerfest. ■


© BDZ

ADin Iris Vermehr (GDZ), Frau Susanne Timm (stellvertretende ÖPR-Vorsitzende), RDin Stefanie Imhof (HZA-Leiterin), Elgin Tenbieg (ÖPR-Vorsitzende), Florian Preißner (stellvertretender BDZ-Bundesvorsitzender) (von links)

BDZ vor Ort
Personalversammlung beim Hauptzollamt Oldenburg

Am 3. September 2026 konnte der Vorsitzende des Personalrats beim HZA Oldenburg, Daniel Prangemeier, knapp 60 Beschäftigte zur Teilnahme an der Personalversammlung im PFL Kulturzentrum Oldenburg begrüßen.

In seinem Tätigkeitsbericht informierte der Vorsitzende des ÖPR die Kolleginnen und Kollegen über aktuelle Themen, insbesondere die aktuelle Situation des HZA Oldenburg in Bezug auf Zoll 2030 und diverse Liegenschaftsangelegenheiten. Die Leiterin des HZA Oldenburg, Frau RDin Grotheer, ging auf die Themen aus Sicht der Dienststellenleitung ein.


© BDZ

Bernd Spille (Vorsitzender des BDZ-Ortsverbandes Oldenburg), Daniel Prangemeier (Vorsitzender des öPR beim HZA Oldenburg), Thomas Liebel (von links)

Der BDZ-Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim BMF, Thomas Liebel, berichtete zudem über aktuelle Entwicklungen zur Umsetzung der Zoll-Strategie 2030, über den Sachstand zur amtsangemessenen Alimentation sowie die Rahmenbedingungen zur künftigen Nutzung der Einsatztrainingszentren. Im Hinblick auf die Einsatztrainingszentren warnte der HPR bereits während der Planungsphase zur Konzeptionierung der Einsatztrainingszentren vor längeren Wegezeiten bei der An- und Abreise der Vollzugskräfte sowie den damit einhergehenden arbeitszeitrechtlichen Problemstellungen und Herausforderungen bei der Gewinnung von Sport- und Schießtrainern/-innen. Diese und viele weitere Unklarheiten, insbesondere im Hinblick auf die organisatorische Neuausrichtung des Zolls, wurden im Rahmen der dreistündigen Personalversammlung ausgiebig diskutiert und erörtert.

Der BDZ wird die offenen Themen im weitergehenden Austausch mit den Verantwortlichen von BMF und Generalzolldirektion vorbringen. Wir danken für den regen Austausch in Oldenburg. ■

Personalversammlung des Zollfahndungsamtes Hamburg
Strukturreform Zoll 2030 im Mittelpunkt

Am 3. September 2026 fand die Personalversammlung des Zollfahndungsamtes Hamburg mit rund 70 Beschäftigten statt. Im Mittelpunkt stand die Strukturreform Zoll 2030. Der ÖPR-Vorsitzende Bernhard Freitag begrüßte hierzu den Präsidenten des Zollkriminalamtes, Dr. Tino Igelmann, den Leiter des ZFA Hamburg, Nils Gärtner, sowie den stellvertretenden BDZ-Bundesvorsitzenden und BPR-Vorsitzenden Christian Beisch.

Dr. Igelmann erläuterte den aktuellen Umsetzungsstand.


© BDZ

Bernhard Freitag (ÖPR-Vorsitzender), Christian Beisch (BDZ), Dr. Tino Igelmann (ZKA), Nils Gärtner (Leitung ZFA Hamburg) und Niels Hennig (1. Vorsitzender des OV Zollfahndung Hamburg im BDZ) (von links)

Während 2027 noch in den bisherigen Strukturen gearbeitet werde, sollen bis Jahresende die Dienstposten in den neuen Zolldirektionen verteilt und besetzt werden. Ab Januar 2028 ist die praktische Zusammenarbeit in der neuen Zolldirektion Hamburg vorgesehen. Gärtner betonte die Bedeutung einer transparenten Umsetzung unter Einbindung der Beschäftigten. Die Reform biete Chancen, Kriminalitätsschwerpunkte künftig effektiver zu bekämpfen.

Christian Beisch unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit eines transparenten Reformprozesses. Zugleich verwies er auf Verzögerungen beim Zollfinanzgerechtigkeitsgesetz (ZFG), dessen Inkrafttreten nicht vor Januar 2027 zu erwarten sei. Entscheidend sei zudem ein ausreichender Personalzuwachs in sämtlichen Bereichen der Zollverwaltung. Insbesondere für die geplanten Aktionspläne und die Digitalisierung müsse zusätzliches Personal bereitgestellt werden. Die Strukturreform dürfe sich bei der personellen Verstärkung nicht allein auf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentrieren. ■

Bundesvorstand

Tagung in Saarbrücken

Aktuelle Herausforderungen in der Zollverwaltung, dienstrechtliche Reformen und die Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Leistungen standen im Mittelpunkt der dreitägigen Bundesvorstandssitzung vom 28. bis 30. September 2026 in Saarbrücken.


© BDZ (2)

Andreas Dewes, Reinhold Jost, Dieter Dewes, Thomas Liebel (von links)

Unter Leitung des BDZ-Bundesvorsitzenden Thomas Liebel berieten die Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverbände über zahlreiche gewerkschafts- und berufspolitische Themen. Einen Schwerpunkt bildete die Weiterentwicklung der Mitgliedervorteile. Neben dem Ausbau attraktiver Service- und Leistungsangebote ging es auch darum, die Mitgliederbindung zu stärken und insbesondere junge Beschäftigte und Nachwuchskräfte noch gezielter anzusprechen.

Intensiv diskutierte der Bundesvorstand zudem über das Reformvorhaben „Zoll 2030“ und dessen Auswirkungen auf die Beschäftigten. Dabei standen die organisatorische Neuausrichtung der Zollverwaltung sowie die damit verbundenen personellen und dienstlichen Herausforderungen im Fokus. Auch aktuelle Entwicklungen beim Informationstechnikzentrum Bund (ITZ-Bund) und im Bereich FinTech waren Gegenstand der Beratungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der amtsangemessenen Alimentation der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Der BDZ setzt sich weiterhin für eine verfassungskonforme, gerechte und nachvollziehbare Besoldung ein. Darüber hinaus beschäftigte sich das Gremium mit der geplanten Erneuerung des Bundeslaufbahnrechts. Ziel des BDZ bleibt es, zeitgemäße und attraktive berufliche Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten zu schaffen und bestehende Aufstiegshürden abzubauen.



Der Bezirkshauptvorstand mit Andreas Dewes (6. von links)

Ein besonderer Programmpunkt war der Besuch des saarländischen Innenministers Reinhold Jost, der die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Mitgliedern des Bundesvorstands nutzte.

Die dreitägige Sitzung bot insgesamt Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen zu bewerten, gewerkschaftliche Positionen abzustimmen und die weitere Arbeit des BDZ auf Bundesebene zu koordinieren. ■

BV Saarland

BeHaVo-Sitzung in Kirkel

Vom 2. bis 3. September fand in Kirkel die Bezirkshauptvorstandssitzung des BDZ-BV Saarland statt.


© BDZ

Neben wichtigen inhaltlichen Themen, die alle Beschäftigten betreffen, gab es auch eine personelle Veränderung. Der bisherige Vorsitzende Mathias Decker legte sein Amt aus persönlichen Gründen nieder. Als Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Andreas Dewes von den Mitgliedern des BeHaVo einstimmig gewählt.

Der Bezirksverband Saarland wünscht dem bisherigen Vorsitzenden Mathias Decker alles Gute und dem neuen Vorsitzenden mit seinem Vorstand gutes Gelingen. ■

BV Nord

BDZ vor Ort: Diskussionsveranstaltung zum Thema Sicherheit in Stade

Bei einer Diskussionsveranstaltung am 22. August 2026 in Stade hielt Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) einen Impulsvortrag über innere Sicherheit in Deutschland. In diesem Zusammenhang sprach er auch über die notwendige Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen in den Sicherheitsverwaltungen.



© BDZ

Diana Beisch (Vorsitzende BDZ-Fachausschuss Zölle und Steuern), Stefanie Maas (stellvertretende Vorsitzende BV Hannover), Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, Christian Beisch (stellvertretender BDZ-Bundesvorsitzender), Olaf Wietschorke (Vorsitzender BV Hannover) (von links)

Der BDZ war mit dem Vorsitzenden des BV Hannover, Olaf Wietschorke, seiner Stellvertreterin Stefanie Maas, Diana Beisch (Vorsitz Ständiger Fachausschuss Zölle und Steuern) sowie dem stellvertretenden BDZ-Bundesvorsitzenden Christian Beisch gut vertreten.

Im Anschluss an seinen Impulsvortrag stellte sich Bundesinnenminister Dobrindt den schriftlich eingereichten Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er ging auch auf die vom BV Hannover eingereichte Frage nach einer effizienten, zeitnahen und transparenten Kommunikation zwischen den einzelnen Vollzugsbehörden ein.

Im Anschluss an die Veranstaltung hatten die BDZler die Gelegenheit, ein kurzes Gespräch auf der Bühne mit dem Bundesinnenminister zu führen. Christian Beisch fragte ihn unter dem Hinweis auf die Wertschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, wann die amtsangemessene Alimentation endlich umgesetzt werde. Der Minister antwortete, dass sein Ministerium daran arbeite, aber noch einige dicke Bretter zu bohren seien. Der von Stefanie Maas angesprochenen Rückführung der 41-Stunden-Woche erteilte er für diese Legislaturperiode eine klare Absage. Auch das Argument der Nachwuchskräftegewinnung änderte nichts an seiner Haltung. Zum Abschluss dankte er den Kolleginnen und Kollegen der Zollverwaltung für ihre hervorragende Arbeit. ■

Bezirksverband Berlin-Brandenburg

BDZ-Jugendworkshop in Berlin: Impulse für die Zukunft

Der BDZ-Bezirksverband Berlin-Brandenburg lud junge Mitglieder zu einem dreitägigen Workshop nach Berlin ein. Im Mittelpunkt standen die gewerkschaftliche Mitbestimmung, die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie die Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung.

In Gruppenarbeiten diskutierten die Teilnehmenden ihre Anliegen und Erwartungen. Informationen zu Mitgliedervorteilen und Altersvorsorge ergänzten das Programm. Gemeinsame Freizeitaktivitäten stärkten den Zusammenhalt. Der Workshop lieferte wertvolle Anregungen für die künftige Jugendarbeit des BDZ. ■


© BDZ (2)



Berufsstart

Dein Start.
Unser Support.
Dein BDZ.







Neue Gesichter, neue Herausforderungen und jede Menge Eindrücke: Für zahlreiche Nachwuchskräfte begann mit dem Start ihrer Ausbildung oder ihres Studiums beim Zoll, ITZBund oder Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ein neuer Lebensabschnitt.

Mittendrin: der BDZ und die BDZ Jugend. An vielen Ausbildungsstandorten waren unsere Teams vor Ort, um die neuen Kolleginnen und Kollegen persönlich willkommen zu heißen. An den Infoständen gab es nicht nur Informationen rund um Ausbildung, Studium und Gewerkschaft, sondern auch die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und erste Kontakte zu knüpfen.

Denn gerade zum Berufsstart tauchen viele Fragen auf. Gut zu wissen, dass der BDZ und die BDZ Jugend auch nach den ersten Tagen an der Seite der Nachwuchskräfte stehen, ihre Interessen vertreten und mit Rat und Unterstützung weiterhelfen:

> post@jugend.bdz.eu
> 0160.5334517

Wir freuen uns, dass ihr dabei seid – und wünschen euch für euren weiteren Weg viel Erfolg, spannende Erfahrungen und eine starke Gemeinschaft an eurer Seite! ■


Potsdam


Schweinfurt


BWZ


Frankfurt a. Main




Münster

© BDZ (6)

Sei vernetzt, sei dabei!

Mitglied werden, Deals sichern und bares Geld sparen

> **Rechtsschutz:** In beamten-, besoldungs- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten gewähren wir kostenlosen Rechtsschutz durch auf Dienstrecht spezialisierte Anwälte. So steht ihr auch bei einem Disziplinarverfahren nicht alleine da. Dafür ist es egal, ob ihr im Innen- oder im Vollzugsdienst tätig seid.

> **Diensthaftpflichtversicherung:** Dienstschlüssel verloren, Kfz falsch betankt, Datenschutzregeln missachtet oder im Einsatz Personenschäden Dritter verursacht? Eine inkludierte Diensthaftpflichtversicherung schützt euch vor solchen beruflichen Risiken, die von der privaten Haftpflicht nicht abgedeckt sind.

> **Rabatte beim Online-Shopping:** Über die dbb vorteilswelt erhaltet ihr Zugang zu exklusiven Spar- und Vorteilsangeboten. Die Angebotspalette beinhaltet über 350 Markenshops und deckt auch Auto-/E-Bike-Leasing, Reisen (zum Beispiel Booking.com) oder weitere Versicherungsleistungen ab.

> **Rabatte bei weiteren BDZ-Partnern:** Beim Fitnessanbieter Hansefit und Wellhub, im TotalEnergies-/Circle K Tankstellennetz und bei Freizeitparks gibt es Ermäßigungen für Mitglieder. Unsere Partner BBBank und SwissLife bieten euch Einsparpotenziale und persönliche Beratung bei Finanzen und Versicherungen.

> **Seminare und Fortbildungen:** Ihr könnt an vergünstigten Weiterbildungsangeboten der dbb akademie und eigens vom BDZ organisierten Schulungen teilnehmen.

> **BDZ magazin:** In unserer monatlichen Mitgliederzeitschrift erfahrt ihr nicht nur das Neueste aus Zoll, Gewerkschaft und Politik, sondern erhaltet auch nützliche Übungsaufgaben und Klausuren.

> **Startprämien:** Als Willkommensgeschenk erhaltet ihr eine praktische Zoll-Einsatztasche für den Dienstbetrieb. Außerdem erhaltet ihr (und eure Werber) jeweils einen 15-Euro-Wunschgutschein für die Partner der dbb vorteilswelt – diesen könnt ihr beispielsweise als Amazon-Gutschein nutzen.

Hier geht's zum Beitritt: Mitglied werden
https://www.bdz.eu/mitgliedschaft/mitglied-werden/



© Canva (4)

BDZ Fachteil

10 | 2026

INHALT

Zolldeal der EU mit den USA – bewusster Bruch des Handelsvölker- und Unionsrechts? – von Adam Wasiak

A. Einleitung

Bereits während der ersten Präsidentschaft von Donald Trump wurde erkennbar, dass er die traditionellen Grundsätze und Werte sowohl der nationalen als auch der internationalen Politik infrage stellt. (...)

Legal Highs? Sind neue psychoaktive Substanzen wirklich legal? Erste Gedanken und Folgerungen von Carsten Weerth

A. Einleitung

Immer mehr neuartige pflanzliche Drogen werden weltweit im Internet vermarktet, werden in die EU und nach Deutschland importiert und neben der reinen Vermarktung auf Online-Marktplätzen auch in Kiosken und Quick Shops überall verkauft – sowohl bei den Online-Shops als auch bei den Kiosken handelt es sich um wahre „Drug Stores“. (...)

Das Maritime Analysis and Operations Center (Narcotics) wird immer bedeutsamer – Update 2026 von Carsten Weerth

A. Einleitung

Der transatlantische Drogenschmuggel von Amerika nach Europa und Afrika ist wegen des Kokainanbaus in Südamerika traditionell von großer Bedeutung und aufgrund der derzeitigen Kokainschwemme von noch größerer Bedeutung für die Sicherheits- und Zollbehörden, da der Schmuggel und die Verteilung mit Segelbooten, Motoryachten, Fischerei- oder Handelsschiffen (in Hohlräumen oder Außenbords), mit selbstfahrenden Halbtauchfahrzeugen (sog. Drogen-U-Booten) oder Drogentorpedos stattfindet. (...)

Ganze Beiträge jetzt unter:
https://www.bdz.eu/presse-oeffentlichkeit/mediathek/ ▶

60 Jahre Mitglied im BDZ

Bezirksverband Berlin-Brandenburg
Wolfgang Reinicke, Potsdam

Im Bezirksverband Hessen
Wolfgang Diegelmann, Fulda

Im Bezirksverband Nürnberg
Jürgen Döhrer, Barchfeld

Im Bezirksverband Rheinland-Pfalz
Theodor Winter, Bernkastel-Kues

Im Bezirksverband Südbayern
Karl Probst, Andechs

65 Jahre Mitglied im BDZ

Im Bezirksverband Baden
Wilfried Bach, Hilzingen

Im Bezirksverband Berlin-Brandenburg
Klaus Calies, Berlin

Im Bezirksverband Hannover
Günter Lohmann, Langen
Manfred Holtermann, Bremerhaven
Renate Ziem-Lungershausen, Hannover

Im Bezirksverband Hessen
Manfred Schubert, Frankfurt

Im Bezirksverband Nord
Manfred David, Kiel
Werner Stahr, Hamburg

Im Bezirksverband Nürnberg
Eveline Eibl, Kallmünz

Im Bezirksverband Südbayern
Konrad Küster, Augsburg

75 Jahre Mitglied im BDZ

Im Bezirksverband Nord
Joachim Wöllner, Sassnitz

Im Bezirksverband Nürnberg
Peter Glimm, Erfurt

© gudrun/stock.adobe

Wir gratulieren herzlich

Zum 102. Geburtstag

Eiden, Werner, Erzbischof-Heinrich-Straße 18, 54295 Trier — am 19.10.2026

Zum 100. Geburtstag

Dengler, Erwin, Kapellengasse 25, 67071 Ludwigshafen — am 25.10.2026

Zum 97. Geburtstag

Zöllner, Hans, Bodelschwinghstraße 18, 48351 Everswinkel — am 1.10.2026
Barthel, Alfons, Horbacher Straße 83, 52072 Aachen — am 17.10.2026

Zum 96. Geburtstag

Opel, Günter, Rilkestraße 6, 75365 Calw — am 12.10.2026
Göttsche, Gerhard, Wallsbüller Straße 16, 24983 Handewitt — am 20.10.2026
Kügler, Herbert, Hegelstraße 7, 30890 Barsinghausen — am 23.10.2026

Zum 95. Geburtstag

Hartl, Johann, Salzburger Straße 12, 83435 Bad Reichenhall — am 1.10.2026
Dr. Bender, Peter, Alte Bundesstraße 20 b, 79194 Gundelfingen — am 31.10.2026

Zum 94. Geburtstag

Zoels, Heinrich, Neustraße 27–31, 48599 Gronau — am 5.10.2026
Winkler, Gerhard, Asselbachstraße 14, 53842 Troisdorf — am 15.10.2026

Zum 93. Geburtstag

Becker, Helmut, Am Hang 1 I, 61118 Bad Vilbel — am 13.10.2026
Croce, Franz, Jurastraße 22, 85114 Buxheim — am 25.10.2026
Petersen, Horst, Almatastraße 11, 28219 Bremen — am 25.10.2026
Echternkamp, Karl-Herbert, Schubertstraße 13, 32049 Herford — am 26.10.2026

Zum 92. Geburtstag

Okel, Martin, Butlandskamp 30, 28357 Bremen — am 2.10.2026
Hohl, Otto, Sudetenstraße 1, 83451 Piding — am 5.10.2026
Frank, Josef, Flösserweg 4, 94227 Zwiesel — am 20.10.2026

Zum 91. Geburtstag

Steenken, Werner, Ulrichs Helgen 3, 28755 Bremen — am 11.10.2026
Vogel, Werner, Geistkamp 9, 48165 Münster — am 13.10.2026
Telschow, Peter, Roggenort 7, 23568 Lübeck — am 14.10.2026
Wandschneider, Manfred, Am Speksel 53, 33649 Bielefeld — am 14.10.2026
Loof, Hans-Werner, Wilhelmstal 3 b, 24768 Rendsburg — am 15.10.2026
Petersen, Adolf, Teichkoppel 4, 24357 Fleckeby — am 17.10.2026
Fischer, Franz, Pistoriusstraße 20, 73033 Göppingen — am 19.10.2026
Papenfuß, Martin, Am Wandrahm 40–43, 28195 Bremen — am 20.10.2026
Berger, Robert, Neuestraße 7, 79341 Kenzingen — am 27.10.2026

Zum 90. Geburtstag

Stadelmann, Max, Hammersbachweg 55, 74564 Crailsheim — am 1.10.2026
Renner, Jürgen, Brüggerfelde 29, 24113 Kiel — am 7.10.2026
Jahn, Wilfried, Fichtenweg 4, 36119 Neuhof — am 11.10.2026
Schwartz, Wilmut-Siegmund, Fritz-Walter-Straße 13, 67663 Kaiserslautern — am 12.10.2026
Ruhl, Helmut, Ernst-Ludwig-Straße 6, 55262 Heidesheim — am 18.10.2026
Kästner, Ulrich, Chopinstraße 4, 40789 Monheim — am 26.10.2026
Elsner, Klaus, Moritz-von-Nassau-Straße 23, 46446 Emmerich — am 30.10.2026

Zum 85. Geburtstag

Kerkhecker, Joachim, Waldbreede 44, 33649 Bielefeld — am 2.10.2026
Patzke, Jürgen, Ziegelweg 17, 25541 Brunsbüttel — am 3.10.2026
Piotrowski, Peter, Nassweilerstraße 73 a, 66352 Großrosseln — am 4.10.2026
Harmsen, Wilmar, Hinter der Bahn 8, 49824 Emlichheim — am 5.10.2026
Reißing, Dieter, Pestalozzistraße 100/2, 70736 Fellbach — am 6.10.2026
Wejbera, Siegfried, Rechberg 19, 73614 Schorndorf — am 9.10.2026
Heuner, Eckhardt, Sielstraße 4, 26409 Wittmund — am 10.10.2026
Wagner, Erich, Homannstraße 18, 24106 Kiel — am 10.10.2026
Küster, Konrad, Rosenaustraße 71, 86152 Augsburg — am 11.10.2026
Ott, Hans-Jürgen, Herzebrocker Straße 233, 33334 Gütersloh — am 12.10.2026
Breder, Norbert, Rösberger Straße 65, 53332 Bornheim — am 13.10.2026
Möllendorf, Gerhard, Im Lettenacker 20, 79588 Efringen-Kirchen — am 15.10.2026
Stech, Dieter, Eisenbahnstraße 12, 77704 Oberkirch — am 15.10.2026
Dressler, Hartmut, Am Wandrahm 40, 28195 Bremen — am 17.10.2026
Ortmann, Sabine, Oskar-Erbslöh-Straße 12, 40764 Langenfeld — am 17.10.2026
Blachnik, Wolfgang, Am Sportplatz 21, 25923 Süderlügum — am 18.10.2026
Bloier, Manfred, Herderstraße 10, 94060 Pocking — am 18.10.2026
Ehlert, Manfred, Juttastraße 15, 14169 Berlin — am 19.10.2026
Heidenreich, Winfried, Wehringstraße 14, 49356 Diepholz — am 19.10.2026
Nietzold, Dieter, Langenbergstraße 14, 32108 Bad Salzuflen — am 20.10.2026
Wesling, Heinrich, Heinrich-Kurth-Straße 6, 28359 Bremen — am 21.10.2026
Zahnweh, Manfred, Schlichtstraße 10, 94365 Parkstetten — am 21.10.2026
Fiegle, Günther, Böhringer Straße 49, 78315 Radolfzell am Bodensee — am 22.10.2026
Gaede, Udo, Schulstraße 19, 23689 Pansdorf — am 23.10.2026
Baxmann, Egon, Ernst-Köhring-Straße 10, 29439 Lüchow — am 24.10.2026
Mrosek, Günter, Abenberger Straße 16, 91126 Schwabach — am 24.10.2026
Bauer, Albert, Südlohnweg 17, 48161 Münster — am 25.10.2026
Recktenwald, Axel, Schweger Straße 10, 49536 Lienen — am 25.10.2026
Zell, Karl-Heinz, Klausmattstraße 7 a, 77694 Kehl — am 25.10.2026
Jansen, Werner, Edenhofer Straße 45, 25524 Itzehoe — am 26.10.2026
Wille, Reiner, Eichenstraße 89 f, 26131 Oldenburg — am 27.10.2026
Staffa, Johann, Sudetenstraße 21, 35315 Homberg/Ohm — am 31.10.2026

Zum 80. Geburtstag

Barth, Helmut, Kyffhäuserstraße 19, 40545 Düsseldorf — am 1.10.2026
Bühring, Wolfgang, Hauptstraße 19 a, 21629 Neu Wulmstorf — am 3.10.2026
Müller, Dieter, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 20, 95111 Rehau — am 5.10.2026
Tietz, Wolfgang, Gustav-Radbruch-Straße 33, 51377 Leverkusen — am 5.10.2026
Mehlhorn, Joachim, Stargarder Straße 8, 28717 Bremen — am 6.10.2026
Lützen, Peter, Hermine-Knuth-Straße 14 a, 24955 Harrislee — am 16.10.2026
Schmidt, Heinz, Schillerstraße 11 a, 90522 Oberasbach — am 22.10.2026
Dr. Starke, Jürgen Werner, Ohnhorststraße 30, 22609 Hamburg — am 24.10.2026
Strobl, Manfred, Stuntzstraße 4, 81677 München — am 24.10.2026
Eising, Günter, Vor dem Weißen Berge 48, 21339 Lüneburg — am 30.10.2026

Zum 75. Geburtstag

Reinert, Ewald, Scharzhofstraße 278, 54459 Wiltingen — am 1.10.2026
Stratbücker, Friedrich-Wilhelm, Mergelkamp 11, 48329 Havixbeck — am 1.10.2026
Danner, Bernd, Michelstadter Weg 29, 13587 Berlin — am 2.10.2026
Hauser, Karlheinz, Eckernförder Straße 29, 24398 Karby — am 4.10.2026
Frick, Peter, Rohanstraße 19, 77955 Ettenheim — am 7.10.2026
Krug, Rudi, Untere Wartenberg-Straße 15, 36199 Rotenburg — am 7.10.2026
Hach, Karl, Lothringer Schlag 67, 67659 Kaiserslautern — am 12.10.2026
Helmrich, Erika, Flemmingstraße 27, 03172 Guben — am 14.10.2026
Dreyer, Clemens, Rastdorfer Straße 13, 49757 Vrees — am 19.10.2026
Baldauf, Richard, Kirchenstraße 25, 92718 Schirmitz — am 20.10.2026
Schulte, Alois, Hauptstraße 19, 49835 Wietmarschen — am 20.10.2026
Völkner, Gunter, Sparnberg 42, 07927 Hirschberg — am 21.10.2026
Müller, Reinhard, Max-Rinck-Straße 19, 95030 Hof — am 24.10.2026
Neufang, Dieter, Hauptstraße 10, 66500 Mauschbach — am 25.10.2026
Burian, Wolfgang, Scharstorfer Straße 8 a, 18196 Prisannewitz — am 27.10.2026
Belz, Wolfgang, Bussardstraße 22, 18209 Bad Doberan — am 28.10.2026
Kinas, Rolf, Theodor-Adorno-Weg 14, 14656 Brieselang — am 30.10.2026
Klein, Georg, Bahnhofstraße 20, 53757 Sankt Augustin — am 31.10.2026

Zum Fest der eisernen Hochzeit:

Ackermann, Johannes und Ehefrau Brigitte
Bonifatiusweg 52, 48155 Münster — am 31.10.2026

© gudrun/stock.adobe

Wir trauern

Becker, Uwe-Jens, Wilhelmshöher Weg 38, 34128 Kassel — geb. am 28.3.1935
Stockfleit, Friedrich-Wilhelm, Liebfrauenfeld 23, 47638 Straelen — geb. am 7.4.1936
Balke, Bernhard, Köhlerstraße 6, 22587 Hamburg — geb. am 12.10.1940
Brengel, Otto, Königsberger Straße 7, 66287 Qierschied — geb. am 5.9.1940
Lange, Kurt, Heiligenstraße 68, 66740 Saarlouis — geb. am 13.9.1943
Dr. Kaiser-Plessow, Utta, Mörikestraße 9, 50968 Köln — geb. am 29.10.1939
Edelmann, Karl, Dahlienweg 9, 95182 Döhlau — geb. am 12.7.1934
Saalmüller, Gerd, Miltitzer Allee 32, 04207 Leipzig — geb. am 9.8.1943
Spauschus, Rüdiger, Wiesenstraße 52 f, 30169 Hannover — geb. am 17.1.1936
Stiller, Wilhelm, Maininsel 14, 97424 Schweinfurt — geb. am 2.1.1932
Plenk, Josef, Metzenleitenweg 13, 83471 Berchtesgaden — geb. am 19.5.1948
Franz, Horst, Am Grünhaus 8, 85630 Grasbrunn — geb. am 9.3.1947
Burlefinger, Hans-Jochen, Wagrain 2, 83259 Schleching — geb. am 16.10.1946
Förtsch, Siegfried, Roßfeldstraße 29, 83471 Berchtesgaden — geb. am 30.11.1947
Hauser, Dieter, Im Apfelgarten 16, 78465 Konstanz — geb. am 14.6.1941
Niemann, Egon, Anita-Sellenschloh-Ring 25, 22417 Hamburg — geb. am 22.9.1932
Erb, Rudolf, Fichtenbogen 1, 21244 Buchholz — geb. am 27.5.1958
Hexamer, Wilhelm, Thilmanystraße 1, 54634 Bitburg — geb. am 14.3.1945

Personalmangel auf Höchststand

Beschäftigte am Limit

Im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung hat dbb-Chef Volker Geyer die Aufgabenvermehrung und den Personalmangel im öffentlichen Dienst kritisiert.



Volker Geyer

Dem Staat fehlen 631 000 Beschäftigte. Das geht aus einer dbb-Gewerkschaftsabfrage hervor. Um den weiteren Verfall der staatlichen Leistungsfähigkeit zu verhindern, müssen die öffentlichen Arbeitgeber jetzt handeln, forderte der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer am 27. August 2026: „Wir brauchen eine umfassende Aufgabenkritik beim Staat, eine durchgreifende, Bevölkerung und Beschäftigte gleichermaßen entlastende Digitalisierung, eine aufgabengerechte Personalausstattung sowie wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst."

Allein der demografische Wandel reiße große Lücken in den Personalbestand. Geyer: „Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand, jedes Jahr zwei Prozent der Belegschaft. Nicht alle Stellen wurden nachbesetzt. Wer sich außerdem etwa die geänderte Sicherheitslage ansieht, sollte sofort verstehen, warum wir mehr Polizisten benötigen. Die Überwachung neuer Waffenverbotszonen ist zum Beispiel sehr personalintensiv." Besonders groß ist der Personalbedarf aktuell zudem in der Kranken- und Altenpflege, wo 125 200 Beschäftigte fehlen, und in den Schulen, wo 120 000 Beschäftigte fehlen; gefolgt von den Kommunalverwaltungen mit einem Defizit von 112 000 Kolleginnen und Kollegen und den Kitas mit einem Personalbedarf von 97 000 Menschen.

Gegenüber den Plänen des sachsen-anhaltischen AfD-Spitzenkandidaten Ulrich Siegmund, nach einer Regierungsübernahme 150 bis 200 Stellen in der Landesverwaltung neu zu besetzen, zeigte der dbb Chef im Interview klare Kante: „Ich habe mich über das Vorhaben von Herrn Siegmund gewundert. Es gibt in Sachsen-Anhalt nur wenige politische Beamte." Es sei rätselhaft, wie Herr Siegmund auf diese Zahl komme. „Sollte er jedoch versuchen, Beamte rechtswidrig aus dem Landesdienst zu drängen, werden wir uns wehren."

Der dbb sehe bei der Lösung des Personalproblems großes Potenzial in der Digitalisierung: „Wir sind mit Bundesdigitalminister Karsten Wildberger im konstruktiven Austausch, wie die Verwaltung durch Digitalisierung und KI effizienter werden kann. Das läuft gut." Geyer gab jedoch zu bedenken, dass KI den Personalmangel zwar mindern könne, aber kein Allheilmittel sei: „Gerade in der Finanzverwaltung, in der 50 000 Beschäftigte fehlen, rechnen sich zusätzliche Stellen. Wenn es mehr Steuerfahnder gibt, kommt das der Staatskasse zugute. Die Tätigkeit von Steuerfahndern kann KI vereinfachen, aber nicht ersetzen." ■

Aktuelle Personalbedarfe öffentlicher Dienst

Bundespolizei	17 000
Landespolizei	55 000
Verteidigung	20 000
Steuerverwaltung	50 000
Zoll	6 500
Schulen	120 000
Kitas	97 000
Kommunalverwaltungen (allgemeine Verwaltung, Ausländerbehörden, Bauämter, Jugendämter, Ordnungsämter, Sozialämter/ Soziale Arbeit, Feuerwehren et cetera)	112 000
Öffentlicher Gesundheitsdienst	13 500
Kranken- und Altenpflege	125 200
Lebensmittelkontrolle	1 500
Arbeitsagenturen/Jobcenter	2 800
Justiz (Richter/innen, Justizvollzug, Verwaltung)	10 500
	631 000*

* Bei der dbb-Erhebung zum Personalmangel im öffentlichen Dienst geht es nicht nur um tatsächlich offene Stellen in den Personalplänen, sondern um die Zahl der für eine effiziente Aufgabenerledigung tatsächlich benötigten Kolleginnen und Kollegen.

Einkommensteuerreformgesetz 2027

Das Steuersystem bleibt komplex

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Einkommensteuerreformgesetzes 2027 am 2. September 2026 beschlossen. Die Reform soll zum 1. Januar 2027 in Kraft treten und ab dem Jahr 2028 ihre vollständige Wirkung entfalten. Entlastung dürfen vor allem Familien mit Kindern sowie Menschen mit geringen und mittleren Einkommen erwarten.



© hwo/imageBROKER - stock.adobe.com

Dem Gesetzentwurf zufolge soll unter anderem der Grundfreibetrag im Jahr 2027 um 216 Euro von 12 348 auf 12 564 Euro und im Jahr 2028 auf 12 900 Euro steigen. Der Arbeitnehmerpauschbetrag soll um 200 Euro von 1 230 auf 1 430 Euro steigen. Auch Erhöhungen von Kindergeld und Kinderfreibeträgen sind vorgesehen. Das monatliche Kindergeld je Kind erhöht sich demnach von 259 auf 267 Euro im Jahr 2027 und auf 272 Euro im Jahr 2028. Die Kinderfreibeträge pro Kind steigen von 9 756 Euro im Jahr 2026 auf 10 056 Euro im Jahr 2027 und auf 10 236 Euro im Jahr 2028. Der Kinderfreibetrag setzt sich aus dem eigentlichen Kinderfreibetrag für das Existenzminimum und dem Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf zusammen.

Angehoben wird darüber hinaus auch der Betrag, ab dem der Spitzensteuersatz von 42 Prozent einsetzt: Statt wie bisher ab 69 879 soll der Spitzensteuersatz dann erst ab 70 600 Euro erhoben werden. Dadurch wird die zweite Progressionskurve im Steuertarif leicht abgeflacht. Für Sonn- und Feiertagszuschläge soll der bei der Berechnung des steuerfreien Zuschlags maximal berücksichtigte Grundlohn je Stunde von 50 auf 75 Euro steigen. Für Nachtarbeit bleibt die Grenze von 50 Euro bestehen.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen: Beim sogenannten Handwerkerbonus werden der Anteil der begünstigten Arbeitskosten von 20 auf 15 Prozent und der Höchstbetrag der Steuerermäßigung von 1 200 Euro auf 900 Euro gesenkt. Bei Minijobs soll der einheitliche Pauschsteuersatz von zwei auf fünf Prozent steigen. Dadurch verteuert sich die pauschale Besteuerung für Arbeitgeber. Der Steuersatz von 45 Prozent soll bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von 250 000 Euro gelten. Ab 280 000 Euro ist ein Steuersatz von 47 Prozent vorgesehen.

Entlastungen greifen zu kurz

Die Anhebung des Grundfreibetrags begrüßt der dbb grundsätzlich, kritisiert aber, dass die Bundesregierung damit lediglich ihrer Pflicht nachkommt, das Existenzminimum freizustellen. Ähnliches gilt für die Anhebung des Kindergeldes und die Erhöhung der Kinderfreibeträge. Auch die deutliche Anhebung des

Arbeitnehmerpauschbetrags um 200 Euro bewertet der dbb positiv. Einen Widerspruch sieht der dbb beim Spitzensteuersatz. Während dieser in den 1950er-Jahren erst beim 20-fachen des Durchschnittseinkommens griff, setzt er heute bereits beim Doppelten ein und erfasst damit nicht mehr nur Spitzenverdienende, sondern auch gut ausgebildete Fachkräfte. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels könnte dies nach Auffassung des dbb etwa die Bereitschaft der Beschäftigten zu Mehrarbeit verringern. Das steht in deutlichem Widerspruch zur Agenda der Bundesregierung, Arbeit wieder attraktiver zu machen.

In diesem Zusammenhang greift auch die Neuregelung der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge zu kurz. Von der Erhöhung profitieren nur Beschäftigte mit einem Grundlohn zwischen 50 und 75 Euro pro Stunde; Krankenschwestern und andere Pflegekräfte gehen in der Regel leer aus. Stattdessen sollten die gezahlten Zuschläge vollständig steuerfrei sein. Kritisch ist zudem, dass der für die Bemessung des steuerfreien Nachtarbeitszuschlags maßgebliche Grundlohn unverändert bleibt. Arbeitsmediziner betrachten Nachtarbeit als die gesundheitsschädlichste Form der Arbeit zu ungünstigen Zeiten.

Kalte Progression bleibt Problem

Weiterhin gleicht der Gesetzentwurf die sogenannte kalte Progression – also die schleichende Steuererhöhung, bei der eine Gehaltserhöhung komplett von der Inflation aufgefressen wird, der höhere nominale Verdienst aber zu einem prozentual höheren Steuersatz führt – nicht vollständig aus. Anders als in den vergangenen Jahren ist die Anpassung der Tarifeckwerte an die erwartete Inflationsrate ab 2027 – die sogenannte Rechtsverschiebung – gar nicht oder nur teilweise vorgesehen.

Die Erhöhung des Grundfreibetrags und die Abflachung der zweiten Progressionszone genügen dafür nach der Auffassung des dbb nicht. Zwar gibt es bislang keinen automatischen Mechanismus zum Ausgleich der kalten Progression. Dennoch haben die jeweiligen Bundesregierungen die Tarife in den vergangenen elf Jahren regelmäßig angepasst. Der aktuelle Gesetzentwurf bricht daher mit der bisherigen Vorgehensweise. Der Ausgleich der kalten Progression ist kein Geschenk an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern verhindert lediglich ungerechtfertigte staatliche Mehreinnahmen. Der fehlende Ausgleich steht dem im Entwurf genannten Ziel entgegen, das Arbeitskräfte- und Wachstumspotenzial zu stärken.

Der dbb fordert die Bundesregierung auf, den Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren nachzubessern. Zudem bleibt der Entwurf bei der dringend erforderlichen Vereinfachung des Steuersystems weitgehend hinter den Erwartungen zurück. Zwar hat sich jede Bundesregierung dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben, die Einkommensteuer ist im Laufe der Jahre jedoch immer komplexer geworden. *rh*

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

BEAMTEN BASICS

RATGEBER Band 1

Was Sie davon haben:
Was sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums? Wer ist ein Dienstherr, was regelt das Statusrecht, welche Rechte und Pflichten haben Beamte, wieso dürfen sie nicht streiken, wie viel Besoldung erhalten Beamte für ihren Dienst und sind sie im Falle der Krankheit und im Ruhestand wirklich so gut abgesichert?



Diese und weitere – immer wieder wegen der Besonderheiten bestehenden – Fragen und Begriffe werden mit dem Ratgeber »Beamten Basics« verständlich aufbereitet und beantwortet. Auch erfolgt eine Abgrenzung zu dem für alle Beschäftigten geltenden Arbeits- und Sozialrecht, um die Besonderheiten des Beamtenverhältnisses aufzuzeigen.
Die Beamten Basics bieten sowohl einen ersten Einstieg in das Beamtenrecht als auch einen kompakten, schnellen und präzisen Zugriff auf die Rechtsmaterie. Sowohl die Grundlagen des Bundesrechts als auch die Länderregelungen werden erklärt.

So bestellen Sie ganz einfach:
Sie können mit dem nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.

412 Seiten
2. Auflage 2024/2025
€ 9,80* je Exemplar
ISBN 978-3-87863-261-0
* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

dbb verlag
INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON
Zuschicken oder faxen

☐ — Exemplar/e »BEAMTEN BASICS. RATGEBER Band 1« (€ 9,80 zzgl. Porto und Verpackung)
☐ Verlagsprogramm

Name
Anschrift
.....
Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Personal- und Betriebsrätekonferenz

„Hört auf die Beschäftigten!“

Die Politik muss die Expertise der Beschäftigten einbeziehen, damit Reformen nicht an der Realität vorbeigehen. Der Handlungsbedarf ist enorm.



Andreas Hemsing sprach vor Betriebs- und Personalräten in Berlin.

Ein demokratischer Staat lebt vom Vertrauen der Menschen“, sagte Andreas Hemsing, dbb-Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, auf der Personal- und Betriebsrätekonferenz des dbb berlin am 31. August 2026. „Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass der öffentliche Dienst seine Aufgaben erfüllt und dort funktioniert, wo sie ihm im Alltag begegnen.“ Das Vertrauen dazu hat leider einen Tiefpunkt erreicht: Nur noch 17 Prozent der Bevölkerung glauben, dass der Staat seinen Aufgaben gewachsen ist. Das geht aus der aktuellen Bürgerbefragung des dbb hervor. Hinzu kommt: Zum ersten Mal seit Beginn der Erhebungen meint mehr als die Hälfte, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nachgelassen hat.

Die Politik dürfe keine Zeit mehr verlieren und müsse die Probleme mit aller Entschlossenheit anpacken, forderte Hemsing. „Die Menschen nehmen wahr, was die Kolleginnen und Kollegen täglich erleben. Wir brauchen weniger und einfachere Vorschriften statt ausufernder Bürokratie. Schnelle Bearbeitung von Anliegen statt langer Wartezeiten. Bessere Rahmenbedingungen und mehr Personal, verbunden mit einer umfassenden Aufgabenkritik, statt pauschalem Stellenabbau.“ Der Zweite Vorsitzende des dbb kritisierte, dass die Bundesregierung aktuell Vertrauen verspiele, und nannte als ein Beispiel die Gesundheitsreform: „Versicherungsfremde Leistungen, darunter die Krankenkassenbeiträge für die Grundsicherung, sollten vollumfänglich aus Steuermitteln finanziert werden. Die aktuelle Reform ist unfair, schwächt das Gerechtigkeitsempfinden und damit das Vertrauen in die Politik.“ Egal ob Staatsmodernisierung, Digitalisierung oder Bürokratieabbau: „Politische Entscheidungen und die Realität in den Behörden, Schulen, Verwaltungen und Sicherheitsbehörden dürfen nicht nebeneinanderherlaufen“, resümierte Hemsing. „Die Personal- und Betriebsräte wissen, wo der Schuh drückt. Hört auf die Beschäftigten!“ ■

Austausch mit dem Bundesministerium des Innern

Beihilfe und Leistungsgewährung diskutiert

Bei einem Treffen des dbb-Fachvorstands Beamtenpolitik, Heini Schmitt, mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums des Innern (BMI) am 18. August 2026 wurden aktuelle Fragen der Beihilfe für Beamtinnen und Beamte erörtert. Im Mittelpunkt standen die Themen eigenständige Gesundheitssicherung, aktuelle Entwicklungen im Beihilferecht sowie die Absicherung des Pflegerisikos. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Beihilferecht informierte das BMI zu anstehenden Anpassungen, die in der nächsten Änderungsverordnung geregelt werden sollen. Im Fokus standen Fragen der Leistungsgewährung, der Verwaltungsvereinfachung sowie die Berücksichtigung steigender Gesundheitskosten. Heini Schmitt: „Für den dbb stellt das eigenständige Beihilfesystem einen wesentlichen Bestandteil der gesundheitlichen Absicherung des öffentlichen Dienstes dar.“ Im Bild von links: Hendrik Lühmann, Bernd Fritz, Gina Eckstein (BMI), Heini Schmitt sowie Thilo Hommel und Andreas Becker (dbb, im Vordergrund).



Alterssicherung

Rentenreform muss praktikabel sein

Die geplante Rentenreform dürfe die Versicherten nicht überfordern, mahnt dbb-Vize Maik Wagner.

Die Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Beitragsjahren darf nicht wegfallen“, sagte Wagner, der auch Vorsitzender der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) ist, nach einem Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Pascal Reddig am 10. September 2026 in Berlin. Reddig war Mitglied in der Alterssicherungskommission der Bundesregierung, die im Sommer ihren Bericht für eine Rentenreform vorgelegt hatte. Im Bericht wird unter anderem die Abschaffung der sogenannten „Rente mit 63“ nach 45 Versicherungsjahren vorgeschlagen. „Die Menschen erachten diese Regelung im besonderen Maße für gerecht, weil damit nach einem langen Berufsleben die Lebensleistung abgebildet wird“, so Wagner.

Die im Kommissionsbericht ebenfalls vorgesehene weitere Anhebung der Regelaltersgrenze über das 67. Lebensjahr hinaus lehnt der dbb ebenfalls ab. „Im Zusammenspiel mit den vorgeschlagenen weiteren Einschränkungen beim vorzeitigen Rentenzugang würden viele Menschen überfordert“, erklärte Wagner. Sollten die Maßnahmen dennoch greifen, komme es umso mehr auf die verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz- und Übergangsregelungen an, damit „die Lebensplanung der Menschen nicht kurzfristig über den Haufen geworfen wird, ohne dass diese sich noch darauf einstellen können“.

Im Bericht der Alterssicherungskommission ist vorgesehen, dass Beschäftigte, die nach einer individuellen Gesundheitsprüfung nachweislich nicht mehr in ihrem letzten langjährig ausgeübten Berufsfeld erwerbstätig sein können, einen vereinfachten Zugang zu einer Rente erhalten. „Hier bedarf es einer praktikablen und umfassenden, physische und psychische Erkrankungen berücksichtigenden Lösung. Daher kommt es auf die konkrete Ausgestaltung im Gesetzgebungsverfahren an, um Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erreichen“, machte der dbb-Vize deutlich. Das gelte auch für die Kapitalrente, mit der nach der Vorstellung der Alterssicherungskommission Beiträge zentral verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt werden sollen. „Der dbb steht kapitalgedeckten Lösungen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Allerdings darf dies nicht mit Mehrbelastungen für die Beitragszahler verbunden sein.“ ■



Maik Wagner (links) und Pascal Reddig

Gesundheitsfürsorge



Dr. Florian Reuther, Geschäftsführer des PKV-Verbandes, Heini Schmitt und der Vorsitzende des PKV-Verbandes, Thomas Brahm.

Beihilfe und PKV sind ein Erfolgsmodell

Das Zusammenspiel von Beihilfe und ergänzender privater Krankenversicherung bietet eine leistungsstarke Absicherung im deutschen Gesundheitswesen, die sich über Jahrzehnte bewährt hat. „Die Dualität der Systeme gewährleistet im Schulterschluss eine hervorragende medizinische Infrastruktur und bietet einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung“, sagte dbb-Fachvorstand Beamtenpolitik, Heini Schmitt, am Rande des Sommerfestes des Verbandes der Privaten Krankenversicherung am 9. September 2026 in Berlin. Es liege im gemeinsamen Interesse von dbb und PKV-Verband, sich für den Erhalt dieses Erfolgsmodells einzusetzen. „Die private Krankenversicherung ist nicht bloß eine individuelle Wahloption, sondern ein tragender Partner des Beihilfesystems und damit Teil der besonderen Gesundheitsabsicherung im öffentlichen Dienst“, bekräftigte Schmitt.

Achim Brötel, Präsident des Deutschen Landkreistages

„Man will die Stimme der Praxis gar nicht mehr hören“

Sanierungsstau bei Schulen und Infrastruktur, Sparen bei Freibädern und Kultur, dazu explodierende Kosten: Die Finanzlage der Städte, Landkreise und Gemeinden sei desaströs, beklagt Achim Brötel, Präsident des Deutschen Landkreistages. Mit der Bundespolitik geht er hart ins Gericht – und fordert eine Kehrtwende.



Blick aus dem Fenster, der Tiergarten in Berlin, über den Baumkronen thront die Kuppel des Bundestags: „Wir sehen zwar die Politik, aber leider sieht die Politik uns umgekehrt offenbar nicht“, sagt Achim Brötel. Seit 2005 ist der CDU-Kommunalpolitiker Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, östlich von Heidelberg. 2024 wählte ihn die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages (DLT) zu ihrem Präsidenten. In dieser Funktion vertritt Brötel im politischen Berlin die Interessen der Kommunen in Deutschland. Vieles liegt aus seiner Sicht im Argen.

Herr Brötel, die Landkreise spielen bei der Daseinsvorsorge eine Schlüsselrolle. Sie organisieren den öffentlichen Nahverkehr, halten Straßen instand und stemmen Sozialausgaben. Wie gut gelingt das aktuell im Neckar-Odenwald-Kreis?

Inzwischen blicke ich auf 28 Jahre im kommunalen Wahlamt zurück. So desaströs wie momentan habe ich die Kommunalfinanzen noch nie erlebt. Wir müssen schauen, wie wir kommunale Pflichtaufgaben überhaupt noch sichern können. Gleichzeitig dürfen wir die freiwilligen Leistungen, also etwa für Schwimmbäder oder Kultur, nicht einfach wegrationalisieren. Wir wollen den Menschen weiterhin Angebote machen, denn nur so gestalten wir die Kommunen liebenswert und lebenswert. Und: Nur so sichern wir kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

Wo wären Einsparungen aus Ihrer Sicht besonders schmerzhaft?

Fatal wäre, wenn wir eines unserer Krankenhäuser schließen müssten. Distanzen sind im ländlichen Raum ein großes Thema, das Emotionen gerade mit Blick auf medizinische Notfälle weckt. Die Menschen brauchen eine intakte Gesundheitsversorgung in ihrer Nähe.

Schauen wir auf die gesamte Republik: Klar, abhängig vom Ort haben die Probleme unterschiedliche Ausprägungen. Aber was sind Negativtrends, die alle Landkreise betreffen?

Tatsächlich würde ich da widersprechen. Wir befinden uns an einem Punkt, an dem Differenzierungen nicht mehr sinnvoll sind. Egal ob im Norden, Süden, Osten oder Westen: Die Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge und der Gewährleistung des Sozialstaates vor Ort sind überall dieselben. Die finanzielle Lage ist überall genauso katastrophal.

Der Tag, an dem wir wieder keine Kredite mehr bekommen, rückt näher.

Für dieses Jahr rechnen Sie damit, dass Landkreise und Städte ein Defizit von 30 Milliarden Euro einfahren; in den vergangenen Jahren sah es ähnlich aus. Die Gesamtverschuldung liegt aktuell bei 200 Milliarden Euro. Kommunale Haushalte finanzieren sich unter anderem über Ausgleichsmechanismen – sogenannte Schlüsselzuweisungen der Länder – sowie Gebühren und Steuern. Aktuell erhalten sie zwei Prozent der Mehrwertsteuer und 15 Prozent der Einkommensteuer. Sind das Stellschrauben, an denen die Politik drehen muss?

Definitiv! Um die Dimensionen zu verdeutlichen: 30 Milliarden Euro Defizit entsprechen zehn Umsatzsteuerpunkten. Vor allem brauchen wir eine sofortige Überbrückungshilfe, und zwar in Höhe des Defizits. Das würde uns rasch unsere Handlungsfähig-

keit zurückgeben, wenn auch nur vorübergehend. Wir befinden uns aktuell in einer Situation, in der wir die Gekniffenen sind. Ein Grund dafür ist, dass der Gesetzgeber uns in den vergangenen Jahren mit immer mehr Aufgaben belastet hat. Wir sind verpflichtet, diese Aufgaben auszuführen. Ob sie uns passen oder nicht, spielt keine Rolle. Das Tragische: Wir werden nicht einmal mehr ordnungsgemäß dazu angehört. Dabei ist der Bund verpflichtet, die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einer angemessenen Frist, in der Regel vier Wochen, zu Gesetzesvorhaben zu befragen. Die Anhörungsfristen von mitunter nur zwei bis drei Tagen sind inzwischen aber nur noch eine Farce. Man will die Stimme der Praxis gar nicht mehr hören. Und das Allerschlimmste ist: Wir müssen die Gesetze nicht nur ausführen, sondern auch bezahlen – da wird es dann wirklich unanständig.


© Jan Brenner (2)

Wer bestellt, soll auch bezahlen: Ab 1. Oktober 2026 übernimmt die Bundesregierung 80 Prozent der Mehrkosten, die Städten und Landkreisen durch Bundesgesetze entstehen. Ein Paradigmenwechsel?

Mein bayerischer Präsidentenkollege beschreibt das so: Ich gehe mit meinen zehn besten Freunden in den Biergarten. Was ich bisher bestellt habe, habe ich noch nie bezahlt. Und jetzt sage ich: Alles, was ich künftig bestelle, zahle ich ab dem 1. Oktober – aber auch nur zu 80 Prozent und erst ab der zehnten Maß. Die Reaktion des Kellners erklärt sich von selbst. Klar, die Zusage der Bundesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings gilt sie erst ab einer Schwelle von 200 Millionen Euro Mehrkosten und lässt sämtliche Bestandsgesetze außen vor. Mit einem Zukunftspakt für die Finanzierung der Kommunen, von dem im Koalitionsvertrag die Rede ist, hat das nichts zu tun. Die Probleme bleiben uns.

Also müssen kommunale Kassenkredite weiterhin die Löcher stopfen. Sie erschweren langfristige Planungen; außerdem fallen Zinsen an.

Kredite dürfen wir nur für Investitionen und Umschuldungen aufnehmen. Vor zehn Jahren hatten wir bei den Kassenkrediten bereits eine Krisensituation. Die Banken haben gesagt: Es gibt nichts mehr. Daraufhin haben die Länder viel Geld zur Entschuldung beigesteuert. Aktuell steigt die Verschuldung aber wieder stark an. Der Tag, an dem wir wieder keine Kredite mehr bekommen, rückt näher. Die Banken könnten uns zunehmend als Klumpenrisiko sehen.

Ein großer Kostenfaktor ist die Pflege: Sie haben einmal gesagt, dass die Kommunen die zweite Pflegekasse sind. Warum?

Weil die gesetzliche Pflegeversicherung nur eine Teilkaskoversicherung ist: Sie steuert für Pflegebedürftige nur einen bestimmten Betrag bei. Was übrig bleibt, zahlen die Betroffenen selbst oder ihre Angehörigen. Und wenn sie das nicht können, müssen die Kommunen einspringen. Das kommt immer häufiger vor, weil die Kosten in den Pflegeheimen steigen und die Gesellschaft altert. Inzwischen steht mehr als jede dritte pflegebedürftige Person auf dem Ticket der Kommunen, die 2025 bundesweit sechs Milliarden Euro zur Pflege beigesteuert haben. Das Defizit der Pflegekassen liegt derzeit bei 4,4 Milliarden Euro – die Kommunen bringen damit mehr als die Summe dieser Schieflage auf, Tendenz steigend …

Angesichts leerer Kassen stellt sich die Frage, was der Staat noch bezahlen soll. An einer umfassenden Aufgabenkritik führt kein Weg vorbei. Wo muss man Ihrer Meinung nach ansetzen?

Wo wir gerade bei der Pflege waren: Der Staat muss denen helfen, die sich nicht selbst helfen können. Das steht außer Frage. Aber es ist nicht seine Aufgabe, Erbschaftserwartungen zu schützen. Das Schonvermögen für unterhaltspflichtige Angehörige von Pflegebedürftigen liegt aktuell bei einem Bruttoeinkommen von 100 000 Euro im Jahr. Nur wer mehr verdient, muss zahlen. Diese Grenze muss man deutlich absenken.

Man muss die Beschäftigten aus der Praxis einbeziehen.

Außerdem müssen wir Ballast abwerfen: Es gibt unzählige Berichts- und Dokumentationspflichten, die wir einfach nicht brauchen. Viel besser wäre es, komplizierte Förderverfahren abzuschaffen und das Geld direkt in die finanzielle Grundversorgung der Kommunen zu stecken. Völlig absurd ist zum Beispiel die praktische Umsetzung des – kompliziertes Wort – Einwegkunststofffondsgesetzes. An sich ist es ein kluger Gedanke, den Aufwand der Kommunen bei der Beseitigung von Plastikmüll zu kompensieren. Alle Hersteller von Kunststoffprodukten zahlen in den Fonds ein. Aber um Geld zu bekommen, müssen die Kommunen genau angeben, wie groß die gereinigte Fläche ist und wie oft Mülleimer geleert werden. Warum bekommen wir so etwas nicht einfach pauschal nach der Einwohnerzahl? In Deutschland braucht man für alles eine Doktorarbeit. Fiktives Beispiel: Wenn ich 100 Euro aufwenden muss, um 100 Euro Zuschuss zu bekommen, spare ich mir doch den Verwaltungsaufwand. Das Ziel kann ja nicht sein, dass wir uns mit uns selbst beschäftigen. Entsprechend sehe ich auch viel Potenzial im Backoffice, also in Bereichen, von denen die Bürgerinnen und Bürger nicht direkt etwas mitbekommen. Nicht jedes Rathaus muss eine eigene Personalabteilung haben. Und nicht jedes Standesamt braucht Sachverständige für alle hochkomplexen Sonderfälle, die sich in der globalisierten Welt immer häufiger

ergeben. Ich bin überzeugt: Da lassen sich Kräfte bündeln, ohne dass wir Gebietsreformen brauchen.

Auch mehr Digitalisierung soll für Entlastung sorgen. Worauf kommt es an?

Ich setze große Hoffnungen in das neue Ministerium für Digitales und Staatsmodernisierung. Das mag jetzt aus dem Mund eines Kommunalvertreters ungewohnt klingen, aber wir brauchen wirklich mehr einheitliche IT-Lösungen top-down! Die Erfahrung zeigt, dass uns Insellösungen nicht weiterbringen. Davon haben wir zu viele. Voraussetzung ist aber natürlich, dass top-down in der Praxis auch funktioniert. Man muss bereit sein, auf den Rat der Kommunen zu hören. Man muss die Beschäftigten aus der Praxis einbeziehen. Deshalb ist es so wichtig, dass ein Austausch zwischen Bund und Kommunen stattfindet. Und ich warne ausdrücklich davor, die Dinge übers Knie zu brechen: Ein abschreckendes Beispiel ist die Wohngeldreform, die die Ampelregierung im Dezember 2022 beschlossen hat. Bereits zum Jahreswechsel sollten die Änderungen in Kraft treten. Es war klar, dass sich der Kreis der Berechtigten deutlich vergrößern würde. Und es war genauso klar, dass es innerhalb so kurzer Zeit nicht gelingen würde, für ausreichend Personal zu sorgen und IT-Lösungen zu schaffen. Natürlich hat nichts funktioniert. So treibt man die Menschen auch in die Staatsverdrossenheit.

Laut aktueller Bürgerbefragung des dbb glauben nur noch 17 Prozent, dass der Staat seinen Aufgaben gewachsen ist.

Mich würde interessieren, was mit „dem Staat“ genau gemeint ist – denn ich glaube, dass das Vertrauen in die Kommunen deutlich stärker ist als in den Bund und die Länder. Kitas, Schulen, Verwaltungsdienstleistungen: Die Bürgerinnen und Bürger erleben den Staat nicht im Bundestag und Kanzleramt, nicht in Landtagen und Staatskanzleien. Sie erleben ihn in den Rathäusern und Landratsämtern. Starke Kommunen sind nicht zuletzt ein Garant für den demokratischen Rechtsstaat. Deshalb kann ich nur dafür werben, die Kommunen besser auszustatten, insbesondere vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt.

Starke Kommunen sind nicht zuletzt ein Garant für den demokratischen Rechtsstaat.

Ein weiteres Problem, das auch für die Gewerkschaften eine immer größere Rolle spielt, ist verbale und schlimmstenfalls auch körperliche Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Welche Erfahrungen machen Sie in Ihrem Landkreis?

Das ist ein wichtiges Thema, das uns stark zusetzt, besonders im Jugendamt, aber etwa auch im Ausländerrecht. Es gibt kaum noch eine Scheidung, die zwischen den Eltern halbwegs einvernehmlich abläuft. Dass Emotionen im Raum stehen, ist nachvollziehbar, aber es kommt immer häufiger auch zu Aggressionen, die sich gegen die Kolleginnen und Kollegen richten. Aktuell beschäftigt uns eine ganz konkrete Morddrohung gegen eine Kollegin, die wir sehr ernst nehmen. Aber auch die Situation in anderen Bereichen ist besorgniserregend: Die Menschen lassen ihren Frust beim Bus- und Bahnpersonal aus, das weiß Gott nichts dafür kann. Über die Ursachen kann man viel philosophieren. Meiner Meinung nach spielen soziale Medien eine große Rolle, weil sie Biotope der Respektlosigkeit sind. Die Grenze des Sagbaren wird in der Anonymität des Netzes immer weiter verschoben. Aus Worten werden irgendwann dann Taten. Respekt hat vor allem etwas damit zu tun, was ganz vorn im Grundgesetz steht: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Egal ob alt oder jung, welcher Nationalität oder sonstiger Orientierung. Ich würde mir aber auch wünschen, dass die Justiz da härter durchgreift. Denn zu viel Liberalität beim Ehrenschutz führt zum Gegenteil.

Was würden Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Landkreisen, die unter den schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, mit auf den Weg geben? Und was der Bundespolitik?

Letztlich sind wir in der Kommunalpolitik alle gewählt worden, um das Beste für die Menschen herauszuholen. Dafür müssen wir arbeiten und kämpfen. Der Bundespolitik sage ich: Der Grund für all die Berichts- und Dokumentationspflichten ist doch, dass man uns generell misstraut. Legt die Detailverliebtheit und das Mikromanagement ab. Vertraut wieder mehr auf die Kommunen vor Ort. Das ist der richtige Weg.

Die Fragen stellte Christoph Dierking. ■



Marktplatz und Altes Rathaus von Mosbach am Neckar im Odenwald, dem Heimatkreis von Achim Brötel.

© mojolo - stock.adobe.com

Kommunale Finanzen

Im Sog des Defizits


© lemmiu - stock.adobe.com

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen Alarm. Städte, Landkreise und Gemeinden sind mit Defiziten in Milliardenhöhe kaum noch handlungsfähig. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern von Bund und Ländern ein schnelles und entschiedenes Handeln gegen die kommunale Finanzkrise. Ansonsten drohe der Kollaps.

Die drei kommunalen Spitzenverbände haben am 22. Juni 2026 in Berlin vor der Bundespressekonferenz Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage vorgestellt, die es in sich haben. „Wir können es nicht mehr anders sagen: Die kommunalen Haushalte kollabieren – und zwar fast überall. Es trifft Kommunen im Norden wie im Süden, im Westen wie im Osten, auch wirtschaftsstarke Gebiete. Das zweite Jahr in Folge werden die Städte, Landkreise und Gemeinden mit einem Defizit von 30 Milliarden Euro abschließen. Und das ohne eigenes Verschulden. Die Sozialausgaben, auf die wir selbst praktisch keinen Einfluss haben, laufen uns davon.“ Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Burkhard Jung (Deutscher Städtetag), Landrat Dr. Achim Brötel (Deutscher Landkreistag) und Bürgermeister Ralph Spiegler (Deutscher Städte- und Gemeindebund), sind sich einig: Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich ohne ein entschlossenes Eingreifen des Bundes und der Länder nicht bessern. Ihre aktuelle Finanzprognose geht für 2026 von einem Defizit der kommunalen Haushalte von 29,7 Milliarden Euro aus. Auch in den folgenden Jahren bis 2029 wird das jährliche Defizit bei etwa 30 Milliarden Euro verharren und sich auf rund 120 Milliarden summieren. Bereits 2025 mussten die Kommunen allein in ihren Kernhaushalten ein Defizit von 29,4 Milliarden Euro schultern.

120 Milliarden Euro neue Schulden

„Jedes Jahr 30 Milliarden Defizit obendrauf, das darf nicht das neue Normal werden“, warnen die Präsidenten der Spitzenverbände. Die Schuldensituation habe katastrophale Konsequenzen, weil sämtliche finanziellen Reserven der Kommunen in den vergangenen drei Jahren aufgebraucht worden seien. Das Defizit übersetze sich nahezu eins zu eins in neue kommunale Schulden. Nicht nur die Kassenkredite werden demnach bis 2029 um mehr als 100 Milliarden Euro steigen. Auch die kommunalen Zinsausgaben werden den Prognosen zufolge von 3,7 Milliarden im Jahr 2025 auf 8,8 Milliarden Euro im Jahr 2029 ansteigen. „Wir befinden uns landauf, landab am Beginn einer Abwärtsspirale, die der Bund und die Länder endlich beenden müssen.“

Das werde dazu führen, dass die Kommunen künftig lediglich ihren Pflichtaufgaben nachkommen könnten, „und selbst das nur unter Aufnahme neuer Schulden. Freiwillige Aufgaben und Investitionen würden dann dem Rotstift zum Opfer fallen: Weniger Busse und Bahnen, geschlossene Bäder, weniger Jugendangebote, unsanierte Schulen, schlechtere Krankenhausversorgung, längere Wartezeiten in Ämtern, schlechter gepflegte Parks und Spielplätze, kaputte Straßen, weniger Kultur, weniger Geld für Feuerwehr, Jugendclubs und vieles mehr“, prognostizieren Jung, Dr. Brötel und Spiegler. Die sich aufbauende Bugwelle an Schulden drohe, die kommunale Handlungsfähigkeit am Ende komplett auszuschalten. Das 500-Milliarden-Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaanpassung sei keine Lösung für die kommunale Finanzkrise, denn es habe keinerlei Effekt auf das strukturelle Minus der kommunalen Kernhaushalte.



© Tilo Grellmann - stock.adobe.com

Schulen stehen ganz oben auf der Investitionsliste.

Sparen allein werde die Situation nicht entspannen, denn neue gesetzliche Verpflichtungen und steigende Personalkosten überstiegen die kommunalen Einnahmen, so die weitere Analyse. Ein zusätzlicher Prozentpunkt Wirtschaftswachstum brächte den Kommunen nur etwa zwei Milliarden Euro zusätzliche Steuereinnahmen. Notwendig sei eine Soforthilfe von Bund und Ländern in Höhe von 30 Milliarden Euro, damit Städte, Landkreise und Gemeinden nicht gezwungen seien, weitere Schulden aufzunehmen, Leistungen zurückzufahren und mühsam aufgebaute soziale Infrastruktur vor Ort kaputtzusparen. Weiter seien strukturelle Reformen im Sozialbereich notwendig. „Wenn diese Reformen wirken, kann die Soforthilfe zurückgefahren werden. Städte, Landkreise und Gemeinden leisten mehr als ein Viertel der staatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der staatlichen Einnahmen. Deshalb müssen sie vor allem von den ständig steigenden Sozialausgaben entlastet werden. Hier sind entschlossene Reformschritte des Bundesgesetzgebers notwendig“, so die Präsidenten, die darüber hinaus fordern, alle Aufgaben, die Bund und Länder den Kommunen übertragen, ausreichend zu finanzieren.

Investitionen trotz Schulden

Trotz der enormen Schulden rechnen die Kommunen in Deutschland damit, 2026 deutlich mehr in ihre Infrastruktur zu investieren. Das geht aus der jährlichen Befragung zum KfW-Kommunalpanel hervor. Das Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beruht auf einer Befragung der Kämmereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern sowie aller Landkreise. Die jährliche Umfrage und die bundesweit repräsentative Hochrechnung werden seit 2009 im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt. Dort gaben die Befragten an, mit Sachinvestitionen von rund 50 Milliarden Euro zu planen. Der größte Anteil davon soll in Schulen fließen (27 Prozent), gefolgt von Straßen und Verkehrsinfrastruktur (23 Prozent) und dem Brand- und Katastrophenschutz (zehn Prozent).

Im vergangenen Haushaltsjahr 2025 hatten die Kommunen noch mit deutlich weniger, nämlich mit 44 Milliarden Euro, geplant. Der Anstieg um 14,8 Prozent liegt um einiges über der durchschnittlichen Veränderung der Planinvestitionen von 4,2 Prozent in den Jahren 2019 bis 2025. „Es liegt nahe, den enormen Sprung von 2025 auf 2026 mit den Erwartungen der Kommunen an das Sondervermögen zu erklären“, sagt Dr. Dirk Schumacher, Chefvolkswirt der KfW. Es bleibe allerdings abzuwarten, inwieweit die geplanten Investitionen letztlich realisiert werden, denn erfahrungsgemäß würden weniger Vorhaben umgesetzt als geplant und somit nur rund zwei Drittel des avisierten Volumens verausgabt. „Die Lücke zwischen geplanten und realisierten Investitionen ist ein inzwischen gut dokumentiertes Phänomen. Grund dafür sind auch nicht finanzielle Investitionshindernisse, die Vorhaben verzögern oder komplett verhindern. Solche Hemmnisse sind beispielsweise aufwendige Genehmigungs- und Vergabeverfahren, umfangreiche baurechtliche Anforderungen und Personalmangel in den Bauverwaltungen. Es ist gut, dass die Bundesregierung dabei ist, einige dieser Hemmnisse aus dem Weg zu räumen“, erklärt Schumacher.

Infrastruktur läuft auf Verschleiß

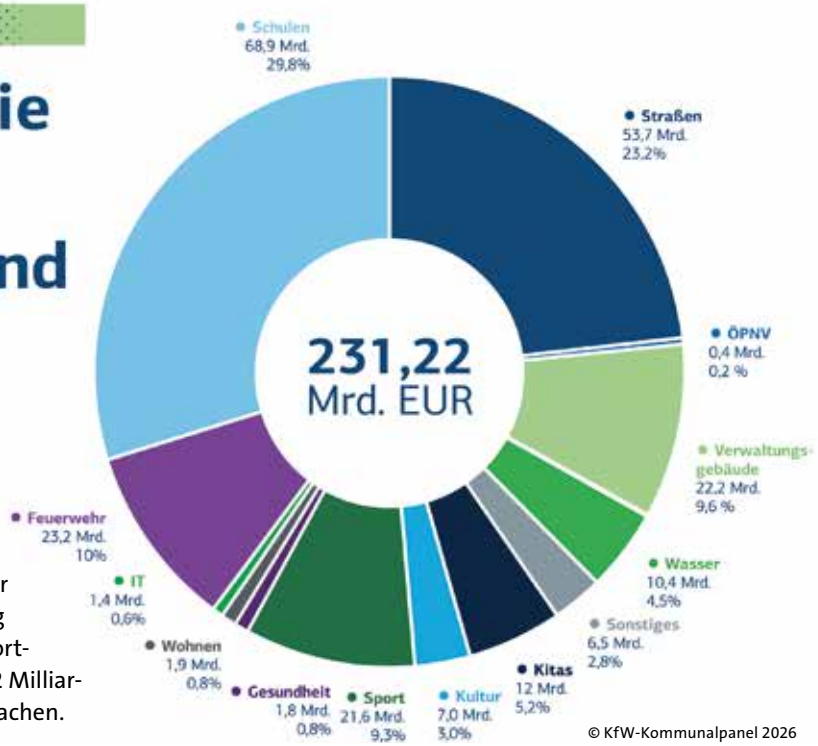
Auch laut KfW hat sich die finanzielle Lage der Kommunen in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Das Kommunalpanel sieht den wahrgenommenen Investitionsrückstand inzwischen bei 231,2 Milliarden Euro, einem Rekordwert. Das sind



© sh99 - stock.adobe.com

Der Investitionsrückstand im kommunalen Straßenbau liegt bei 53,7 Milliarden Euro.

So hoch beziffern die Kommunen ihren Investitionsrückstand



© KfW-Kommunalpanel 2026

15,5 Milliarden Euro oder 7,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Seit 2018 ist der nominale Investitionsrückstand bei den Kommunen um 67 Prozent angestiegen, real verbleibt ein Zuwachs um sieben Prozent. Die größten Rückstände bestehen weiterhin in der Schulinfrastruktur (68,9 Milliarden Euro) sowie bei den Straßen (53,7 Milliarden). Allerdings gab es hier zuletzt nur noch geringe Zuwächse. Auffällig hingegen ist der Anstieg der Rückstände, die die Kämmereien in den Bereichen Sportstätten (plus 6,0 Milliarden), Katastrophenschutz (plus 3,2 Milliarden) und Verwaltungsgebäude (plus 2,8 Milliarden) ausmachen.

Besorgniserregend ist laut KfW, dass viele Kommunen sich nicht mehr in der Lage sehen, den laufenden Unterhalt ihrer Infrastruktur zu gewährleisten. Besonders gravierend ist das im Straßen- und Verkehrsbereich, wo 30 Prozent der Kommunen angeben, den Unterhalt gar nicht oder nur in geringem Umfang gewährleisten zu können. Mitunter werden dann Schlaglöcher oder Aufwölbungen einer Straße nicht beseitigt. Besonders in Ostdeutschland sehen sich Kämmereien in einer Notlage. Dort gaben 47 Prozent an, den Unterhalt ihrer Verkehrsinfrastruktur nicht oder nur in geringem Umfang sicherstellen zu können.

Sondervermögen kein Allheilmittel

Mit Blick in die Zukunft gehen aktuell nur rund 23 Prozent der Kommunen davon aus, dass der von ihnen wahrgenommene Investitionsrückstand in den kommenden Jahren geringer werden wird. Mit 42 Prozent der befragten Kämmereien rechnen deutlich mehr Kommunen mit einem weiteren Aufwuchs. 36 Prozent gehen davon aus, dass sich am gegenwärtigen Niveau des Rückstands nichts verändern wird.

In einem Schwerpunktthema hat sich das aktuelle KfW-Kommunalpanel den kommunalen Beteiligungsunternehmen gewidmet. Rund zwei Drittel der Kommunen gaben an, über eine Beteiligung in den Bereichen Wasser- oder Energieversorgung zu verfügen. Etwas mehr als die Hälfte der Kommunen haben eine Beteiligung im Bereich Wohnen, 48 Prozent besitzen Sport- oder Bäderbetriebe, ebenfalls 48 Prozent sind am ÖPNV beteiligt sowie 45 Prozent an Abfallbetrieben. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Unternehmen mit kommunalen Beteiligungen unterscheidet sich deutlich nach Bereichen: 97 Prozent der Energieunternehmen tragen sich selbst, 51 Prozent haben zuletzt Gewinne an den Kernhaushalt abgeführt. Bei den Wasserversorgern führten immer noch 27 Prozent Geld an die Kommune ab, bei Wohnungsunternehmen 23 Prozent. Demgegenüber mussten 61 Prozent der Kommunen mit Kulturbeteiligungen Verluste ausgleichen, im Sportbereich und beim ÖPNV war dies in 60 Prozent beziehungsweise 52 Prozent der Fälle notwendig.


© APchanel - stock.adobe.com

Nur 27 Prozent der kommunalen Wasserversorger führen Geld an die Kommune ab.

Die Kommunen unterstützen die kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen insbesondere durch Bürgschaften und durch den Verzicht auf Gewinnausschüttungen. Da die Wärmewende und Klimatransformation Investitionen in einem Ausmaß benötigen, das von den Stadtwerken allein nicht finanziert werden kann, dürfte Fremdfinanzierung hier zukünftig eine größere Rolle zukommen. „Die kommunale Finanzlage hat sich weiter spürbar verschlechtert, die Stimmung in den Kämmereien ist gedrückt“, attestiert Schumacher und sieht auch strukturellen Reformbedarf. „Das Sondervermögen kann eine stabilisierende Wirkung auf die kommunale Investitionstätigkeit haben. Das wird aber nicht ausreichen, um die Haushaltslage wieder zu drehen. Es bedarf struktureller Reformen, damit die finanzielle Ausstattung wieder zu den kommunalen Aufgaben passt. Eine Möglichkeit, die Situation der Kommunen zu verbessern, wäre es, die Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen anzupassen.“ *br*

Handlungsfähigkeit der Kommunen

Ein Staat von gestern ist schwer zu optimieren



Milliardenlöcher, Investitionsstau, Personalmangel, Zuwachs an kommunalen Aufgaben – Gemeinden, Städte und Landkreise stehen vor immer größeren Herausforderungen. Die Warnungen vor einem Kollaps reißen nicht ab. Wie lässt sich dem begegnen? Und welche Lösungen gibt es jenseits finanzieller Zuschüsse?

Die Finanzlage der Kommunen ist so desolat, dass die Frage, wie Kommunen mehr Geld bekommen können, ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt ist. Lange ignoriert, ist die Handlungsfähigkeit des Staates auf kommunaler Ebene mittlerweile akut gefährdet. Die Finanzkrise überschattet mittlerweile jede Planung. „Wenn das kommunale Pferd so weitergeritten wird", konstatiert Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, „dann wird es ein Ritt vor die Wand." Das sehen auch 244 junge Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unter 40 Jahren aus ganz Deutschland so, die im August 2026 an einer Befragung des Netzwerks junge Bürgermeister*innen teilgenommen haben. Die Ergebnisse fließen im „kommunalen Stimmungsbarometer" zusammen. Es ist das vierte, das das Netzwerk seit 2023 erhebt, und es kommt zu interessanten Verschiebungen. Geld spielt nach wie vor eine wesentliche Rolle, aber für die Befragten rückt eine andere Frage in den Vordergrund.

Wie geht Zukunftsfähigkeit?

Dass die Finanzlage in ihrer Kommune defizitär ist, bestätigen 68 Prozent der Befragten, nur 18 Prozent sehen die finanzielle Handlungsfähigkeit ihrer Gemeinde noch gewahrt. Die kommunale Unterfinanzierung ist zum zentralen Bezugspunkt geworden. Doch anders als in den Vorjahren wird sie jetzt als Dauerkrise wahrgenommen, als Rahmenbedingung, mit der man sich auf lange Sicht wird arrangieren müssen. Dasselbe gilt für die Mängel in der personellen Ausstattung. Wenn beides zum neuen Normal wird: Was wird dann gebraucht, um trotzdem handlungsfähig zu bleiben? Wie gehen wir mit den vorhandenen Ressourcen so um, dass der Staat das, was er leisten muss und soll, auch tatsächlich leisten kann? Die Antworten der jungen Bürgermeister*innen sind eindeutig: Derzeit, so das ernüchternde Fazit, optimieren wir einen Staat von gestern. Den Herausforderungen von heute und morgen wird er nicht gewachsen sein. Gefragt ist vielmehr der politische Mut, den Staat neu zu denken. Auf die kommunale Ebene bezogen heißt das: Schaffung von Gestaltungsspielräumen, klaren Zuständigkeiten und modernen Verwaltungsstrukturen. Vor allem aber braucht es gegenseitiges Vertrauen der staatlichen Ebenen. Denn die am häufigsten genannten Belastungen werden vielfach an den Schnittstellen zwischen der Kommune und den übergeordneten Stellen festgemacht.

Schneller, einfacher, verlässlicher

„In vielen Verwaltungsprozessen entsteht der Eindruck, dass Absicherung und Nachweis stärker gewichtet werden als Geschwindigkeit und Wirkung", heißt es im Positionspapier „Deutschland braucht einen Neustart" zum kommunalen Stimmungsbarometer 2026. Geschwindigkeit und Wirkung aber sind es, die auf der kommunalen Ebene darüber entscheiden, ob der Staat als handlungsfähig wahrgenommen wird oder nicht. Und letztlich entscheidet sich auch hier, ob er überhaupt als funktionstüchtig erlebt wird. Wenn selbst das Planungsverfahren für eine Hundewiese mehr als zwei Jahre dauert, andere, komplexere sich über ein Jahrzehnt und länger hinziehen, ohne dass konkrete Ergebnisse sichtbar werden – dann verzweifeln daran nicht nur

die Verwaltungen und Amtsträger vor Ort. Wenn Städte und Gemeinden zunehmend zu Vollzugsinstanzen komplexer Regelwerke werden, die an der Realität vor Ort vorbeigehen – dann wird das von den Menschen nicht als Umsicht, sondern als Scheitern des Staates interpretiert. Für den Bestand unseres Gemeinwesens bringt das unübersehbar Gefahren mit sich.

Statt immer neuer Vorgaben, Verfahren und Anforderungen von Bund und Ländern, verbunden mit immer neuen Aufgaben, benötigen die Kommunen Freiräume, um selbst entscheiden zu können, wer was wann mit welchen Ressourcen zu tun imstande ist. So sieht es auch Michael Higl (CSU), seit 2008 Bürgermeister von Meitingen im Landkreis Augsburg sowie stellvertretender Landrat. Seine Analyse ähnelt der der jungen Bürgermeister*innen. „Gebt uns mehr Spielraum, um eure politischen Entscheidungen in die Praxis umzusetzen", äußerte er im Juli 2026 gegenüber der „Augsburger Allgemeinen". „Und gebt uns unkompliziert die nötigen finanziellen Mittel dafür. Wenn Sie als Bürgermeister heute eine staatliche Förderung beantragen wollen, kriegen Sie teilweise Anforderungskataloge mit, die so viel Arbeit machen, dass man sich manchmal fragt, ob sich das überhaupt noch lohnt. Also bitte mehr Vertrauen in die Kommunen!"

Selbst verwalten

Komplexität, so zeigt sich, bremst die Zukunftsfähigkeit. Sie engt die Kommunen im Umgang mit ihren Kernaufgaben ein und bürdet ihnen die Bewältigung anderer auf, für die sie weder gedacht noch ausgestattet sind. Wenn Erfolg sich an Verfahren und der Einhaltung von Regeln bemisst statt an deren Wirkung, dann läuft ebenfalls etwas schief. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Wirkung entscheidet über den Erfolg. Der im Positionspapier des Netzwerks junger Bürgermeister*innen geforderte Perspektivwechsel ist daher grundlegend: weg von der Logik immer neuer Förderprogramme und kleinteiliger Fördermittelverfahren, die in den Kommunalverwaltungen Ressourcen binden, die nicht mehr vorhanden sind und in Zukunft auch nicht mehr zur Verfügung stehen dürften, hin zu einem Mehr an freien Mitteln und verlässlicher Finanzierung. Dafür ist nicht mehr Geld nötig.
Es muss nur anders verwendet werden (dürfen). Und zwar so, wie es den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune entspricht.

Weg von 16 und mehr unterschiedlichen Lösungen für identische Probleme hin zu gemeinsamen Verwaltungsstandards in zentralen Fragen, die deutschlandweit gelten. Das erfordert Mut zur Vereinfachung, trüge aber zur Entlastung der Kommunen und zur Beschleunigung des Verwaltungshandelns bei. Ein Kommunalcheck soll außerdem sicherstellen, dass neue Gesetze, Verordnungen und Regelungen vor Erlass systematisch auf ihre Umsetzbarkeit sowie die Folgekosten auf kommunaler Ebene hin geprüft werden. Weg von Kontrolle als Steuerungsprinzip kommunalen Handelns hin zu Vertrauen. Kommunen müssen experimentierfreudig sein dürfen, wenn sie neue Lösungen erproben, ohne neue bürokratische Fesseln angelegt zu bekommen. 64,2 Prozent der Befragten sehen unnötigen Verwaltungsaufwand durch Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten verursacht. 58,8 Prozent machen Planungs- und Genehmigungsverfahren dafür verantwortlich.

Mit der Verwaltungsmodernisierung einher geht das Thema Digitalisierung. Beides zusammen ist im kommunalen Stimmungsbarometer das einzige größere Thema, das gegenüber dem Vorjahr an Bedeutung gewinnt. „Informationen sind vorhanden, werden aber nicht genutzt", heißt es dazu im Positionspapier. „Prozesse, die technisch möglich sind, werden blockiert. Entscheidungen wären automatisierbar, bleiben aber manuell." Im Sinne eines zukunftsfähigen Staates, der absehbar mit weniger Geld und weniger Personal auskommen muss, schafft die Digitalisierung mithin die Grundvoraussetzung, damit er weiterhin seine Aufgaben verlässlich erfüllen kann.

Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen

In die für den Herbst 2026 avisierten Beratungen der Bundesregierung über einen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollten die hier angerissenen Fragen einfließen. Dass der Blick auf den nächsten Haushalt als Bewältigungsstrategie nicht mehr reicht – mit dieser Erkenntnis stehen die jungen Bürgermeister*innen nicht allein. Inwieweit sich ihre Forderung nach einer Staatsmodernisierung durchsetzt, wird sich zeigen. Ob diese wie von ihnen als Generationenaufgabe begriffen wird, auch. Maren Busch, Bürgermeisterin in Diez, hofft darauf, denn „unsere Generation, die heute Verantwortung in den Rathäusern trägt, wird mit den Folgen des Zukunftspakts noch jahrzehntelang leben". 76 Prozent der Befragten haben das Bürgermeisteramt 2026 als ihren „Traumjob" bezeichnet. 65 Prozent sind „eigentlich zufrieden". Das ist ein hohes Gut. Von Menschen wie ihnen und all den Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltung lebt die kommunale Selbstverwaltung – das Herzstück der Demokratie. *Andrea Böltken*



© Erdacht mit KI/OpenAI (2)

Webtipps

Die Ergebnisse des kommunalen Stimmungsbarometers 2026 lassen sich hier nachlesen: t1p.de/junge_buergermeister.

Die Bertelsmann Stiftung kommt in ihrem „Kommunalen Finanzreport 2026" zu ähnlichen Empfehlungen: t1p.de/1dtoh.

Verwaltung der Zukunft

Neuer Schub für die Digitalisierung

Laut Koalitionsvertrag will die schwarz-rote Regierungskoalition der Verwaltungsdigitalisierung zusätzliche Impulse geben. Zentral sind dafür der Deutschland-Stack, die Deutsche Verwaltungscloud und der Marktplatz Deutschland Digital. Was steckt hinter diesen Projekten und wie sollen sie zusammenwirken?



Die Basis der neuen Digitalisierungsinfrastruktur bildet der sogenannte Deutschland-Stack (D-Stack). Ein „Stack" bezeichnet in der Entwicklersprache einen „Stapel" aus verschiedenen Softwares. Der Deutschland-Stack legt fest, wie Datenaustausch, Identitätsnachweis, die Kommunikation zwischen einzelnen Komponenten und der Zahlungsverkehr funktionieren sollen. Für Lösungen und Komponenten des Deutschland-Stacks sollen gemeinsame Standards gelten. Ein Teil davon wird verbindlich vorgegeben, anderes bleibt freiwillig. Inhaltlich umfasst der Stack unter anderem Programmiersprachen, Datenbanken, Daten-Management-Systeme, Schnittstellen, Sicherheitsprotokolle und KI-Programme. Beispielsweise soll die BundID zukünftig im D-Stack enthalten sein. Für Aufbau und Koordination ist das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zuständig. Bei der Auswahl gelten drei Grundprinzipien: Open-Source-Programme, um Transparenz und Nachnutzbarkeit zu gewährleisten, Interoperabilität und europäische Souveränität.

Wie stabil ist das digitale Fundament?

Europäische Souveränität ist besonders wichtig, weil der D-Stack das Fundament für alle weiteren Anwendungen legt. Eine Abhängigkeit von anderen Ländern oder Konzernen, die ihre Marktmacht im Zweifel gegen Deutschland einsetzen können, wäre gerade auf der unteren Ebene des Stacks gefährlich. Das digitale Fundament soll deshalb zu einem möglichst hohen Anteil aus deutschen und europäischen Bestandteilen bestehen. Der Deutschland-Stack soll außerdem Kompatibilitätsprobleme lösen, die Behörden schon lange plagen. Bisher haben sie verschiedene Programme genutzt, die untereinander oft keine Daten austauschen konnten. Weil der D-Stack die Schnittstellen vereinheitlicht, soll mit diesem Chaos künftig Schluss sein. Später soll der Stack auch europaweit anschlussfähig sein und EU-Standards berücksichtigen.

Allerdings äußerte der Bundesrechnungshof bereits im Juli 2026 Zweifel, ob wichtige Komponenten wirklich mit dem Deutschland-Stack kompatibel sind. Besonders ärgerlich ist, dass es diese Komponenten schon deutlich länger gibt als den Deutschland-Stack. Sie hätten beim Bau des Stacks deshalb eigentlich mitgedacht werden müssen. Aus Sicht von Marc Danneberg, Leiter Public Sector beim Digitalverband Bitkom e. V., ist der Deutschland-Stack aber insgesamt auf einem guten Weg. „Entscheidend ist deshalb jetzt der Schritt vom Aufbau in die breite Anwendung. Länder und Kommunen sollten sich verbindlich zur Nutzung gemeinsamer Komponenten verpflichten und diese konsequent in ihre Systeme integrieren", so Danneberg gegenüber dem dbb magazin.

Wolkig mit Aussicht auf Digitalisierung

Anders als der Name vermuten lässt, ist die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) kein einzelnes Cloud-Programm. Stattdessen bietet die DVC als sogenannte „Multicloud" verschiedene Cloud-Dienstleistungen für Behörden an. So können Behörden Lösungen auswählen, die zu ihren individuellen Anforderungen passen. Gleichzeitig soll die Kompatibilität zwischen den Anwendungen


© taka - stock.adobe.com

erhalten bleiben. Damit soll der bisherige Flickenteppich aus lokal genutzten Programmen, Servern und Anbietern endlich verschwinden. Danneberg sieht in den neuen Technologien eine große Chance: „Der heutige Zustand kostet Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung enorm viel Zeit. Langfristig können gemeinsame Plattformen, das Once-Only-Prinzip und automatisierte Verfahren genau solche Aufwände drastisch reduzieren und gleichzeitig Beschäftigte von Routinetätigkeiten entlasten." Er gibt aber zu bedenken, dass diese Transformation kurzfristig natürlich Aufwand bedeutet: IT-Systeme müssen integriert, Prozesse angepasst und Beschäftigte qualifiziert werden. Für Außenstehende ist die Grenze zwischen Cloud und Stack hingegen nicht immer klar. Denn auch über die DVC sollen Behörden auf Anwendungen zugreifen können. Mögliche Anwendungsfelder sind zum Beispiel eine schnellere Dokumentverarbeitung. Auch KI-Anwendungen sollen verfügbar sein.

Reife Cyberfrüchte aus regionalem Anbau

Eine Besonderheit der DVC: Die einzelnen Programme werden mit Reifegraden versehen. Nutzerinnen und Nutzer können dadurch sehen, wie ausgereift ein Programm etwa bei Bestellprozess, Servicezeiten oder Barrierefreiheit ist. Außerdem können sie Programme besser miteinander vergleichen. Entwickelt wird die DVC von der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) und der Genossenschaft govdigital unter der Leitung des IT-Planungsrates – genauso wie der Marktplatz Deutschland Digital. Von der Software bis zum Serverstandort soll möglichst viel „Made in Germany" sein. Das soll die digitale Souveränität stärken. Für die Server ist unter anderem die Dataport AöR verantwortlich.

Der Marktplatz Deutschland Digital (MDD) ist die zentrale Plattform, auf der Behörden Software rechtssicher beschaffen und Dienstleister ihre Produkte zur Verfügung stellen können. Er ist auch der einzige Weg, an die etwa 70 Dienstleistungen aus der DVC zu kommen. Der Marktplatz ist jedoch kein „App-Store", wie man ihn vom Smartphone kennt. Stattdessen werden Anwendungen über den entsprechenden Anbieter bereitgestellt. Dort finden sich Cloud-Dienste wie beispielsweise die Acco-Cloud des Landratsamts Traunstein. Mit dieser Cloud lassen sich Belegung und Personalplanung von Flüchtlingsunterkünften steuern. Dazu gehören automatisierte Belegungsvorschläge und Auswertungen der Haushaltskosten. Mit Stand September 2026 ist der MDD ausschließlich für DVC-Dienstleistungen gedacht. Andere Leistungen müssen über den „Marktplatz für EfA-Leistungen" oder den „Marktplatz der KI-Möglichkeiten" beschafft werden. Diese beiden Seiten sollen später in den MDD eingebunden werden.

Feuerwerk, Erdbeben und kleine Fische

„EfA" steht dabei für „Einer für Alle". Dahinter verbirgt sich die Idee, dass ein Bundesland oder mehrere Länder gemeinsam eine Verwaltungssoftware entwickeln. Behörden in anderen Bundesländern oder Kommunen können diese nutzen, ohne ihre eigene Software verwenden zu müssen. Eine der aktuell 139 verfügbaren Dienstleistungen ermöglicht es zum Beispiel, legale Großfeuerwerke digital anzumelden. Entwickelt wurde sie von der Freien und Hansestadt Hamburg.

Auf dem Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI) können Verwaltungen bestehende und geplante KI-Systeme recherchieren, eigene Systeme registrieren, Bedarfe sichtbar machen und Kooperationen anbahnen. Zugleich dient die Plattform als zentrales Transparenzregister für den KI-Einsatz in der deutschen Verwaltung. Stand September 2026 stehen auf dem MaKI über 400 KI-Systeme sowie fast 300 gewünschte Kooperationen zur Verfügung. Thematisch liegt der Fokus der angebotenen KI-Systeme derzeit vorwiegend auf Forschung, Energie und Umwelt. Dazu muss man wissen: Auf dem Marktplatz ist das Umweltbundesamt am aktivsten. Danach folgen weitere Bundesämter und Bundesanstalten aus dem Umwelt- und dem Verkehrsministerium. Die Anwendungen gehen von der Echtzeitauswertung von Seismogrammen bis zur Erkennung von Verhaltensanomalien bei Aquarienfischen.

Wie Stack, Cloud und Marktplatz interagieren

Der Deutschland-Stack gibt die Standards für Programme und Basiskomponenten vor. Die Deutsche Verwaltungscloud ist eine Sammlung von Cloud-Anwendungen, die diesen Vorgaben entsprechen. Zugriff auf diese Anwendungen erhält man über den MDD. KI- und EfA-Anwendungen können bisher nur über eigene Marktplätze beschafft werden. Künftig soll aber alles über den MDD laufen. Zusätzlich können über den Marktplatz Anwendungen erworben werden, die keine Cloud-Anwendungen sind.

„Deutschland-Stack, Deutsche Verwaltungscloud und die Marktplatz-Aktivitäten des BMDS und der FITKO adressieren eines der größten Probleme der Verwaltungsdigitalisierung: zu viele Insellösungen, unterschiedliche Standards und Doppelentwicklungen in Bund, Ländern und Kommunen", erklärt Danneberg. Der öffentliche Dienst sei bei dieser Transformation nicht nur Anwender, sondern einer der wichtigsten Mitgestalter: „Die Beschäftigten wissen am besten, wo Prozesse unnötig kompliziert sind, welche Medienbrüche im Alltag auftreten und an welchen Stellen digitale Lösungen tatsächlich Entlastung schaffen können. Sie sollten deshalb systematisch in Entwicklung, Pilotierung und kontinuierliche Verbesserung von Deutschland-Stack, Cloud-Angeboten und digitalen Verwaltungsleistungen eingebunden werden." *dsc*

Digitalisierung vor Ort

Anwendungen für die Deutschland-App

Dienstleistungen der Verwaltung künftig digital in Anspruch nehmen? Dortmund erprobt als eine von sechs Pilotkommunen, wie die Verwaltung der Zukunft aussehen könnte.

Mülleimer, die ihre Füllmenge digital an die Stadtreinigung senden, sodass sich Leerungen effizient planen lassen. Straßenlaternen, die sich nur bei Bewegung einschalten und Energie sparen. Und Apps, die freie Parkplätze in Echtzeit anzeigen und so das lästige Suchen überflüssig machen. Das sind Beispiele für smarte Anwendungen in Städten: Mit dem Modellprojekt „Smart Cities" fördert der Bund Kommunen, die solche Entwicklungen testen und voranbringen. Auch Dortmund erhält Geld aus dem Fördertopf. Investiert wurde es unter anderem in die sogenannte Dortmund-App, die eine interaktive Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung ermöglichen soll. Die App liefert Informationen über Apotheken-Notdienste, aktuelle Baustellen und Bürgerbefragungen. Außerdem gibt es lokale Nachrichten und Veranstaltungstipps. Nach Angaben der Stadt nutzen sie etwa 30 000 Menschen.


© Stadt Dortmund/Roland Gorecki

Christian Uhr ist Stadtdirektor und Dezernent für Digitales, Personal und Verwaltungsmodernisierung in Dortmund.

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) will von den Erfahrungen der Stadt im östlichen Ruhrgebiet profitieren: Dortmund steuert als Pilotkommune Fachwissen für die Deutschland-App bei, die Dienstleistungen der Verwaltung bundesweit modernisieren, bündeln und digital abbilden soll. „Das Ministerium ist aktiv auf uns zugekommen und hat gefragt, ob wir mitmachen wollen", sagt Christian Uhr, Stadtdirektor und Dezernent für Digitales, Personal und Verwaltungsmodernisierung. Das dbb magazin hat sich bei ihm über den Stand der Dinge erkundigt. Außer Dortmund sind auch Dresden, Erfurt, Hamburg, Nürnberg und Wiesbaden Pilotkommunen.

Herr Uhr, wie genau muss man sich das Testdesign vorstellen?

Getestet wird seit April, zuständig sind unsere Experten des Smart-City-Teams, die auch die Dortmund-App verantworten. Es geht darum, konkrete Anwendungsfälle aus der Praxis in die Entwicklung einzubringen. Jede Pilotkommune hat einen Anwendungsfall zugewiesen bekommen: Dortmund kümmert sich um Anträge auf Einmalleistungen auf Grundlage des Zwölften Sozialgesetzbuchs. Das sind unter anderem einmalige Bedarfe, die nicht von den Regelsätzen der Sozialhilfe abgedeckt sind. Andere Kommunen widmen sich anderen Anwendungsfällen, zum Beispiel Anträgen auf Wohngeld oder Kinderzuschlägen.

Welche Rolle soll künstliche Intelligenz spielen – und worauf kommt es dabei an?

Ich sehe in KI eine große Chance, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten und die Menschen beim Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu unterstützen. Transparenz, Qualität der Ergebnisse und Datenschutz gehören dabei in den Mittelpunkt. Denn wir dürfen nicht vergessen: Gearbeitet wird mit sensiblen Daten.

Was bedeutet es aus Ihrer Sicht, Digitalisierung aus Sicht der Menschen zu denken?

Digitalisierung muss möglichst intuitiv, verständlich und barrierearm gestaltet sein. Behördengänge sollen, wenn möglich, entfallen und Verwaltungsdienstleistungen sich bequem online erledigen lassen. Was wir um jeden Preis vermeiden sollten: überflüssige Bürokratie aus der analogen Welt einfach ins Digitale zu übertragen. Damit ist niemandem geholfen. Wir müssen schauen, dass wir Prozesse vereinfachen und Lösungen gemeinsam statt in Parallelstrukturen entwickeln.

Wie holt man die ältere Generation, die weniger digitalaffin ist, ins Boot?

Es wird immer Menschen geben, die andere Zugangswege zur Verwaltung suchen, persönlich oder telefonisch. Diese Wege werden auch weiterhin offenstehen. Für Seniorinnen und Senioren wollen wir geeignete Unterstützungsangebote machen. Entsprechende Angebote gibt es bereits an Volkshochschulen. Im Rahmen des Smart-City-Programms planen wir auch eine Kooperation mit Begegnungsstätten.

Was ist Ihre Idealvorstellung von der Deutschland-App?

Eine große Herausforderung besteht darin, die Zugänge mit unseren kommunalen Fachverfahren zu verknüpfen. Wenn das gelingt, ist viel gewonnen. Das übergeordnete Ziel muss natürlich ein einfacher und schneller Service sein, der sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert.

cdi



SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de

dbb verlag

Für unsere Rubrik *Kliniken und Sanatorien*
bieten wir ermäßigte Anzeigenpreise an.

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Telefon 030.726 19 17-32 · mediacenter@dbbverlag.de

www.dbbverlag.de



Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim:

Die Schmerzklinik für Beamte

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim bietet Ihnen als privates Krankenhaus optimale Behandlungsbedingungen für die Behandlung chronischer Schmerzen:

- Hohe ärztliche und therapeutische Kompetenz – seit 40 Jahren
- Erfahrung in einem weiten Spektrum von chronischen Schmerzen
- Individuelle Therapieplanung mit schulmedizinischen und naturheilkundlichen Anteilen
- Wertschätzende Beratung auf Augenhöhe
- Unterbringung in modernen Einzelzimmern
- Beihilfefähig
- Unterstützung bei allen Formalitäten

Wir beraten Sie individuell und sind mit Herz & Kompetenz gerne für Sie da. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



Schmerztherapiezentrum
Bad Mergentheim
Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10 · 97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931 5493-44 · info@schmerzklinik.com

www.schmerzklinik.com



Bethel

Jeder Tag ist ein Geschenk

Bitte unterstützen Sie das Kinderhospiz Bethel für unheilbar kranke Kinder und ihre Familien.

Spendenkonto 4077
Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61
Stichwort »Hospizkind«

129

Kein weiches Thema mehr?!

Warum Gesundheit und Personalmanagement den öffentlichen Dienst tragen



© tati_gavrish - stock.adobe.com

Lange galten Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung als „Soft Topics“, als nettes Zusatzangebot, das man sich leisten kann, wenn die Pflichtaufgaben erledigt sind. Diese Zeiten sind vorbei. Was vor zehn Jahren noch als freiwillige Kür galt, ist heute in Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen verankert: vom Arbeitsschutzgesetz über das SGB IX bis zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, vom Betrieblichen Eingliederungsmanagement bis zu den Pflichten des Arbeitgebers nach dem AGG. Gesundheit und Personalmanagement sind längst harte Rechtsthemen mit konkreten Pflichten, Fristen und Haftungsrisiken.

Was auf dem Spiel steht

Für den öffentlichen Dienst geht es dabei um mehr als Paragrafen. Es geht um die Frage, ob Verwaltung handlungsfähig bleibt. Über 300 000 unbesetzte Stellen, hohe Krankenstände, eine alternde Belegschaft und ein Arbeitsmarkt, auf dem der öffentliche Dienst längst nicht mehr erste Wahl ist: Wer in dieser Lage nicht aktiv in die Gesundheit und Entwicklung seiner Beschäftigten investiert, verliert nicht nur Fachkräfte, sondern Leistungsfähigkeit. Und damit steht weit mehr auf dem Spiel als die Effizienz einer Behörde. Ein funktionierender öffentlicher Dienst ist das Fundament unserer Demokratie. Er sichert Daseinsvorsorge, Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Gesunde, kompetente und motivierte Beschäftigte sind dafür die wichtigste Voraussetzung.

Von der Pflicht zur Gestaltung

Die dbb akademie greift diese Entwicklung mit einem Seminarangebot auf, das Gesundheits- und Personalmanagement konsequent als Handlungsfeld mit Rechtsgrundlage versteht. Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz vermitteln Seminare die aktuellen Anforderungen, von der Arbeitsstättenverordnung über die Gefährdungsbeurteilung bis hin zu psychischen Störungen am Arbeitsplatz. Wer wissen will, wie Gesundheitsmanagement in der Praxis funktioniert, findet im Programm einen durchdachten Lernpfad: von den Grundlagen des behördlichen Gesundheitsmanagements über Resilienz, BEM-Strategien und Fehlzeitenmanagement bis hin zur zertifizierten Abschlussprüfung in Kooperation mit der Bergischen Universität Wuppertal.

Das Thema Personalmanagement behandelt den gesamten Lebenszyklus des Arbeitsverhältnisses: Personalgewinnung, Auswahlverfahren, Onboarding, Personalentwicklung, Bildungsmanagement, Potenzialanalysen und Offboarding. Ergänzt um Themen wie Employer Branding und Wissenssicherung entsteht ein Instrumentarium, das den Fachkräftemangel nicht beklagt, sondern ihm konkret begegnet.

Handlungsempfehlungen statt Theorie

Ein besonderer Schwerpunkt des Programms 2027 liegt darauf, aus bestehenden Rechtsgrundlagen praktische Handlungsempfehlungen abzuleiten. Denn die Gesetze sind da – was fehlt, ist oft das Wissen, sie im Alltag richtig anzuwenden. Wie gestalte ich eine Gefährdungsbeurteilung, die nicht nur dokumentiert, sondern wirkt? Wie führe ich ein BEM-Gespräch, das rechtssicher ist und gleichzeitig Vertrauen schafft? Wie baue ich eine Personalentwicklung auf, die strategisch verankert ist und nicht an der nächsten Sparrunde scheitert? Genau diese Fragen beantwortet das Programm: praxisnah, fundiert und direkt umsetzbar.

Anwendbar für alle. Notwendig für alle.

Unser Programm im Gesundheits- und Personalmanagement ist damit weit mehr als ein „nettes Extra“. Es sichert den Weg von Rechten im öffentlichen Dienst in die gelebte Praxis, für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Interessenvertretungen und alle Beschäftigten, die verstehen wollen, was Gesundheit und gute Personalarbeit mit ihrem Arbeitsalltag zu tun haben. Denn gesunde Verwaltung ist kein Luxus. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der öffentliche Dienst seinen Auftrag erfüllen kann, heute und in Zukunft. ■

Fit für KI und Datenschutz

Gesundheitsmanagement

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – eine Herausforderung für die öffentliche Verwaltung
Q139 am 5. November 2026 und Q213 am 21. April 2027

Langfristig gesund und leistungsfähig bleiben – Arbeitsfähigkeit langfristig stärken
2026 Q379 SF, online am 10. November 2026

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) – Gesunde Verwaltung 360°
L013 SF, Seminarreihe, vier Online-Module ab 4. März 2027, einzeln buchbar

Personalmanagement

Corporate Influencer – neue Wege zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
2026 Q254, online am 13. November 2026

Nichts dem Zufall überlassen: Personal gezielt finden und auswählen
2027 L018 SF, Seminarreihe, drei Online-Module ab 18. März 2027, einzeln buchbar

Personalentwicklung mit Wirkung – Ihre Verwaltung strategisch und zukunftsfähig aufstellen
L017 SF, Seminarreihe, drei Online-Module, ab 2. September 2027, einzeln buchbar



MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

BEAMTEN BASICS

RATGEBER Band 2

Was Sie davon haben:
Viele glauben, dass das deutsche Berufsbeamtentum ein Rundum-sorglos-Paket für alle Lebenslagen ist: Der Beamte muss sich um nichts kümmern, denn der Staat sorgt für alles. Aber gilt das auch für die Gesundheitssicherung? Was passiert also, wenn der Beamte krank wird?



- Wie sichere ich mich ab?
- Beihilfe: Wer bekommt sie? Wer zahlt was? Welche Aufwendungen werden übernommen?
- Bekomme ich Beihilfe im Pflegefall?

Die kompakte und einfache Darstellung, Infokästen sowie Zusammenfassungen richten sich an alle, die einen schnellen Überblick oder einen zielgerichteten Einstieg suchen. Allgemein Interessierte werden genauso angesprochen wie Beamtenanwärter, Probebeamte, Beamte, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.

So bestellen Sie ganz einfach:
Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

288 Seiten
2., überarbeitete Auflage 2026
€ 9,80* je Exemplar
ISBN 978-3-87863-278-8
* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

dbb verlag

INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

☐ — Exemplar/e »BEAMTEN BASICS. RATGEBER Band 2« (€ 9,80 zzgl. Porto und Verpackung)
☐ Verlagsprogramm

Name

Anschrift

.....

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Altersvorsorge

Vorsorgen mit neuen Möglichkeiten

Die staatliche Förderung wird attraktiver und flexibler – und eröffnet auch für den Weg ins eigene Zuhause bessere Chancen.

Mit dem Altersvorsorgereformgesetz wird die steuerlich geförderte private Altersvorsorge ab 2027 neu aufgestellt. Ziel des Gesetzgebers ist, mehr Menschen beim Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge zu unterstützen und ihnen dabei unterschiedliche Wege zu eröffnen.

Künftig stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um zusätzlich fürs Alter vorzusorgen. Neben klassischen Vorsorgelösungen rückt dabei auch das langfristige Sparen am Kapitalmarkt stärker in den Fokus. Wer dagegen Wohneigentum erwerben, entschulden oder die eigene Immobilie altersgerecht erhalten möchte, kann die Förderung weiterhin gezielt für die eigenen vier Wände einsetzen. Aus dem bisherigen Wohn-Riester wird dafür die neue Eigenheimrente.

Gerade Wohneigentum kann ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge sein: Ist die Immobilie bis zum Ruhestand weitgehend oder vollständig abbezahlt, fällt mit der Miete eine der größten regelmäßigen Ausgaben weg. Gleichzeitig entsteht mit dem eigenen Zuhause ein bleibender Sachwert.

Eine wesentliche Neuerung betrifft die Höhe der Zulagen. Die bisherige Grundzulage von 175 Euro wird durch eine beitragsabhängige Förderung ersetzt. Für die ersten 360 Euro Eigenbeitrag pro Jahr gibt es 50 Cent Förderung je eingezahltem Euro, also maximal



Model-Foto: Colourbox.de

180 Euro. Für weitere Einzahlungen bis zu insgesamt 1 800 Euro jährlich kommen 25 Cent je Euro hinzu. Damit sind künftig bis zu 540 Euro Grundförderung pro Jahr möglich.

Familien profitieren künftig von einer Kinderzulage von bis zu 300 Euro je kindergeldberechtigtem Kind. Der Berufseinsteigerbonus von 200 Euro bleibt ebenso erhalten wie mögliche steuerliche Vorteile über den Sonderausgabenabzug.

Wer die Förderung für Wohneigentum nutzen möchte, kann mit der neuen Eigenheimrente auf unterschiedliche Ziele hinarbeiten. Das geförderte Kapital lässt sich für den Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie ebenso einsetzen wie für die Tilgung eines bestehenden Immobiliendarlehens.

Auch energetische Sanierungen und Maßnahmen zum barrierefreien Umbau können berücksichtigt werden. Ab 2028 sollen die entsprechenden Regelungen noch einmal vereinfacht werden.

Eine Möglichkeit, die neue Eigenheimrente zu nutzen, bietet Wüstenrot, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk fürs Bausparen. Mit einem geförderten Bausparvertrag lässt sich Schritt für Schritt Eigenkapital für die eigenen vier Wände aufbauen. Gleichzeitig können sich Sparer bereits frühzeitig die Konditionen für ein späteres Bauspardarlehen sichern. Das schafft Planungssicherheit, wenn der Immobilienkauf oder ein größeres Vorhaben erst einige Jahre später ansteht. Die Eigenheimrente lässt sich zudem weiterhin mit weiteren Fördermöglichkeiten wie einer Wohnungsbauprämie, vermögenswirksamen Leistungen und der Arbeitnehmersparzulage kombinieren, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind und die Förderungen miteinander kombiniert werden können.

Auch wer bereits einen zertifizierten Wohn-Riester-Bausparvertrag besitzt, kann von der Reform profitieren und in die neue Eigenheimrente wechseln. Und Interessierte müssen nicht zwingend bis 2027 warten: Ein heute abgeschlossener förderfähiger Vertrag kann zunächst die aktuell geltenden Fördermöglichkeiten nutzen und später auf die neuen Bedingungen umgestellt werden.

Mitgliedsvorteile nutzen

Wüstenrot hilft seit vielen Jahren mit seinen Wohnsparen-Angeboten dbb-Mitgliedern und ihren Angehörigen (Ehe-/Lebenspartnern oder Kindern) dabei, Kapital für die Erfüllung ihrer Wohnträume zu bilden und gleichzeitig alle Fördermittel zu nutzen. Als exklusiver Mitgliedsvorteil werden nur 50 Prozent der Abschlussgebühr in Rechnung gestellt. Das gilt dann ebenfalls bei der Entscheidung für die Eigenheimrente.

Wer wissen möchte, ob die Eigenheimrente zur persönlichen Lebens- und Finanzplanung passt, kann sich bereits jetzt individuell beraten lassen. Mehr Informationen online unter: **dbb-vorteilswelt.de/eigenheimrente** ■

Der Flugwetterberater

„Gewitterlagen versauen uns den guten Ruf“

Auch wenn selten von ihnen die Rede ist: Jörg Meinhold und seine Kolleginnen und Kollegen vom Deutschen Wetterdienst sind entscheidend für die Sicherheit im Luftverkehr. Warum, erklärt er in der aktuellen Folge des dbb-Podcast.



© DavidL25/peopleimages.com - stock.adobe.com

Egal ob kommerzielle Fluggesellschaften, Privatpiloten oder Polizei- und Rettungsflieger: Ohne die staatlich kontrollierte Flugwetterinfo vom Deutschen Wetterdienst (DWD) darf hierzulande niemand abheben. Die 80 Flugwetterberater liefern rund um die Uhr Groß- und Luftraumwetterlagen auf Grundlage der Modellberechnungen aus dem DWD-Großrechner in Offenbach. „Für die Interpretation der Zahlen und Vorhersagen zum Beratungsgebiet kommt es dann auf den Menschen an, auf Erfahrung und Intuition“, erzählt Jörg Meinhold in DienstTag – Menschen, die Staat machen.

Das Klischee: Der Wetterbericht stimmt eigentlich nie? „Man braucht mindestens eineinhalb Jahre, um mögliche Wetterwechsel halbwegs sicher prognostizieren zu können. Wir können auch Fehler machen, haben aber eine Trefferquote von über 90 Prozent. Speziell für die Luftfahrt haben wir also einen von zehn Tagen, an dem das Wetter nicht ganz so kommt, wie wir es vorhersagen. Die häufig unberechenbaren Gewitterlagen versauen uns dann aber immer wieder mal den Ruf.“ Grundsätzlich erfüllt die Flugwetterberatung die gesetzliche Verpflichtung, Flugwetterinformationen für kommerzielle Flüge, die Hobbyfliegerei und für Polizei und Rettungsdienste zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist die Flugwetterberatung auch staatlich organisiert.

Das Luftfrachtvolumen in Deutschland ist inzwischen auf fast fünf Millionen Tonnen angewachsen. Insofern ist ein qualitativ hochwertiger und flächendeckend verfügbarer Flugwetterdienst auch wirtschaftlich von wachsender Bedeutung, nicht nur für Fluggesellschaften, Flughäfen und den Tourismus, sondern auch generell für die Stabilität der Lieferketten. Die Ausbildung zum Diplom-Meteorologen dauert inklusive Lizenzjahr-Lehrgang mindestens vier Jahre. Umso wichtiger ist die langfristige Personalplanung beim Deutschen Wetterdienst, findet Jörg Meinhold. „In den nächsten Jahren müssen besonders viele Altersabgänge ersetzt werden und das rechtzeitig, weil Erfahrung bei uns eben besonders wichtig ist.“ ■

Die Podcast-Beiträge des dbb gibt es unter www.dbb.de und überall, wo es Podcasts gibt.

#staatklar – das E-Zine der dbb jugend

#staatklar ist das Online-Magazin der dbb jugend – mit rund 150 000 Mitgliedern im öffentlichen Dienst und in den privatisierten Bereichen eine der größten gewerkschaftlichen Jugendorganisationen in Deutschland.
#staatklar berichtet über aktuelle Themen und Entwicklungen im Staatsdienst, in der Daseinsvorsorge sowie im Bereich der systemrelevanten Infrastruktur und hat dabei insbesondere die Interessen und Belange der jungen Menschen im Fokus.

#staatklar
MAGAZIN FÜR JUNGE MENSCHEN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Direkt zur aktuellen Ausgabe: staatklar.org oder QR-Code scannen

Lena Düpont, Mitglied des Innenausschusses des Europäischen Parlaments

Innere Sicherheit erfordert Koordinierung

Sie haben die EU-Rückführungsverordnung als „Realitätscheck“ für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) bezeichnet. Italien hat jüngst die Rücknahme von Flüchtlingen abgelehnt. Die Krise um Ceuta hat zu massiven Spannungen zwischen EU-Partnern geführt. Wie steht es um das Gemeinsame Europäische Asylsystem?

Das GEAS ist mit dem Migrations- und Asylpakt deutlich weiterentwickelt worden, aber seine Instrumente müssen von den Mitgliedstaaten auch konsequent genutzt werden. Das gilt gerade für den Außengrenzschutz. Dieser ist zunächst Aufgabe der Grenzmitgliedstaaten, die dabei auf die Unterstützung durch Frontex, Europol und die EU-Asylagentur zurückgreifen können. Die Ereignisse in Ceuta sollten daher nicht mit dem GEAS gleichgesetzt werden. Sie zeigen vielmehr, dass Migrationsmanagement und die Sicherung der europäischen Außengrenzen nicht funktionieren können, wenn strukturelle Entscheidungen isoliert getroffen werden. Wir haben unsere Instrumente unter anderem mit Blick auf die Drittstaatenkooperation und Visa-Politik erheblich gestärkt. Mit der Rückführungsverordnung wurde zudem eine entscheidende Lücke geschlossen: Wer Schutz braucht, muss Schutz erhalten, wer keinen Schutz braucht, muss Europa verlassen. Jetzt kommt es auf eine bessere Koordinierung der Mitgliedstaaten und die konsequente Umsetzung an.



Lena Düpont, MdEP EVP/CDU

Sie fordern eine deutliche Stärkung von Europol und der Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) sowie einen europäischen Datenraum für die Polizeizusammenarbeit. Wo liegen heute die größten Hindernisse?

Die Sicherheitsbedrohungen für Europa werden immer internationaler und unsere Antwort muss es ebenfalls sein. Kriminelle Netzwerke arbeiten längst grenzüberschreitend und nutzen modernste Technologien. Ermittlungen scheitern deshalb zu oft nicht an fehlenden Informationen, sondern daran, dass sie nicht schnell genug zwischen den zuständigen Behörden ausgetauscht werden. Ein europäischer Datenraum für die Polizeizusammenarbeit kann hier einen entscheidenden Unterschied machen und grenzüberschreitende Ermittlungen in Echtzeit ermöglichen. Gleichzeitig müssen wir das europäische Ökosystem unserer Sicherheitsbehörden besser verzahnen. Europol braucht mehr Analysefähigkeiten, moderne Technologien und ausreichende Ressourcen. Bei Eurojust haben wir die strafrechtliche Zusammenarbeit bereits gestärkt, nun muss die justizielle Seite nachziehen. Der Erfolg gemeinsamer Ermittlungsgruppen zeigt, was möglich ist, wenn Polizei und Justiz über Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Europa darf Kriminellen nicht hinterherlaufen, sondern muss ihnen einen Schritt voraus sein.

Als Mitglied des Sonderausschusses für den Europäischen Schutzschild für die Demokratie beschäftigen Sie sich mit Desinformation und ausländischer Einflussnahme. Welche Bedrohungen sehen Sie derzeit?

Die größte Gefahr für Europas demokratische Widerstandsfähigkeit ist die Kombination aus Desinformation, ausländischer Einflussnahme und hybriden Angriffen. Wer Wahlen manipuliert, systematisch Desinformation verbreitet oder das Vertrauen in unsere Institutionen zerstört, richtet sich gegen die Grundlagen unserer offenen Gesellschaften. Unser Ziel muss eine wehrhafte und resiliente Demokratie sein, ohne dabei Meinungs- und Informationsfreiheit einzuschränken. Dafür braucht es einen umfassenden Ansatz: eine engere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, die konsequente Anwendung des Digital Services Act und des Digital Markets Act, die Förderung von Medienkompetenz und eine vielfältige, unabhängige Medienlandschaft, die nicht abhängig von Clickbaiting ist. Ein zentraler Baustein ist das im Abschlussbericht vorgeschlagene Europäische Zentrum für demokratische Resilienz. Es soll bestehende Instrumente bündeln, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten verbessern und die Resilienz unserer demokratischen Institutionen stärken. Wichtig ist, dass diesem Zentrum die nötigen Ressourcen zugewiesen werden.

Das komplette Interview in den dbb-Europathemen:
dbb.de/dbb-europathemen

Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

Wissensabenteuer



Penicillin und andere unglaubliche Missgeschicke, von denen du (wahrscheinlich) noch nie gehört hast

Natalie Labarre

Viele Erfindungen entstanden durch Zufälle und Missgeschicke – vom Penicillin bis zu den Kartoffelchips. Oft sind es Irrtümer, die die Welt verändern. Spannende Kurzgeschichten und farbenfrohe Illustrationen zeigen überraschende Entdeckungen aus Wissenschaft, Kultur und Technik. Für kleine und große Kinder ab 7 Jahren.

Gebunden, Insel, 45 Seiten, 18 Euro

Anzahl: __

Für Küstengänger



Die Bernsteinfischerin

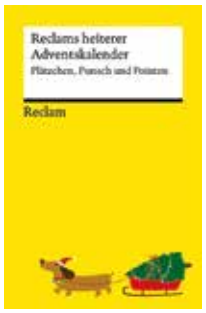
Lisa Quentin

Zwischen Bernstein, Ostsee und einer großen Liebe beginnt für Julika ein neuer Lebensabschnitt. Tagsüber erforscht sie unter ihrem Mikroskop im Bernstein längst vergangene Welten, abends kümmert sie sich um ihre Mutter. Erst ein außergewöhnlicher Fund führt sie an die Ostsee und zu Ebba, einer Frau, die stets ihren eignen Weg gegangen ist. Ihre Geschichte von der Liebe, die Jahrzehnte überdauert hat, gibt Julika den Mut, selbst neu anzufangen.

Gebunden, Rütten & Loening, 397 Seiten, 22 Euro

Anzahl: __

Humor



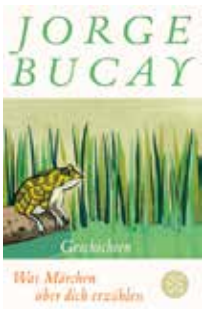
Reclams heiterer Adventskalender

Weihnachtsstress? Nicht mit diesem Kalender! 24 Tage voller Heiterkeit mit originellen Geschichten, Gedichten, Comics und Cartoons – ergänzt durch zwei unterhaltsame Literatur-Rätsel zum Mitraten verkürzen das Warten auf die Weihnachtszeit. Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Mischung aus zeitlosen Klassikern von Fontane, Ringelnatz sowie humorvollen Stimmen der Gegenwart. Das perfekte Geschenk für alle, die Weihnachten mit einem Augenzwinkern genießen.

Taschenbuch, Reclam, 144 Seiten, 8 Euro

Anzahl: __

Entschleunigung



Was Märchen über dich erzählen

Jorge Bucay

Dieses Buch schenkt uns die Märchen unserer Kindheit neu und eröffnet damit einen magischen Zugang zu unserer Gefühlswelt. Emotionen sind ein wertvolles Rüstzeug auf unserem Weg zu einem besseren und innerlich reichen Menschen. Ob Dornröschen, Rotkäppchen oder das tapfere Schneiderlein – als Erwachsene entdecken wir uns in diesen Geschichten neu. Jorge Bucay zeigt, was sie über uns erzählen, und lädt zu wunderbaren Lesestunden ein.

Taschenbuch, Fischer, 432 Seiten, 14 Euro

Anzahl: __

Gehirnjogging



Fit im Kopf

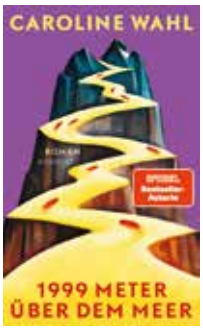
Eberhard Krüger

Wer auch im hohen Alter geistig fit und aktiv bleiben möchte, sollte seine grauen Zellen regelmäßig trainieren. Dieser abwechslungsreiche Rätselkalender bietet eine tägliche Herausforderung für den Kopf. Mit Zahlen- und Worträtseln, Quizfragen und Logikaufgaben bis hin zur mathematischen Knobelei und kreativen Denkspielen bleibt der Geist in Bewegung und wird gefestigt.

Kalender, Bassermann, 400 Seiten, 6,99 Euro

Anzahl: __

Selbstfindungstrip



1999 Meter über dem Meer

Caroline Wahl

Alles hinter sich lassen und mit dem Auto Richtung Süden. Samara weiß genau, was sie nicht mehr will – aber nicht, was sie eigentlich sucht. Mit knallorange gefärbten Haaren, einem alten Wagen und immer neuen Namen reist sie bis nach St. Moritz. Dort taucht sie ein in die Welt der Reichen und Schönen und gibt sich als erfolgreiche Künstlerin aus. Doch je besser ihr Spiel mit den Identitäten funktioniert, desto klarer wird: Freiheit reicht Samara nicht.

Gebunden, Rowohlt, 368 Seiten, 24 Euro

Anzahl: __

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter **www.dbbverlag.de**

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift

dbb verlag

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

25 Jahre dbb forum berlin

Fresh-up für ein offenes Haus

Seit 2001 hat der dbb seinen Sitz „mitten in Mitte“, im dbb forum berlin auf der Friedrichstraße. 25 Jahre sind nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern auch Anlass, dem Haus mit seinem modernen Tagungsbereich ein Fresh-up zu gönnen.



Der neu gestaltete Eingangsbereich des dbb forum berlin empfängt Gäste in lockerer und aufgeschlossener Atmosphäre.



Helle Konferenzräume auf dem aktuellen Stand der Technik laden zum Dialog ein.

© Jan Brenner (2)

Rund zwei Monate lang wurde im Sommer gebohrt, gehämmert, gesägt, gespachtelt und gestrichen. 25 Jahre intensive Nutzung hatten Spuren im Tagungsbereich des dbb forum hinterlassen, und auch die Tagungs- und Konferenztechnik, die beim Bezug im Jahr 2001 „State of the Art“ war, wurde wieder auf den neuesten technischen Stand gebracht. Immerhin dient das dbb forum nicht nur der Bundesleitung, den Landesbünden und Fachgewerkschaften des dbb als Begegnungsstätte und Tagungszentrum. Es wird auch von externen Gästen geschätzt und hat sich in Berlin als beliebte Event-Location etabliert, die das ganze Jahr über ausgebucht ist. Allein der dbb hat in den vergangenen 25 Jahren rund 3 000 Veranstaltungen und Sitzungen im Haus durchgeführt.

Der ehemalige dbb-Bundesgeschäftsführer Gerd Eßer hat Planung und Bau des dbb forum aktiv begleitet. Vom Beschluss des dbb, mit der Bundesregierung von Bonn nach Berlin zu ziehen, über die intensive Planungsphase bis zu Bau und Einweihung war Eßer, der von 1987 bis 2005 Bundesgeschäftsführer war, als Koordinator des Mammutprojekts an Bord – unzählige schlaflose Nächte inbegriffen, denn vor dem Richtfest im Jahr 2000 galt es, die eine oder andere Widrigkeit zu umschiffen. „Im wahrsten Sinne kalt erwischt hat uns damals ein Wassereinbruch in der Baugrube, weil das Grundwasser in Berlin sehr durchsetzungsfähig ist“, erzählt Eßer im Talk mit dbb-Chef Volker Geyer und Moderatorin Juliane Hielscher während der Jubiläumsfeier am 8. September 2026. „Wir konnten den heutigen Tagungsbereich damals mit dem Schlauchboot überqueren. Die Betonwanne, in der das dbb forum ruhen sollte, war gerissen. Spezialtaucher dichteten sie ab, das Grundwasser wurde abgepumpt und der Bau konnte mit wenig Verzögerung weitergehen“, erinnert sich der 1940 geborene Rheinländer.



Talkrunde mit dbb-Chef Volker Geyer, Bundesgeschäftsführer a. D. Gerd Eßer und Moderatorin Juliane Hielscher (von links).

© Vincent Mosch

Auch der dbb-Bundesvorsitzende Volker Geyer weiß die Vorzüge des dbb forum zu schätzen: Die fußläufige Nähe zu Politik, Verbänden und Medien, das Konzept des Hauses als offene Begegnungsstätte, das integrierte Verbändehaus für zwölf dbb-Fachgewerkschaften sowie weitere Einrichtungen des dbb und nicht zuletzt der großzügige Tagungsbereich hätten das gesamte Projekt „zu einer richtigen und richtungsweisenden Entscheidung“ gemacht. Damals gab es auch Überlegungen, den dbb an einem anderen Ort in Berlin einzumieten. Dort wären wir aber ein Verband unter vielen gewesen. Mit dem dbb forum sind wir nicht nur sichtbar im politischen Berlin, sondern wirksam in der Bundeshauptstadt.“ *br*

DEUTSCHLAND

THERMENHOTEL ★★★★
SONNENHOF



Kraft tanken – Gesundheit spüren

Thermalwasser, Sauna, Physiotherapie und Massagen unterstützen Ihre Gesundheit. Am Abend verwöhnen wir Sie mit einem Vier-Gänge-Menü. Komfortable Zimmer, viele Inklusivleistungen und Kulturangebote.

Thermenhotel SONNENHOF – direkt im Zentrum von Bad Füssing
Telefon +49 (0) 8531 2264-0, www.thermenhotel-sonnenhof.de

Vitalität und Wohlbefinden in Bad Füssing

FeWo Ostsee, Halbinsel Fischland-Darß, in Strandnähe von privat zu vermieten, **Tel. 0178/3322044, www.ferienwohnung-ostsee-pia.de**

Nordseeinsel Föhr/Wyk, komf. FeWo bis 4 Pers., ruhig und zentral, Garten, Terrasse, Vollausstattung. **haus-carla@web.de, 0172/4487773**

ALLGÄU, Hopfen am See, komf. FeWo bis 4 Pers., ruhige Lage, Balkon. www.bergluft-hopfenamsee.de. **Telefon 08362/8839003**

ÖSTERREICH

Tirol, FeWo, 2–6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

SPANIEN

Bei MALAGA, 4 FW von 2–6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: **www.cmijas137.de,** Panoramafotos

AKTIVURLAUB

1000 Gesundheits-Wochen weltweit. Woche ab 395 €. Tel. 0631-47472 www.fasten-wander-zentrale.de

VERSCHIEDENES



freundschaftspins.de
NEU: Jetzt lieferbar mit **Magnetverschluss!**
PROMEX Ihr Spezialist für Pins

Für unsere Rubrik *Reise und Erholung* bieten wir ermäßigte Anzeigenpreise an.
dbb verlag
Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:
Telefon 030.726 19 17-32 · mediacenter@dbbverlag.de
www.dbbverlag.de











Zauberhafter Advent an der Donau

Gönnen Sie sich eine Auszeit in der oft stressigen Vorweihnachtszeit und genießen Sie ab/bis Passau eine besondere Adventsreise.

Besuchen Sie Christkindlmärkte und festlich geschmückte Orte in unserem Nachbarland Österreich: Die **Kaiserstadt Wien** heißt Sie mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten herzlich willkommen. **Linz** sowie das **romantische Melk** erwarten Sie mit Lichterglanz, weihnachtlicher Stimmung und dem Duft nach Lebkuchen, Maronen und Glühwein.

Ihr deutschsprachiges Wohlfühl-Schiff MS Prinzessin Katharina
Schiff mit klassischer Eleganz • Freundlicher Service • Stilvolle Einrichtung • Elegantes Panorama-Restaurant • Behagliche Lounge und zwei Bars • Komfortable Kabinen mit Sat-TV, Bordradio, Telefon, Dusche, WC und Föhn • Viele Kabinen mit französischem Balkon

Ihre Reisetermine 2026

SAISON A: 30.11.- 04.12.2026 **SAISON B:** 08.12.- 12.12.2026
SAISON C: 12.12.- 16.12.2026

Ihre Sonderpreise ★ Limitiertes Kontingent: Schnell buchen ★ *(p.P. in €)*				
Kat.	**Kabine (Deck)**	**Saison A**	**Saison B**	**Saison C**
AG	2-Bett Außen Glück* (Hauptdeck)	**499,-**	**529,-**	**549,-**
A	2-Bett Außen (Hauptdeck)	**549,-**	**579,-**	**599,-**
BG	2-Bett Außen Glück* frz. Balkon (Oberdeck)	**599,-**	**629,-**	**649,-**
B	2-Bett Außen frz. Balkon (Oberdeck)	**649,-**	**679,-**	**699,-**
Einzelbelegung siehe Online-Shop.				

Bequeme An- & Abreise: Die An- und Abreise mit der Deutschen Bahn ist ab € 65,- (p.P./Strecke, 2. Klasse, Sparpreis), € 110,- (p.P. & Strecke, 2. Klasse, Flexpreis) bzw. zu tagesaktuellen Preisen buchbar, Transfers nicht enthalten.// Gerne können Sie auch mit dem eigenen PKW an- und abreisen, Parkplatz ab € 74,-pro PKW.

- 5 Tage / 4 Nächte
- Deutschsprachiges Wohlfühl-Schiff
- Alles inklusive an Bord

schon ab € **499,-** p.P. in Kat. AG

Ihr Reisecode: DBB1026-PRKADV

FÜR SIE INKLUSIVE

- ✔ **Alles-Inklusive an Bord:** Vollpension mit hochwertigem Frühstücksbuffet, 4-Gang-Mittagessen, 4-Gang-Abendessen, Nachmittagskaffee/-tee mit Gebäck oder täglich kleiner Mitternachtssnack, Getränkepaket an Bord mit Hauswein (rot/weiß), Fassbier, Softgetränke (Cola, Limo), Säfte, Mineralwasser, Kaffee/Tee von 9 bis 24 Uhr
- ✔ **Deutschsprachige Bordreiseleitung**
- ✔ **Unterhaltungsprogramm** an Bord
- ✔ Nutzung der Bordeinrichtungen





Limitiertes Kontingent: Jetzt Vorzugsangebot sichern!

Persönliche Beratung & Buchung:
06128 / 740 81 60 (MO-SO: 8-22 Uhr)
Ihr Reisecode: DBB1026-PRKADV

Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB1026
Viele weitere Sonderangebote:
www.riw-touristik.de

Jetzt QR-Code scannen und Reise entdecken

RIW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 40 Jahren.

Veranstalter: RIW Touristik GmbH, Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein. //**Wichtige Hinweise:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. // Diese Reisen sind grundsätzlich nicht für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet // Mindestteilnehmerzahl pro Termin: 100 Personen. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis 30 Tage vor Reisebeginn zurücktreten // Datenschutzinformationen und die ARB unter: www.arb-datenschutz.riw-touristik.de/ Der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke kann widersprochen werden (werbung@riw-touristik.de). Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Beamte – Fragen und Antworten

Was bedeutet Versorgung aus dem letzten Amt?



Model Foto: Colourbox.de

Der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt gehört zu den prägenden Strukturprinzipien des deutschen Beamtenversorgungsrechts. Danach bemessen sich die ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge grundsätzlich nach den Bezügen des Amtes, das Beamte zuletzt im statusrechtlichen Sinne innehatten und zumindest zwei Jahre vor dem Eintritt in den Ruhestand bekleidet haben. Entsprechende Regelungen in den Beamtenversorgungsgesetzen des Bundes und der Länder stimmen inhaltlich weitgehend überein. Verfassungsrechtlich wurzelt die Versorgung aus dem letzten Amt im Alimentationsprinzip nach Art. 33 Abs. 5 GG und bewirkt die Fortsetzung der Alimentation nach Beendigung des aktiven Dienstes, welche das Amt und damit die erreichte Stellung des Beamten abbilden muss. Beförderungen dürfen sich nicht nur während der aktiven Dienstzeit, sondern müssen sich grundsätzlich auch versorgungsrechtlich auswirken. Der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Im Jahr 1982 hatte das Bundesverfassungsgericht eine zweijährige Wartefrist für die Versorgung aus einem Beförderungsamt noch als verfassungsgemäß angesehen, eine spätere Verlängerung dieser Frist auf drei Jahre jedoch im Jahr 2007 als verfassungswidrig und nichtig erklärt. Der Gesetzgeber darf den Grundsatz zwar aus sachlichen Gründen begrenzen, seinen verfassungsrechtlichen Kerngehalt jedoch nicht aushöhlen. Die Versorgung aus dem letzten Amt wird als Ausdruck des Alimentationsprinzips und zugleich des beamtenrechtlichen Leistungsprinzips verstanden. Maßgeblich ist dabei allerdings das zuletzt verliehene Statusamt und nicht die tatsächlich ausgeübte Funktion. Zeiten einer lediglich höherwertigen Verwendung bleiben daher grundsätzlich ohne Einfluss auf die spätere Versorgung, wenn die Übertragung eines entsprechenden höheren Statusamtes nicht erfolgt ist. Das Versorgungsrecht folgt insoweit dem beamtenrechtlichen Grundsatz der Trennung von Amt und Funktion. Der Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt gewährleistet damit eine amtsbezogene, leistungsorientierte und verfassungsrechtlich abgesicherte Bemessung der beamtenrechtlichen Versorgung. *wa*

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.



© Getty Images/Unsplash.com

Übernahmeschutz ist Personalvertretungsrecht

Mit einem beachtenswerten Beschluss hat das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein die Rechte von Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gestärkt. Geklärt wurde nicht die Frage, ob ein Arbeitsverhältnis tatsächlich entstanden ist, sondern welcher Rechtsweg für diese Streitigkeit zuständig ist. Ein JAV-Mitglied hatte vor Abschluss seiner Ausbildung fristgerecht seine Weiterbeschäftigung verlangt und sich dabei auf § 127 Abs. 2 i. V. m. § 56 Abs. 2 BPersVG berufen.

Danach gilt unter bestimmten Voraussetzungen automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als begründet. Die Dienststelle bestritt dies. Das Gericht stellte klar: Die Frage, ob die gesetzliche Weiterbeschäftigungsfiktion für JAV-Mitglieder eingreift, ist eine personalvertretungsrechtliche und keine arbeitsrechtliche Streitigkeit. Der Anspruch folgt allein aus der besonderen Rechtsstellung als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und dient dem Schutz vor Benachteiligungen wegen des Engagements in der Interessenvertretung.

Besonders hervorzuheben ist die Aussage des Gerichts zur „prozessualen Waffengleichheit“: Nicht nur die Dienststelle, sondern auch das betroffene JAV-Mitglied muss die Möglichkeit haben, die Voraussetzungen der gesetzlichen Weiterbeschäftigung vor dem Verwaltungsgericht klären zu lassen. Andernfalls würden die gesetzlichen Schutzrechte der Jugendvertreter faktisch geschwächt. Für die Praxis bedeutet das: Über die Frage, ob durch ein wirksames Weiterbeschäftigungsverlangen nach § 56 BPersVG ein Arbeitsverhältnis entstanden ist, entscheiden die Verwaltungsgerichte im personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren. Erst Streitigkeiten aus dem anschließend bestehenden Arbeitsverhältnis, etwa über Vergütung oder Beschäftigungspflichten, gehören vor die Arbeitsgerichte. Der Beschluss stärkt damit den besonderen Übernahmeschutz von JAV-Mitgliedern und schafft zugleich Klarheit über den richtigen Rechtsweg. Für Jugend- und Auszubildendenvertretungen ist dies ein wichtiges Signal, dass ihre gesetzlich verankerten Schutzrechte wirksam durchgesetzt werden können. Nachzulesen ist der Beschluss in der ZfPR online 7-8/2026, Seite 27. *som*


dbb
beamtenbund
und tarifunion
ARNDT V.
Veterinärmediziner
Deutschlands Stärke hält Tier und Mensch gesund.
Die Menschen im öffentlichen Dienst
sind Tag für Tag für unser Land im Einsatz.
Das verdient Wertschätzung und Unterstützung.
DEUTSCHLANDS STÄRKE:
UNSER ÖFFENTLICHER DIENST
deutschlands-staerke.de
KI-modifiziert: Personen echt, Outfit & Hintergrund KI-generiert

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

Lieblingsitaliener aus Apulien

Die große Primitivo-Vielfalt

• Die Rebsorte für jeden Geschmack • Kräftige Frucht und weiche Tannine

-61%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~129,61~~ nur € 49,90

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/dbb

Vorteilsnummer
1125488

• **Über 10.000 Weine aus aller Welt** • **Deutschlands größter Online-Weinhändler** • **Über 60 Jahre Erfahrung, geprüft & zertifiziert**

Sie erhalten 10 Fl. im Vorteilspaket mit 2 Gläsern der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,95. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer. Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführung: Alex Kim, Souha Arbach, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 69.